

Das Parlament

Berlin, Montag 09. März 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 11-12 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHEN

Ein Minister im Akkord

Heiko Maas Es liegt auch am generalistischen Wesen des Justizressorts, dass der Minister derzeit Gesetze im Akkord vorlegen kann: Ob schärfere Gangart gegen



Vergewaltiger und Kinderpornografie, Kleinanleger- oder Anti-Doping-Gesetz, Frauenquote, Antiterrormaßnahmen oder die Mietpreisbremse – der sozialdemokratische Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz Heiko Maas (48), steht seit Wochen im Rampenlicht. Für den schmächtigen Mann aus dem Saarland war die überraschende Berufung ins Kabinett der Großen Koalition 2013 die große Chance, sich vom Ruf des ewigen Verlierers – dreimal trat Maas an der Saar erfolglos als Ministerpräsident an – zu befreien. Von Anfang an versuchte Maas als Aktivposten zu wirken, so mit seinem Widerstand gegen die Vorratsdatenspeicherung oder der Reform des alten Mord-Paragrafen. Dass er als Bundesminister kein Bundestags-Mandat hat, spornet ihn in seinem Ehrgeiz zusätzlich an. *kru*

ZAHL DER WOCHEN

260.000

Wohnungen werden laut KfW in diesem Jahr neu in Deutschland gebaut. Dies sei eine Folge der niedrigen Kreditzinsen und der hohen Zuwanderung, hieß es von der nationalen Förderbank. Schon 2014 wurden hierzulande 250.000 Wohnungen fertiggestellt. Dies bedeutete einen Zehn-Jahres-Rekord.

ZITAT DER WOCHEN

»Dieses Gesetz ist allenfalls ein Bremschen.«

Renate Künast (Grüne) bei der Debatte im Deutschen Bundestag am vergangenen Donnerstag über die Einführung einer Mietpreisbremse

IN DIESER WOCHEN

INNENPOLITIK

Gesundheit Gesetz soll Versorgung in ländlichen Gebieten verbessern Seite 5

EUROPA UND DIE WELT

Israel Vor der Wahl am 17. März liegen linkes und rechtes Lager gleichauf Seite 11

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Agrarwende Opposition fordert „bäuerlich-ökologische Landwirtschaft“ Seite 13

KEHRSEITE

Bundestag Die Namenspatrone des Berliner Parlamentsviertels Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Bundestag tritt auf Bremse

MIETRECHTSNOVELLE Koalition erhofft ein Ende der Preisspirale. Opposition hat Zweifel

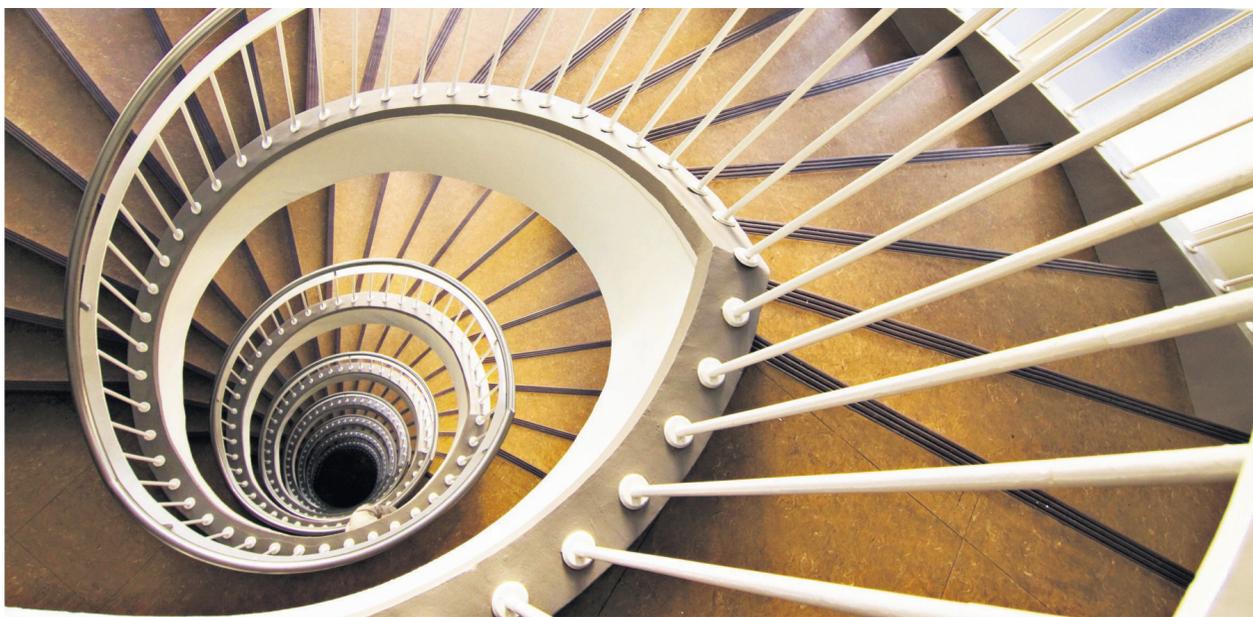
Lange Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen, happige Mieten – in den Szenebezirken der Großstädte, in den Ballungszentren und Uni-Städten lässt sich beobachten, was passiert, wenn hohe Nachfrage auf geringes Angebot trifft. Die Mieten steigen teils drastisch. Die sogenannte Mietpreisbremse soll dem nun ein Riegel vorschieben. Vergangenen Donnerstag verabschiedete der Deutsche Bundestag das Mietrechtsnovellierungsgesetz (18/3121, 18/3250) mit Stimmen der CDU/CSU und der SPD. Grüne und Linke enthielten sich, ein einzelner CDU/CSU-Abgeordneter stimmte dagegen. Das Gesetz sieht eine Deckelung der Mieten bei Neuvermietungen in bestimmten Gebieten vor und führt das Bestellerprinzip bei der Wohnungsvermittlung ein (siehe Beitrag unten).

Justizminister Heiko Maas (SPD) sprach von einem „verdammten guten Tag für Mieterinnen und Mieter in Deutschland“. Die Mietpreisbremse werde für etwa fünf Millionen Wohnungen in Deutschland gelten, jährlich würden über 400.000 Mieter davon profitieren können, schätzte Maas. Laut Justizministerium sollen Mieter zudem durch Einsparungen bei Miete und Courtage um zirka 857 Millionen Euro jährlich entlastet werden. Die Deckelung werde sich „positiv auf die Stadtentwicklung auswirken“. Sie verhindere, dass Normal- und Geringverdiener „an den Stadtrand verdrängt werden“, sagte der Justizminister. Sören Bartol (SPD) betonte, mit der Mietpreisbremse werde ein zentrales Vorhaben der Koalition umgesetzt. Sie sei „kein Allheilmittel gegen Wohnungsmangel“, sondern Teil eines umfassenden Gesamtpakets. So verwies Bartol unter anderem auf eine weitere Mietrechtsnovelle und die Städtebauförderung.

Zankapfel der Koalition Die Mietpreisbremse hatte im vergangenen Jahr für Zwiß zwischen den Koalitionspartnern gesorgt. Eigentlich sollte das Gesetz bis zum Sommer 2014 über die Bühne gebracht werden. Doch daraus wurde nichts. Ein Referentenentwurf des Justizministeriums fiel bei der Union durch. Erst im Oktober beschloss das Kabinett dann einen geänderten Gesetzentwurf. Doch auch nach der ersten Lesung im November rumorte es. Erst bei einem Spitzentreffen der Koalition vorvergangene Woche wurde der Streit beigelegt.

Die langwierigen Auseinandersetzungen haben sich nach Ansicht von Jan-Marco Luczak (CDU) gelohnt. „Gegenüber dem Referentenentwurf haben wir viele fundamen-

mentale Änderungen und Verbesserung durchgesetzt“, sagte Luczak. Dazu gehöre, dass Neubauten komplett von der Mietpreisbremse ausgenommen seien. Denn: Nur der Bau neuer Wohnungen könne an den Ursachen der Mietsteigerung rühren. Die Mietpreisbremse dürfe keine Investitionsbremse werden, sagte der Christdemokrat. Wer Geld in die Hand nehme, für den sei es auch wichtig, dass es sich „wirtschaftlich trägt“ (s. auch Interview, S.2). Es sei auch entscheidend gewesen, die Länder in die Pflicht zu nehmen und objektive Kriterien für die Ausweisung der angespannten Wohnungsmärkte ins Gesetz zu schreiben. Schließlich handele es sich um einen „intensiven Eingriff“ ins Eigentumsrecht. Luczak bedauerte das Fehlen einiger Detailregelungen. So hätte man sich im Sinne der Rechtssicherheit etwa mit der Frage qualifizierter Mietspiegel näher auseinandersetzen können. Hier sei eine Chance vertan worden, meinte auch Elisabeth Winkelmeier-Becker



Immer weiter nach oben dreht sich die Mietspirale in vielen Städten. Die Mietpreisbremse soll nun Linderung bringen.

picture-alliance/blickwinkel/E. Teister

mentale Änderungen und Verbesserung durchgesetzt“, sagte Luczak. Dazu gehöre, dass Neubauten komplett von der Mietpreisbremse ausgenommen seien. Denn: Nur der Bau neuer Wohnungen könne an den Ursachen der Mietsteigerung rühren. Die Mietpreisbremse dürfe keine Investitionsbremse werden, sagte der Christdemokrat. Wer Geld in die Hand nehme, für den sei es auch wichtig, dass es sich „wirtschaftlich trägt“ (s. auch Interview, S.2). Es sei auch entscheidend gewesen, die Länder in die Pflicht zu nehmen und objektive Kriterien für die Ausweisung der angespannten Wohnungsmärkte ins Gesetz zu schreiben. Schließlich handele es sich um einen „intensiven Eingriff“ ins Eigentumsrecht. Luczak bedauerte das Fehlen einiger Detailregelungen. So hätte man sich im Sinne der Rechtssicherheit etwa mit der Frage qualifizierter Mietspiegel näher auseinandersetzen können. Hier sei eine Chance vertan worden, meinte auch Elisabeth Winkelmeier-Becker

»Eine Mietpreisbremse, die im Gesetzblatt steht, hilft vor Ort noch nicht.«
Christian Kühn (Grüne)

(CDU). Dennis Rohde (SPD) sagte, es sei ein Erfolg der SPD, Forderungen zum Beispiel nach einer sachlichen Beschränkung auf Ein- und Zwei-Zimmerwohnungen verhindert zu haben. Rohde gab zu, dass die Mietpreisbremse ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit sei. Aber Eigentum verpflichte eben auch, sagte der Sozialdemokrat mit Verweis auf das Grundgesetz. Die Vielfalt in den Städten sicherzustellen, „das ist und das bleibt ein gesellschaftlicher Mehrwert“, sagte Rohde. „Wir werden uns auch in Zukunft das Recht herausnehmen, ordnungspolitische Eingriffe vorzunehmen im Sinne der Mehrheit der Menschen in unserem Land“, kündigte er an.

Bei der Opposition fiel die Mietpreisbremse durch. Die Idee sei gut, die Umsetzung schlecht. Es sei ein „Tag der verpassten Chancen“, urteilte Linken-Vizefraktionschefin Caren Lay. Das Gesetz sei durch die Ausnahmen „ausgehöhlt wie ein Schweizer Käse“. Sowohl die zeitliche Begrenzung auf

fünf Jahre als auch die räumliche Einengung auf angespannte Wohnungsmärkte kritisierte Lay. Die Bremse müsse „flächen-deckend“ und „dauerhaft“ wirken. Die Ausnahme von umfassend modernisierten Wohnungen käme einer „Einladung zur Luxusmodernisierung“ gleich, monierte die Linken-Abgeordnete. Diese Modernisierungen seien schon jetzt einer der Hauptursachen dafür, „dass Mieter aus ihren Wohnungen, aus ihren Stadtteilen vertrieben werden“.

Zu viel Zeit gelassen Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) griff die Koalition ebenfalls scharf an. Sie habe keine „robuste Mietpreisbremse“ vorgelegt, es handle sich um eine „Mogelpackung“. Zudem habe die Umsetzung des Vorhabens zu lange gedauert. In der Zwischenzeit hätten zahlreiche Vermieter die Mieten „sicherheitshalber“ schon erhöht (s. auch „Parlamentarisches Profil“, S.2). Ihr Fraktionskollege Christian Kühn verwies zudem darauf, dass die Umsetzung der Maßnahme vor Ort ebenfalls noch Zeit in Anspruch nehmen werde. „Eine Mietpreisbremse, die im Gesetzblatt steht, hilft vor Ort noch nicht“, sagte Kühn. *Sören Christian Reimer*

EDITORIAL

Zum Wohl der Mieter

VON JÖRG BIALLAS

Mieter in den angesagten Stadtteilen deutscher Großstädte, zumal in solchen mit begehrten Altbau-Wohnungen, werden längst in zwei Gruppen eingeteilt: die mit „alten“ und jene mit „neuen“ Mietverträgen. Die „Neuen“, die dort vergleichsweise kurzfristig wohnen, verdienen oft deutlich überdurchschnittlich. Daher können sie sich ihr attraktives Zuhause leisten. Die „Alten“, etwa Familien mit Kindern, aber auch Rentner und sozial schwächer Gestellte, haben ihre Verträge hingegen schon vor vielen Jahren zu nach wie vor erschwinglichen Konditionen abgeschlossen.

Das Problem dieser Zweiteilung ist in München, Hamburg, Stuttgart, Berlin, Köln und anderswo zu besichtigen: Jede Fluktuation auf dem Mietmarkt führt zwangsweise dazu, dass die Preise deutlich steigen, weil die Wohnungseigentümer sich bei der Neubemessung des Mietzinses die begehrte Lage mit einem saftigen Aufschlag vergüten lassen. Die Folge sind oft schicke Wohnviertel, die allerdings ihre Bevölkerungsstruktur durch soziale Auslese komplett verändert haben. Denn die Miete für eine angemessene Wohnung im Hamburger Schanzenviertel, am Prenzlauer Berg in Berlin oder in München-Schwabing ist beispielsweise für eine Familie mit mehreren Kindern kaum noch zu bezahlen.

Das soll sich mit der Mietpreisbremse, die der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche beschlossen hat, ändern. Die Bundesländer können in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt verfügen, dass Preis-sprünge bei Neuvermietungen gedeckelt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Mieter im Land mit dem neuen Gesetz 850 Millionen Euro im Jahr sparen. Das ist kein Pappenstiel. Jedenfalls, wenn das Konzept funktioniert. Kritiker bemängeln schon vorab, dass zu viele Ausnahmen zugelassen seien. Außerdem bestünde die Gefahr, Neumieter ersatzweise durch überzogenen Abschlagszahlungen zu schröpfen. Und: Statt einer Vermietung könne der Eigentümer einen Verkauf seiner Wohnung in Betracht ziehen. Das würde wiederum ausschließlich eine finanzkräftige Klientel ansprechen.

Vermutlich wird erst die Praxis zeigen, wie sich das Gesetzespaket tatsächlich auf den Wohnungsmarkt auswirkt. Ohnehin darf die berechnete Absicht, schwache Mieter zu stärken, nicht dazu führen, die Interessen der Vermieter mehr als nötig zu beschneiden.

Wo gedeckelt wird und wer die Courtage zahlt

GESETZESINHALT Zins bei Neuvermietung kann begrenzt werden. Neue Regeln für Courtage-Zahlungen

Der beschlossene Gesetzentwurf (18/3121) hat zwei Schwerpunkte: die Einführung der sogenannten Mietpreisbremse und die Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung.

Abgebremst Die Mietpreisbremse wird im BGB verankert. In „angespannten Wohnungsmärkten“ soll die Miete bei Neuvermietungen nur maximal zehn Prozent über der „ortsüblichen Vergleichsmiete“ liegen dürfen. Diese Vergleichsmiete lässt sich zum Beispiel aus Mietspiegeln, wenn vorhanden, ablesen. Der Mieter soll die Möglichkeit haben, Auskunft vom Vermieter über die Basis der Preisfindung zu erhalten. Zu viel gezahlte Miete kann gegebenenfalls zurückverlangt werden, wenn der Mieter vorher gerügt hatte.

Auf die eigentliche Bremse treten die Bundesländer. Bis spätestens 31. Dezember 2020 können sie per Rechtsverordnung die angespannten Wohnungsmärkte in Kommunen ausweisen. Diese sind laut Gesetzestext dann gegeben, wenn etwa in einem Stadtteil eine ausreichende Versorgung mit Mietwohnungen „besonders gefährdet ist“.

Als Indikator ist zum Beispiel eine geringe Leerstandsquote bei großer Nachfrage im Gesetz angeführt. Die Bundesländer müssen die Verordnung entsprechend begründen und darlegen, was sie gegen die angespannte Lage zu tun gedenken. Die Mietpreisbremse darf für maximal fünf Jahre angezogen werden. Damit läuft sie spätestens 2025 aus.

Ungebremst Komplet ausgenommen von der Neuregelung sind Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals als Wohnung genutzt und vermietet werden. Ebenfalls nicht gekappt werden muss die Miete nach einer „umfassenden Modernisierung“, allerdings nur bei der Erstvermietung. Bestandsschutz genießen Vermieter, die schon vor der Neuvermietung einen

Mietzins verlangten, der zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete lag. Sie müssen die Miete bei einer Neuvermietung nicht verringern.

Ausgebremst Auch das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung soll geändert werden. Mieter sollen demnach künftig nur unter zwei Bedingungen die Courtage zahlen: Zum einen müssen sie den Vermittler schriftlich beauftragt haben; zum anderen muss der Makler ausschließlich aufgrund dieser Anfrage einen Auftrag des Vermieters der vermittelten Wohnung eingeholt haben, diese dem Interessenten anzubieten. Für vermittelte Wohnungen, die der Makler bereits vorher in seinem Bestand hatte, kann vom Mieter keine Courtage mehr verlangt werden. Verstöße gegen die neuen Vorschriften können mit einem Bußgeld belangt werden. *scr*

Wohnungsmarkt in den größten Städten

	Neu gebaute Wohnungen von 2008 bis 2012 je 10.000 Einwohner	Anstieg der Mieten von 2008 bis 2013 in Prozent
München	33	20%
Frankfurt/M.	32	20%
Köln	27	12%
Stuttgart	22	18%
Hamburg	18	27%
Düsseldorf	13	19%
Berlin	10	37%

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Grafik: dpa*21298 (edittiert)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

MIETPREISBREMSSE - ZULÄSSIGER MARKTEINGRIFF?

Ideologische Kritik

PRO



Stefan Sauer
DuMont
Redaktionsgemeinschaft

Die Mietpreisbremse greift ohne Frage in den Markt ein. Zulässig ist ein solcher Eingriff, wenn der Marktmechanismus gestört ist und zu gesellschaftlich unerwünschten Ergebnissen führt. Genau dies ist in vielen deutschen Groß- und Universitätsstädten der Fall: Dort hat eine extrem hohe Nachfrage nach Wohnraum die Mieten stark steigen lassen, ohne dass es zu einer marktgerechten Neubautätigkeit und damit zu sinkenden Mieten gekommen wäre. Der Grund ist einfach: Der zur Verfügung stehende Raum in begehrten Stadtteilen ist begrenzt, weshalb das Angebot dort nicht oder nicht ausreichend ausgeweitet werden kann. Diese Situation führt auf Dauer zu einer ungesunden Entwicklung: Das Wohnen in Städten wie München oder Freiburg wird für Normalverdiener unerschwinglich, Menschen unterhalb der Reichtums-Schwelle werden in Randbezirke verdrängt, City-Lagen veröden zu Reservaten für Begüterte. Die Mietpreisbremse kann diesen Trend nicht umkehren, aber doch verzögern. Sie verhindert, dass Mieten für bestehenden Wohnraum weiterhin in die Höhe schießen. Sie hemmt hingegen nicht den Bau zusätzlicher oder die Instandsetzung renovierungsbedürftiger Wohnungen. In beiden Fällen gilt die Mietpreisbremse nicht. Das oft angeführte Argument, das Gesetz schade dem Wohnungsbau, läuft mithin ins Leere – zumal es den einzelnen Bundesländern überlassen bleibt, ob und in welchen Kommunen sie das Instrument anwenden. Vor diesem Hintergrund mag man die Mietpreisbremse dafür kritisieren können, dass sie nicht ausreichend wirkt. Wer sie aber als „unzulässigen Eingriff in das freie Spiel der Marktkräfte“ verwirft, argumentiert an der Wirklichkeit vorbei – und also ideologisch.

Das falsche Mittel

CONTRA



Markus Grabitz
»Stuttgarter Nachrichten«

Die Mietpreisbremse ist das falsche Instrument gegen steigende Wohnungskosten in Ballungsgebieten. Das Prinzip, wonach sich der Preis aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage bildet, gilt auch auf dem Wohnungsmarkt. Es kann von der Politik nicht außer Kraft gesetzt werden. Nichts anderes versuchen SPD und Union, indem sie in Kommunen mit engem Wohnungsmarkt die Mieten deckeln wollen. So funktioniert es aber nicht: Bei weiter starker Nachfrage werden Mieter und Vermieter auch mit Mietpreisbremse Wege finden, eine gut ausgestattete Mietwohnung in guter Lage zum Marktpreis zu vermieten. Langfristig wird die Mietpreisbremse sogar dafür sorgen, dass die Preise noch stärker anziehen. Sie bremst nämlich den Neubau von Mietwohnungen, weil sie Investoren abschreckt. Wenn dann in fünf Jahren der staatlich verordnete Deckel gelüftet wird und die „Bremse“ nicht mehr greift, steigen die Mieten umso stärker, weil der Wohnungsmarkt dann noch enger ist. Um den Preisanstieg zu stoppen, muss der Neubau von Mietwohnungen angekurbelt werden. Die Politik hat hier durchaus Instrumente zur Hand. Etwa mehr Baugrundstücke in den Zentren ausweisen: Dafür müsste sie sich auch einmal mit Kleingärtnern anlegen. Oder: Mehr Hochhäuser genehmigen. Wollen alle in der Innenstadt wohnen, muss man mehr in die Höhe bauen. Und: Grunderwerbsteuer und staatliche Regulierung wie obligatorische Dachbegrünung nicht weiter auf die Spitze treiben – auch sie erhöhen die Immobilienpreise und damit die Mieten. Diese Maßnahmen sind für die Politik unbequem, dafür aber wirkungsvoll.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Die in der vergangenen Woche beschlossene Mietrechtsnovelle sieht eine Mietpreisbremse in Ballungsräumen und ein Bestellerprinzip für Makler vor. Wird Wohnen in naher Zukunft in Deutschland wieder günstiger sein?

Die Mietpreisbremse ist ein Instrument, das in Ballungsräumen oder auch Universitätsstädten seine Berechtigung hat, weil es kurzfristig wirkt. Aber für uns war auch immer klar, dass wir nicht nur an den Symptomen herumdoxieren dürfen, sondern die Ursachen steigender Mieten bekämpfen müssen. Das beste Mittel gegen den Mietpreisanstieg ist aber immer noch der Bau neuer Wohnungen.

Sie sagen, man dürfe nicht an den Symptomen herumdoxieren, sondern müsse langfristig denken. Die Mietpreisbremse ist aber erstmal nur auf fünf Jahre angelegt. Widerspricht sich das nicht?

Nein, weil die Mietpreisbremse wirklich nur ein kurzfristig wirksames Instrument sein soll. Im Kern hilft nur der Wohnungsneubau. Damit die Mietpreisbremse hier nicht zu einer Investitionsbremse wird, haben wir wichtige Ausnahmen für Neubauten und umfassende Modernisierungen durchgesetzt. Das ist ein wichtiges Signal an diejenigen, die eben Geld in die Hand nehmen und in den Wohnungsbau investieren wollen. Die Blockadevorwürfe, die es von Seiten der SPD gab, stimmen nicht. Wir wollten als Union aber eine vernünftige Ausgestaltung des Gesetzes. Da gab es den einen oder anderen Dissens.

Wie wollen Sie verhindern, dass Eigentümer eine Luxusmodernisierung vornehmen, um einen solchen Ausnahmetatbestand zu schaffen?

Nur wenn jemand so umfassend modernisiert, dass es einem Neubau gleichkommt, greift der Ausnahmetatbestand. Es geht aber nicht allein um qualitativ hochwertigen Wohnraum, sondern auch um die Frage, Wohnungen altersgerecht umzubauen oder eine energetische Sanierung zu ermöglichen. Denn wir müssen uns auch im Wohnungsbau auf eine immer älter werdende Gesellschaft einstellen und wollen zudem den Klimaschutz vorantreiben. Hier wird aber nur investiert, wenn sich das auch wirtschaftlich trägt. Daher ist diese Ausnahme wichtig.

Aber wer soll prüfen, ob nach einer Modernisierung im konkreten Fall eine Ausnahme gerechtfertigt ist?

Es obliegt zunächst erstmal dem Mieter und dem Vermieter, das miteinander zu klären. Der Mieter kann die Höhe der Miete rügen und zur Not auch den Rechtsweg beschreiten. Aber leider gibt es hier eine gewisse Rechtsunsicherheit, auf welcher Grundlage die ortsübliche Vergleichsmiete bestimmt wird.

Wie könnte man diese Rechtsunsicherheit bei der Vergleichbarkeit von Mieten beheben?

Ich hätte mir eine praxistauglichere Regelung gewünscht, die mehr Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter bringt. Es wäre sinnvoll gewesen, eine Mietpreisbremse nur in Gebieten einzuführen, in denen ein qualifizierter Mietspiegel besteht. Dieser muss nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt werden, bestimmte Kriterien erfüllen und hat vor Gericht eine andere Wirkung als einfache Mietspiegel. Mietspiegel werden aber von den Kommunen aufgestellt, weshalb Vorgaben des Bundes hier verfassungsrechtlich nicht ganz einfach sind.

Sie sagen, der Bund kann nur beschränkt eingreifen. Welche Rolle spielen die Länder bei der Mietpreisbremse?

Es war uns wichtig, die Länder in die Pflicht zu nehmen. Wenn die Länder die

»Im Kern hilft nur Neubau«

JAN-MARCO LUCZAK über die Novelle des Mietrechts, die Wohnungen in Ballungsräumen wieder bezahlbarer machen soll



www.luczak-berlin.de/ives Sucksdorff

Mietpreisbremse einführen wollen, unterliegen sie einer so genannten qualifizierten Begründungspflicht. Das heißt, sie müssen zum einen anhand objektiver Kriterien nachweisen, dass in einem Gebiet Wohnungsknappheit herrscht. Zum anderen müssen sie darlegen, was sie für den Wohnungsneubau unternehmen wollen - zum Beispiel Anpassungen im Baurecht oder die Ausweisung von günstigem Bauland.

Der Bundesrat wird darüber Ende März beraten. Da die Mietrechtsnovelle kein zustimmungspflichtiges Gesetz ist, kann sie dort auch nicht aufgehoben werden und könnte im Frühjahr in Kraft treten. Ich weiß, dass es etwa in Berlin schon entsprechende Vorarbeiten gibt, so dass die notwendigen Rechtsverordnungen schnell erlassen werden könnten.

Wie schnell könnte das Gesetz kommen?

Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, haben die Makler angekündigt, vor das Bundesverfassungsgericht ziehen zu

wollen. Sie sprechen von Eingriffen in die Berufsfreiheit. Ist das eine berechtigte Kritik?

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass es ein marktwirtschaftlich ausgestaltetes Bestellerprinzip geben soll: Derjenige der eine Leistung bestellt, soll sie auch bezahlen. Beide Parteien sollen dabei als Besteller auftreten können. Auch der Bundesrat hatte kritisiert, dass Makler in bestimmten Fällen Wohnungen aus ihrem Portfolio gar nicht mehr an potenzielle Mieter weitervermitteln können. Es war leider schwierig, hier eine Regelung zu finden, die das berücksichtigt, aber gleichzeitig Umgehungen ausschließt. Wichtig ist mir, dass wir bei den Maklern mehr Qualität bekommen. Die schwarzen Schafe, die es dort leider auch gibt, müssen aus dem Markt gedrängt werden. Deswegen bräuchten wir für den Berufsstand einen Sach- und Fachkundenachweis. Hier ist das Bundeswirtschaftsministerium in der Pflicht.

Trotzdem, hat die CDU mit diesem Gesetz nicht ihre eigene Klientel vergraut?

Ich fühle mich den Menschen in meinem Berliner Wahlkreis verpflichtet. Hier gibt es zu 85 Prozent Mieter. Die Mietpreisbremse war Bestandteil unseres Wahlprogramms. Entgegen dem ersten Entwurf aus dem Ministerium haben wir wirklich viel herausverhandelt – auch gerade mit Blick auf die Grundrechte der Eigentümer. Unter dem Strich ist es jetzt ein ausgewogenes Gesetz.

Hätten Sie sich im parlamentarischen Verfahren noch weitere Änderungen gewünscht?

Natürlich wünscht man sich als Fachpolitiker oft noch Änderungen im Detail, damit das Gesetz in der Praxis gut funktioniert. Dass der Kabinettsentwurf jetzt eins zu eins ohne Änderungen verabschiedet wird, sehe ich auch mit Blick auf die Selbstachtung des Parlaments kritisch. Wir sollten als Parlamentarier den Anspruch haben, die Hoheit über das parlamentarische Verfahren in unseren Händen zu behalten.

Noch ein Blick in die Zukunft. Immer mehr jungen Familien wollen nicht mehr an den Stadtrand, sondern in die Innenstädte ziehen. Hat die Politik in Sachen Stadtplanung mit Instrumenten wie der Eigenheimzulage oder der Pendlerpauschale in der Vergangenheit falsche Akzente gesetzt?

Das ist ein Prozess, den wir in der Tat in den letzten Jahren intensiv beobachten und Politik muss darauf reagieren – wie etwa mit der Mietpreisbremse. Beim Wohnungsbau sind aber in erster Linie die Länder gefragt. In der Stadt Berlin hat sich schon einiges getan, etwa beim Verkauf von öffentlichen Grundstücken und Wohnungen. Früher war es so, dass derjenige, der am meisten für ein Grundstück geboten hatte, auch den Zuschlag bekam. Jetzt berücksichtigen wir auch stadtentwicklungspolitische Ziele beim Verkauf. Dieses Beispiel zeigt: Bund und Länder sind gemeinsam in der Verantwortung, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Das Interview führten Sören Reimer und Annette Sach.

Jan-Marco Luczak (CDU), Jahrgang 1975, hat seinen Wahlkreis in Berlin-Schöneberg-Tempelhof und ist stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Ausschusschefin: Renate Künast

Von „Mietpreisbremse“ mag Renate Künast nicht reden, nur von „sogenannter Mietpreisbremse“. Lieber noch: „Schweizer Käse – mehr Löcher als Käse substanz.“ Denn im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens sei das Vorhaben im Tauziehen zwischen den Koalitions-Frakturen von Union und SPD, überdies dem Justizminister, „innerlich immer mehr ausgehöhlt“ worden – ein schlechtes Ergebnis sei etwa die auf fünf Jahre begrenzte Laufzeit. Oder die komplette Herausnahme von Neubauten – auch solcher Immobilien, die in ein paar Jahren das zweite oder dritte Mal vermietet werden. Was für die Grünen-Abgeordnete und Justizauschussvorsitzende heißt: In Stadtteilen mit reger Bautätigkeit und viel Zuzug und Wegzug führe das dazu, „dass ein Großteil der Wohnungen gar nicht mit drin sind in einer gewissen Bremswirkung“. Darüber hinaus sollen ja auch umfangreiche Modernisierungen dazu führen, dass das Gesetz zum Mieten-Limit nicht greift. Das alles habe zur Folge, dass die ortsüblichen Mieten insgesamt ansteigen. Und es blieben mithin „nicht so viele Wohnungen übrig, für die diese sogenannte Mietpreisbremse gilt“. Zudem dürfe ja immer noch 110 Prozent dieser ortsüblichen Miete genommen werden: Künast: „Und diese zehn Prozent muss man ja auch erst einmal aufbringen.“ Wenn sich ein Mieter wegen zu hoher Miete über den Tisch gezogen fühlt und Rückzahlungen geltend machen will, könne ihn der Vermieter – bei aller prinzipieller Auskunftspflicht etwa zum Modernisierungsaufwand – zunächst „am ausgestreckten Arm monatlich einhalten“. Erst danach würden mögliche Rückzahlungen greifen.



»Es bleiben nicht so viele Wohnungen übrig, für die diese sogenannte Mietpreisbremse gilt.«

Was Künast entschieden vermisst, ist eine „Vielzahl von anderen Maßnahmen“, nämlich „einen ganzen Werkzeugkasten“. Bundeshilfe für den sozialen Wohnungsbau beispielsweise. Oder Förderung von energetischer Gebäudesanierung, von altersgerechten Wohnungen mit Platz für Rollstuhl oder Rollator. Und dann komme, so stößt es ihr sauer auf, der zuständige Bundesminister Heiko Maas (SPD) daher und sage: „Ab sofort gibt es bezahlbare Mieten.“

Seit der vergangenen Bundestagswahl ist Renate Künast Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz – spiegelt bildlich zum Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Die Kombination erschien ihr „am Anfang gar nicht so einfach“. Der Rechtsausschuss habe traditionell „immer an Paragraphen und Artikeln entlangdiskutiert“. Inzwischen hält sie die Doppelfunktion für gar nicht so schlecht. Die Beschäftigung mit dem Recht gerate durch die Verbraucher-Komponente „näher an die Alltagssituation“ der Menschen, „von ADAC bis Dispozinsen“. Oder: Was weiß der Verbraucher über die Herkunft der Textilien, die er kauft? Die Arbeit im Ausschuss stuft sie als „konzentriert und sachorientiert“ ein. Als der Verbraucherschutz noch mit dem Landwirtschaftsressort verknüpft war, saß sie gut vier Jahre am Ministerinnen-Schreibtisch. In welchem Amt konnte die 59-Jährige mit Berufswort für die Konsumenten tun? Klar: „Als Ministerin hat man mehr Gestaltungsmöglichkeiten.“ Man könne mit wenigen Besprechungen eine Kampagne losretten und zentrale Weichenstellungen vornehmen. Kurze Zeit Parteichefin der Grünen, Bundesministerin, acht Jahre Bundestags-Fraktionschefin, bei der Berlin-Wahl 2011 Wowerit-Herausforderin: Eine beachtliche Karriere. Heute ist die gebürtige Westfälin in der Öffentlichkeit deutlich weniger präsent. Dass ihr das Rampenlicht gefallen hat, daraus macht sie keinen Hehl. Indes: Es sei natürlich auch eine „zeitliche und private Herausforderung“ gewesen, selten freie Wochenenden, und: „Öffentliche Auftritte sind auch anstrengend“, sagt sie. Ansonsten hält sie es achselzuckend mit der Bibel: „Ein Jegliches hat seine Zeit.“ Franz-Ludwig Averdunk

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale
für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionschluss
06. März 2015

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-43 75
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-43 75
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 74
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverwaltung@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Einkostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unentgeltliche
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtsverwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



An langen Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen wird auch das neue Gesetz von Justizminister Heiko Maas (SPD, Mitte) nichts ändern. Einscheidender wird sich das Bestellerprinzip auf die Maklerbranche auswirken. © picture-alliance/Sueddeutsche Zeitung Photo/dpa/Rainer Hackenberg

Mieter hoffen, Makler bangen

MIETRECHT Wohnungsvermittler sehen sich zu Unrecht in der Kritik. Wohnungsknappheit bleibt zunächst

Was der Deutsche Bundestag in Berlin in diesen Tagen berät und beschließt, ist Susann Forner (Name geändert) gerade ziemlich egal. Die junge Frau zieht um. „Bis das nicht abgeschlossen ist, habe ich keinen Nerv für andere Dinge“, sagt die Dresdnerin. Dabei könnte die Mietrechtsnovelle, die vergangene Woche beschlossen wurde, die 26-Jährige durchaus interessieren. Mehr als ein Jahr hat sie mit ihrem Freund nach einer Wohnung gesucht. Eine ermüthende Erfahrung: „Zum Schluss dachten wir zeitweise, wir könnten nie mehr zusammenziehen“, berichtet Forner. Dabei waren die Ansprüche der Friseurin und des Technikers gar nicht so hoch: Drei Zimmer sollten es sein, kein Plattenbau und höchstens 700 Euro Warmmiete. Doch Forner hat Pech: Sie lebt in Dresden. Das ist eigentlich eine wunderschöne Stadt an der Elbe, der Wohnungsmarkt aber hier ist für Mieter im Moment alles andere als traumhaft. Zwar stehen an jeder freien Ecke Kräne und Baufahrzeuge. Häuser schießen wie Pilze aus dem Boden. Doch auch etwas anderes ist in die Höhe geschossen: die Mieten. Um satte 27 Prozent sind die Mietpreise in Dresden zwischen 2004 und 2014 nach Erhebungen eines Immobilienportals gestiegen. Und nicht nur Dresden ist betroffen: In Berlin waren es sogar 45 Prozent. Deutlich teurer wurde es auch in Nürnberg (+25 %), Frankfurt am Main (+18 %), Leipzig (+10 %) und vielen anderen deutschen Großstädten.

mal einen Termin oder auch nur die Unterlagen zur Wohnung zu bekommen.“ Mehrfach habe sie dann mit dem Wohnungsvermittler in der Wohnung gestanden und sei dann doch ziemlich verblüfft gewesen. „Der eine hatte keine Ahnung, wie hoch die Decken in der Wohnung waren. Und die nächste Maklerin konnte uns nicht sagen, mit welchem Wert der Balkon auf die Wohnfläche angerechnet wurde. Wir hatten da schon einige Male das Gefühl, dass die Makler eigentlich gar keine Ahnung hatten, was sie da genau für eine Wohnung vermitteln wollten. Bei der hohen Provision hätten wir uns das aber schon gewünscht“, kritisiert die Friseurin. Die letzte Maklerin dann sei aber nett und auch kompetent gewesen. „Mit der hatten wir dann ja auch Glück.“ Wirklich gern habe sie die Provision trotzdem nicht überwiesen, sagt Forner. „Aber wenigstens haben wir dafür eine Leistung bekommen und haben endlich eine gemeinsame Wohnung.“ Dass es nun auch ein Gesetz gibt, nach dem Makler von dem bezahlt werden, die sie beauftragt haben, findet die junge Frau gut. „Das ist doch nur fair. Ich wäre ja schließlich auch zu Besichtigungsterminen mit dem Vermieter selbst gegangen und hätte mit ihm alle Fragen rund um den Mietvertrag

geklärt. Jemanden, der mir die Wohnung aufschließt und dann doch nicht richtig Bescheid weiß, hätte ich nicht gebraucht.“

Makler mit Leib und Seele Dirk Wohltorf weiß um die Vorurteile, die seinem Berufsstand entgegengebracht werden. Er sei trotzdem „mit Leib und Seele Makler“, sagt der Berliner. Er ist davon so überzeugt, dass er sich als Vorstandsvorsitzender des Immobilienverbands Deutschland, Region Berlin Brandenburg, für seine gesamte Branche als Interessenvertreter engagiert. Nebenbei ist er auch noch Wohnungsbesitzer und Vermieter. Und in all diesen Funktionen ärgert er sich gewaltig über Mietpreisbremse und Bestellerprinzip in dem neuen Gesetz. Es handele sich um einen gravierenden Eingriff in den freien Markt und werde sowohl Vermietern als auch Mietern langfristig schaden. Wenn Vermieter bei Neuvermietungen künftig nur noch „nach planwirtschaftlichen Vorgaben“ die Miete erhöhen könnten, „dann macht doch keiner seine Wohnung mehr schön. Warum sollte ich denn in eine neue Einbauküche investieren oder schicke Böden?“, fragt sich Wohltorf. Damit sei „der Verfall der Wohnungen besiegelt“. Er ärgere sich auch über das Vorurteil, Makler hätten

mit der Vermittlung der Wohnungen aus ihrem Bestand keine Arbeit. „Ich kenne das Klischee: Die Leute stehen vor der Wohnungstür bis in den Vorgarten hinein Schlange. Der Makler schließt nur auf und sucht sich dann die angenehmsten Kandidaten raus, denen er zum Schluss eine Rechnung stellt.“ Das aber stimme nicht. „Über den Service, den die meisten Makler anbieten, spricht doch keiner. Wir suchen den Interessenten Angebote heraus, informieren sie, wo sie im Umfeld Kitas oder Supermärkte finden, und helfen bei der Vermittlung der Finanzierung.“ Und schon längst sei es nicht mehr so, dass es nur einen Termin brauche, um eine Wohnung an den Mann zu bringen: Da seien in der Regel mehrere Treffen vonnöten. Und künftig könne er Mietinteressenten, die ihn beauftragen, weil sie etwa von Hamburg nach Berlin ziehen wollten, keine Angebote mehr machen: „Ich darf denen ja nur Wohnungen vermitteln, die ich vorher nicht im Bestand hatte. Wenn dann jemand kurzfristig einen Termin haben will, ist das gar nicht machbar“, kritisiert der Wohnungsvermittler.

Mangelnde Ehrlichkeit Wohltorf glaubt, dass die Politik seine Zunft bewusst so beschneidet. „In den Großstädten sind 80 Prozent der Wähler Mieter. Was hier passiert, ist doch rein populistischer Wahlkampf.“ Er würde leichter damit leben können, „wenn man uns sagen würde: euren Berufsstand wollen wir eigentlich nicht mehr, das wäre wenigstens ehrlich“. Sein Verband werde nun nach Karlsruhe ziehen, um gegen das gerade beschlossene Bestellerprinzip zu klagen (s. „Stichwort“). Man sehe darin „gravierende verfassungsrechtliche Probleme“ und einen „schwerwiegenden Eingriff in die Berufsfreiheit“. Ganz anders als bei den Maklern ist die Stimmung dagegen bei den Mietervereinen. Mit dem Gesetz werde nun endlich „Recht zu Recht gemacht“, sagt Peter Bartels, Vorstandsvorsitzender des Dresdner Mietervereins, mit Blick auf das Bestellerprinzip. Und auch die Mietpreisbremse werde in der Elbmetropole schnellst erwartet. „Nach einem aktuellen Gutachten liegt die Wiedervermietungsmiete in Dresden 23 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete“, sagt Bartels. „Da bringt das eine Menge.“ Schon jetzt könnten sich vor allem Familien und Geringverdienende die schönsten Lagen in der Innenstadt nicht mehr leisten. Sollte der Freistaat Sachsen Dresden als „angespannten Wohnungsmarkt“ ausweisen, darf die Miete künftig nur noch zehn Prozent über der Vergleichsmiete liegen. Dazu komme: „Wir haben in Dresden inzwischen einen echten Wohnungsmangel. Ich würde da teilweise schon von Wohnungsnot sprechen. Die Zahl der neuen Wohnungen liegt schon lange deutlich unter der der Zuzüge – und das, obwohl wir spätestens seit 2008 ganz genau wissen, dass Dresden eine wachsende Stadt ist“, sagt Bartels. Genau hier liegt auch ein Problem, das weder Mietpreisbremse noch Bestellerprinzip trotz aller Erleichterung, die sie für Mieter

bringen könnten, lösen werden: Überall im Land fehlt es an Wohnungen. Er würde zwar nicht von Wohnungsnot sprechen, sagt Günter Vornholz, Professor für Immobilienökonomie an der EZB Business School Bochum, aber in bestimmten Gegenden, vor allem in den großen Metropolen, spüre man „durchaus Wohnungsknappheit“. Dessen Ursache liege auch darin, dass der Bund sich aus dem Sozialen Wohnungsbau zurückgezogen habe. Dazu sei eine Wohnungsbaupolitik gekommen, die vor allem auf Geschäfte und Büros in den Innenstädten gesetzt habe. Man sei davon ausgegangen, die Menschen würden lieber aufs Land ziehen. „Das ist heute anders“, sagt Vornholz. All das führt dazu, dass der Mietmarkt in den meisten deutschen Großstädten vermutlich noch länger angespannt bleiben wird. Auch Reiner Wild, Geschäftsführer des Berliner Mietervereins, geht davon aus, dass ihm eine Beobachtung der vergangenen Jahre erhalten bleiben wird: „Wer nicht unbedingt umziehen muss, der bleibt in seinen vier Wänden.“ Wirklich unter der Situation leiden würden dagegen Familien, die wegen Nachwuchses dringend die Wohnung wechseln müssten, oder Senioren, die sich verkleinern wollten.

Auch Susann Forner und ihr Freund bleiben jetzt erstmal da, wo sie gerade die Kisten auspacken. „Nochmal tue ich mir den Stress so schnell nicht an“, sagt sie erschöpft. Dass ihre Wohnung in einem hal-

ben Jahr mit der Mietpreisbremse vielleicht ein bisschen günstiger gewesen wäre, interessiert sie im Moment nicht. „Klar wäre es schön, weniger bezahlen zu müssen. Aber für kein Geld der Welt hätte ich jetzt noch länger gewartet mit dem Zusammenleben.“

Susanne Kailitz

Die Autorin ist freie Journalistin in Dresden

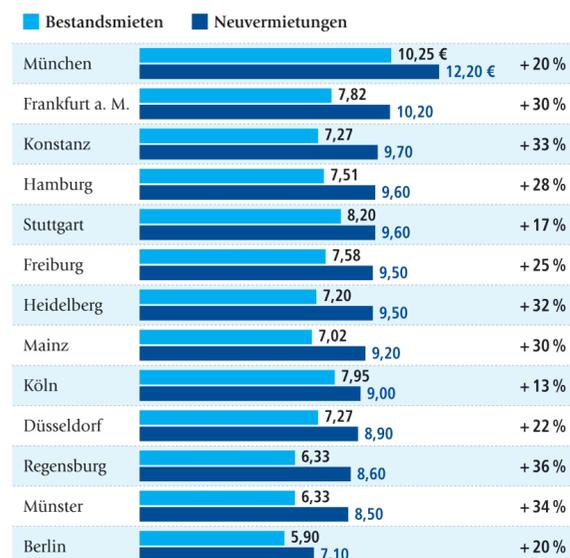
»Über den Service, den die meisten Makler anbieten, spricht doch keiner.«

Dirk Wohltorf, Immobilienverband

Ahnungslose Vermittler Dass ihre neue Wohnung im südlichen Stadtteil Löbtau mit 780 Euro Warmmiete über dem liegt, was sie eigentlich als Höchstsumme angesetzt hatten, haben Forner und ihr Freund hingekommen. „Wir waren echt zermürbt. Als wir beschlossen haben, zusammenzuziehen, dachten wir, es geht ganz schnell. Und dann haben wir gemerkt, dass es kaum Wohnungen gibt, die für uns bezahlbar sind. Und die, die es gibt, die sind begehrt“, sagt die Dresdenerin. Forner hatte irgendwann aufgehört, die Nachrichten zu zählen, die sie Maklern auf Anrufbeantwortern und per E-Mail hinterließ. „Wir waren eigentlich davon ausgegangen, dass wir keinen Makler brauchen. Aber wir haben in den Onlineportalen kein einziges Angebot gefunden, für das keine Provision fällig geworden wäre.“ Sie habe sich häufig gefragt, wofür sie und ihr Freund eigentlich mehr als 1.000 Euro Courtage an den Vermittler zahlen sollten. „Wir hatten eigentlich nie den Eindruck, als Kunden überhaupt erwünscht zu sein. Den meisten Maklern mussten wir mehrmals hinterhertelefonieren, um überhaupt

Teure Neuvermietungen

Durchschnittliche Mietpreise (Nettokaltmiete) in ausgewählten Groß- und Hochschulstädten in Euro pro Quadratmeter



Quelle: F+B Mietspiegelindex Grafik: dpa/20680 (edittiert) Stand: 4. Quartal 2013



Anzeige

Kollateraler Opfer?

Zivile Opfer und Humanitäres Völkerrecht

Kollateraler Opfer
Die Tötung von Unschuldigen als rechtliches und moralisches Problem
Herausgegeben von Matthias Gillner und Volker Stümke
2015, 258 S., geb., 46,- €
ISBN 978-3-8487-1908-2
(Studien zur Friedensethik, Bd. 49)
www.nomos-shop.de/23828

In diesem Band gehen Offiziere, Vertreter von (N)GOs und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen der Frage nach, ob die indirekte Tötung von Unschuldigen in Ausnahmefällen erlaubt sei. Es werden gewaltbelastete Situationen, in denen Unbeteiligte Opfer soldatischer Handelns wurden, aus verschiedenen Perspektiven untersucht.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Die parlamentarischen Beratungen über das Gesetz zur Tarifeinheit haben zwar erst begonnen. Aber schon jetzt ist klar, wer das letzte Wort darüber sprechen wird: das Bundesverfassungsgericht. Vor eben jenes will Rudolf Henke ziehen, Chef der Ärztegwerkschaft Marburger Bund. „Wir werden am Tag nach der Gesetzesverkündung Klage einreichen“, drohte er in der vergangenen Woche bei einer gemeinsamen Protestaktion kleinerer Gewerkschaften gegen den Gesetzentwurf (18/4062) der Bundesregierung. Dort hatten neben dem Marburger Bund, der Beamtenbund (dbb), der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und die Pilotenvereinigung Cockpit den Entwurf als „offenen Grundrechtsbruch“ bezeichnet und seine Rücknahme verlangt. Die Gewerkschaft der Lokführer (GDL) war natürlich auch dabei, fühlt sie sich doch direkt angesprochen vom Entwurf. Denn bei den seit Herbst 2014 andauernden Tarifstreitigkeiten zwischen der GDL und der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) geht es um genau das, was die Große Koalition künftig verhindern will. Die Oppositionsfractionen des Bundestages unterstellen der Bundesregierung nun, eine „lex Bahn“ schaffen zu wollen.

Konsens nach Mehrheit Zentrales Ziel des Gesetzes soll es sein, Tarifkonflikte mehrerer Gewerkschaften eines Betriebes künftig zu verhindern und so die „Tarifaufonomie zu sichern“. Der Entwurf sieht vor, die Tarifeinheit in einem Betrieb im Falle von Konflikten nach dem Mehrheitsprinzip zu ordnen: Können sich Gewerkschaften mit sich überschneidenden Tarifverträgen nicht einigen, soll künftig nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft gelten, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat. Die Belange der Minderheitsgewerkschaften sollen durch „flankierende Verfahrensregeln“ berücksichtigt werden. Dazu gehören ein vorverlegtes Anhörungsrecht gegenüber der verhandelnden Arbeitgeberseite und ein nachgelagertes Nachzeichnungsrecht. Letzteres bedeutet, dass die Minderheitsgewerkschaft den Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft übernehmen kann.

Das alles klingt nicht nur kompliziert, sondern es ist auch kompliziert. Mehrere namhafte Rechtsexperten haben dazu bereits Gutachten verfasst, die zwar durchaus zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Allerdings sind die kritischen Töne, die den Gesetzentwurf als Eingriff in die Koalitionsfreiheit in Artikel 9. Dort heißt es: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“ Nach einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages gehört dazu auch das Recht, Tarifverträge abzuschließen und für diese zu kämpfen.

Mehr Konkurrenz befürchtet In der ersten Lesung des Gesetzentwurfes und eines Antrags der Linken (18/4184) am vergangenen Donnerstag lautete der zentrale Kritikpunkt von Linken und Bündnis 90/Die



Streik der Lokführergewerkschaft GDL im November 2014. Wird das künftig nicht mehr erlaubt sein?

Grünen dann auch, die Bundesregierung wolle indirekt das Streikrecht aushebeln. Es sei „totale Augenwischerei“ zu behaupten, das Gesetz greife nicht in das Streikrecht ein, empörte sich Klaus Ernst (Die Linke). Denn vor Gericht würden nur jene Streiks als zulässig gelten, die dem Abschluss eines Tarifvertrages dienen. Und dieses Argument würde bei einem Streik einer Minderheitsgewerkschaft künftig wegfallen, wenn nur der Tarifvertrag der größten Gewerkschaft gelten solle, argumentierte Ernst und forderte die Rücknahme des Gesetzentwurfes. Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte bei den Grünen, stellte fest: „Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund für das Gesetz.“ Über eine nennens-

werte Zahl von Tarifkollisionen habe ja selbst die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Sie befürchtete außerdem, das Gesetz werde die Konkurrenz zwischen den Gewerkschaften eher noch fördern. Diese Sorge teilen die Koalitionsfraktionen und die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles (SPD), nicht. Nahles betonte, die gemeinsamen Interessen aller Beschäftigten sollten wichtiger sein als Machtpositionen innerhalb eines Betriebes. „Auch in Zukunft wird es kleine Gewerkschaften geben. Wir tasten das Streikrecht nicht an“, versicherte sie. Der Arbeitsmarktexperte der Unionsfraktion, Karl Schiewerling, betonte, die „Malaise“ liege nicht beim Gesetzgeber, sondern darin, dass das Bundesarbeitsgericht 2010

aufgehoben habe, was zuvor 56 Jahre erfolgreich praktiziert worden sei, nämlich das Prinzip „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“. Aber wenn eine große Gewerkschaft sich nicht ernsthaft mit kleineren um den Betriebsfrieden kümmere, dann könne auch der kleinen Gewerkschaft der Streik nicht verboten werden, deutete Schiewerling mögliche Korrekturen am Entwurf an. Bernd Rützel (SPD) zeigte sich überzeugt, dass große Gewerkschaften nur mit den kleinen zusammen erfolgreich sein könnten. Solidarität sei deshalb der Kerngedanke des Gesetzes. „Über die Zulässigkeit von Streiks werden auch künftig die Gerichte entscheiden“, betonte Rützel. Diese Ankündigung wird Klaus Ernst vermutlich nicht beruhigen. Claudia Heine

8,50 Euro minus »Messerprämie«

MINDESTLOHN Alle Fraktionen verurteilen klar den Missbrauch der Lohnuntergrenze

Seit 1. Januar gibt es in Deutschland den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro – mit einigen Ausnahmen. Minderjährige ohne Berufsabschluss, Auszubildende und die meisten Praktikanten sind davon ebenso ausgenommen wie Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten einer neuen Beschäftigung. Einige Branchen nutzen zu dem Übergangsregelungen. Dies alles war schon bei Verabschiedung des Gesetzes klar. Inzwischen sind weitere Anpassungen dazu gekommen: In Gesprächen mit dem organisierten Sport hat Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) klargestellt, dass Vertragsamateure und auch ehrenamtlich Tätige keinen Mindestlohn erhalten müssen. Ginge es nach dem Arbeitgeberflügel der Unionsfraktion, müsste auch bei den Dokumentationspflichten nachgebessert werden. Im Sinne einer Vereinfachung selbstverständlich. Grund genug für die Linksfraction, Alarm zu schlagen. In einem Antrag (18/4183) warnt sie vor weiteren Aufweichungen des Mindestlohns – insbesondere bei den Dokumentationspflichten für die Arbeitszeiten.

Kriminelle Energie Ohne eine Erfassung der Arbeitszeiten könne eine Abrechnung auf Stundenlohnbasis nicht funktionieren, sagte Klaus Ernst während der Debatte vergangenen Donnerstag. „Dann ist der Mindestlohn nicht kontrollierbar, was ja offensichtlich Ihr Interesse ist“, warf der Linken Abgeordnete der Unionsfraktion vor. Zugleich kritisierte er „das Gerede von einem Bürokratiemonster“. Die deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft als Vertreter derjenigen, die die Einhaltung des Mindestlohns kontrollieren sollen, hätte vielmehr deutlich gemacht, dass es die vielen Ausnahmeregelungen seien, die die Bürokratie

STICHWORT

> Mindestlohn Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 brutto pro Stunde. Davon sollen nach Angaben der Bundesregierung rund 3,7 Millionen Beschäftigte direkt profitieren.

> Korrekturen Diskussionen gibt es derzeit über die Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit. Bereits geändert wurden Regelungen für ausländische LKW-Fahrer und ehrenamtliche Fußballer.

> Kommission Ende Februar hat die Mindestlohnkommission ihre Arbeit aufgenommen. Sie entscheidet erstmals 2017 über eine Erhöhung des Mindestlohns.

Der Kollege Zimmer habe wohl eine Rede an die eigene Fraktion gehalten, stellte Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) fest. Sie glaube jedoch nicht, dass diejenigen aus der Union, die „vor den Mikrofonen auftreten, mit Argumenten zu überzeugen sind“. Natürlich müsse bei einem derartig komplexen Projekt nachgebessert werden. Wer sich aber, wie Vertreter des Arbeitgeberflügels der Union, schon am ersten Tag des Jahres hinstelle und sage, die Aufzeichnungspflicht sei ein bürokratisches Monster, taue nicht für die Rolle des ehrlichen Sachwalters, kritisierte Pothmer. Die Dokumentationspflicht, so ihre Einschätzung, werde instrumentalisiert, um den Mindestlohn auszuhebeln. Nach dem Motto: „Wenn wir schon einen Stundenlohn von 8,50 Euro akzeptieren müssen, dann werden wir bestimmen, wie lange eine Stunde dauert.“

Trinkgeld ist kein Lohn Am 64. Tag der Gültigkeit des Mindestlohngesetzes sei es noch zu früh für eine Bilanz, befand Katja Mast. Es sei wichtig, in der Debatte zwischen Aufregung und sachlichem Inhalt zu unterscheiden, betonte die SPD-Abgeordnete. Zugleich verwies sie darauf, dass jeder fünfte Befragte in einer repräsentativen Studie des DGB angegeben habe, sein Arbeitgeber versuche, beim Mindestlohn zu trickern. Etwas, indem Trinkgelder auf den Lohn angerechnet würden oder Fleischer „Messerprämien“ auf den Mindestlohn angerechnet bekämen. Auch, dass Bereitschaftszeiten nicht auf die Arbeitszeiten angerechnet würden, Lkw-Fahrer nur noch die Fahrzeit, nicht aber die Beladungszeit angerechnet bekämen, sei „Missbrauch und letztlich Betrug“. Dafür brauche es keine weitergehenden rechtlichen Klarstellungen, machte Mast deutlich. Götz Hausding

Debatte ums Prinzip

RENTE MIT 63 Linke will Mutterschutz anrechnen lassen

Ist es nun ein Scheinproblem oder ein real relevantes? Diese Frage beschäftigte die Abgeordneten der übrigen Fraktionen während der ersten Lesung eines Gesetzentwurfes (18/4107) der Linken am vergangenen Donnerstag. Mit dem Gesetz will die Fraktion erreichen, dass die Zeiten des Mutterschutzes auf die 45-jährige Wartezeit für die Rente mit 63 angerechnet werden. Nach geltender Rechtslage wird der Mutterschutz bei einer Bewilligung dieser Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre) nicht berücksichtigt. Es sei ein Widerspruch, wenn bei der Berechnung der Wartezeit Kindererziehungszeiten von mehreren Jahren, nicht aber die wesentlich kürzere Mutterschutzfrist berücksichtigt werde, argumentieren die Abgeordneten in dem Antrag.

Zehn Jahre zusätzlich Peter Weiß (CDU) hielt der Linken entgegen, das Problem, dass Frauen wegen einiger Wochen Mutterschutzfrist knapp die 45 Jahre Wartezeit verfehlen, existiere nicht. Zumindest sei dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Rentenversicherung kein einziger Fall bekannt. Außerdem habe die Koalition zusätzlich eine sogenannte Kinderberücksichtigungszeit im Gesetz verankert. „Zehn Jahre zusätzlich schenken wir den Müttern bei der Berechnung der 45 Jahre.“ Es sei deshalb „lächerlich, was die Linken hier abziehen“, sagte Weiß.

Auch Matthias Birkwald (Die Linke) gab zu, dass es nicht viele Fälle gebe. „Es geht hier aber um das Prinzip.“ Einem Mann, der sich beim Skifahren das Bein breche, werde die Krankengeldzeit angerechnet, einer Frau, die wegen der bevorstehenden Geburt des Kindes zu Hause bleibe, werde der Mutterschutz nicht angerechnet. „Das ist frauenfeindlich und verstößt gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes“, blieb Birkwald überzeugt.

Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) wies in seiner Rede auf andere Mängel der Rente mit 63 hin. So sei es absurd, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit zwei Jahre vor dem Rentenbeginn nur bei einer Betriebsinsolvenz angerechnet würden, nicht aber bei einer Standortschließung wie beim Opelwerk in Bochum. Das habe zur Folge, dass Mitarbeiter von Zulieferfirmen, die daraufhin Insolvenzen anmelden, die zwei Jahre angerechnet würden, den Opelern aber nicht, sagte Kurth.

Dagmar Schmidt (SPD) betonte, Frauen verfehlen beim Thema Rente ganz andere Probleme. Ihre Rente sei im Durchschnitt nämlich nur halb so hoch wie die der Männer, auch, weil sie weniger Beitragszeiten hätten und weniger verdienten. Eine Regulierung des Arbeitsmarktes über eine bessere Bezahlung in den typischen Frauenberufen und ein Rückkehrrecht in Vollzeit könnten hier einiges bewirken, zeigte sich Schmidt optimistisch. che

Umstrittener Teilzeit-Zwang

AKTUELLE STUNDE Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Frauen erzielen noch immer rund 22 Prozent weniger Einkommen und arbeiten mit steigender Tendenz in Teilzeit. In dieser Einschätzung herrschte Einigkeit während einer von der Linksfraction beantragten Aktuelle Stunde zur Beschäftigungssituation Frauen am vergangenen Donnerstag. Unterschiedlich bewertet wurde hingegen, wie es dazu kommt und ob und was dagegen getan werden müsse. Während von der Union die Ansicht vertreten wurde, der überwiegende Anteil der in Teilzeit arbeitenden Frauen habe sich dies so ausgesucht und so lasse sich auch ein Großteil des Einkommensunterschiedes erklären, verwies SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf strukturelle Probleme. So seien es noch immer Frauen, die sich zuallererst um die Familie kümmern würden. Außerdem fehle es an ausreichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Jede elfte Frau sei trotz Arbeit arm, beklagte Sabine Zimmermann (Die Linke). Dies führe außerdem direkt in die Altersarmut. Aus Sicht Zimmermanns ist es „blanker Unsinn“, dass die meisten Frauen bewusst auf eine Vollzeit-Stelle verzichten würden. Denn: „Wie soll eine alleinerziehende Mutter angesichts schlechter Kinderbetreuungsmöglichkeiten Vollzeit im Schichtbetrieb in der Alten- und Krankenpflege arbeiten?“

Astrid Freudenstein (CSU) vertrat dennoch die Ansicht, „dass die meisten Frauen Teilzeit arbeiten wollen“. Schließlich gebe es viele Frauen, „die sich ausgesprochen gerne um ihre Kinder kümmern“, führte sie an. Die geringe Zahl von Frauen in Führungspositionen ist aus Sicht Freudensteins dem Umstand geschuldet, dass „viele Frauen sich nicht für den Beruf aufopfern wollen und sich glücklicher fühlen, wenn sie Familie und Beruf unter einen Hut bringen können“.

Familie und Beruf Dass Frauen sich gerne um ihre Kinder kümmern, stehe außer Frage, sagte Ulla Schauws (Grüne). „Darum geht es hier aber nicht und das zeigt, dass Sie diese Debatte immer noch nicht verstanden haben“, wandte sie sich an ihre Vorrednerin. Frauen hätten es sich eben nicht ausgesucht, in Teilzeit zu arbeiten. Es bleibe ihnen aber nichts anderes übrig, wenn sie Familie und Beruf unter einen Hut bringen wollten. Elke Ferner (SPD) verwies darauf, dass in dieser Wahlperiode mit dem Elterngeld Plus und der Familienpflegezeit bereits Verbesserungen eingeleitet worden seien. Die SPD-Fraktion, so kündigte sie an, werde weiter für eine Familienarbeitszeit kämpfen. Damit sollen Frauen wie auch Männer ihre Arbeitszeit reduzieren können, „wenn familiäre Verpflichtungen da sind“. hau

Schnell heißt nicht gut

ARBEITSVERMITTLUNG Grüne fordern Paradigmenwechsel

Die Wirtschaftsdaten sind gut, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten so hoch wie noch nie. Und doch spielen Grüne und Linke die Spielverderber, da dies aus ihrer Sicht nur die halbe Wahrheit ist. Brigitte Pothmer, die arbeitsmarktpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, sprach am vergangenen Donnerstag gar von einem „Versagen der Arbeitsmarktpolitik“, weil aus ihrer Sicht zu wenige Arbeitslose von der guten Konjunktur profitierten. Gegenstand der Debatte war ein Antrag (18/3918) ihrer Fraktion, der fordert, die Förderpolitik für Arbeitslose neu auszurichten. „Die Strategie der schnellen Vermittlung ist quantitativ und qualitativ gescheitert“, sagte Pothmer. Denn trotz dieser Strategie läge die Vermittlungsquote der Bundesagentur für Arbeit nur bei 13 Prozent. Und von diesen würden auch noch 30 Prozent in Leiharbeit vermittelt.

Dies sei das Gegenteil von nachhaltig. „Fast die Hälfte der Arbeitslosen hat entweder keine oder eine veraltete Ausbildung und trotzdem gilt für sie der Vermittlungsanstand der Qualifizierungsvorrang.“ Hier brauche es dringend einen Paradigmenwechsel, forderte Pothmer.

Matthias Zimmer (CDU) bezeichnete es als „Unterstellung“, dass die Arbeitslosen unter der Großen Koalition leer ausgehen. Es stimme aber, dass gerade für Langzeitarbeitslose neue Strategien nötig seien, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu könnten unter anderem eine sozialpädagogische Förderung von Arbeitsverhältnissen, flexiblere Möglichkeiten bei den langfristigen Fördermaßnahmen und deren marktnahe Ausgestaltung gehören. Bei den Arbeitsgelegenheiten sollte man über die Aufhebung der Kriterien Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit diskutieren, regte Zimmer an.

Sabine Zimmermann (Die Linke) kritisierte die Politik des Forderns und Forderns. Es mache keinen Sinn, Druck auf Erwerbslose auszuüben, wenn nicht genug Arbeitsplätze vorhanden seien. „Mit Sanktionen verändern Sie an dieser Situation gar nichts“, sagte sie. Außerdem forderte sie einen deutlichen Ausbau von Qualifizierung und Weiterbildung. „Hier muss es einen Rechtsanspruch für die Betroffenen geben.“ Matthias Bartke (SPD) mahnte, angesichts der guten Konjunktur dürften „wir unsere eigentlichen Hausaufgaben als Arbeitsmarktpolitiker nicht vergessen“. Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit habe Ministerin Nahles aber im November ein Konzept vorgelegt und das sei keine „Eintagsfliege“. Bartke stimmte dem Grünen-Antrag zu, dass Vermittlung keinen zwingenden Vorrang vor Weiterbildung haben dürfe. che



Beratungsgespräch bei der Bundesagentur für Arbeit

KURZ NOTIERT

Sozialabkommen mit den Philippinen

Der Bundestag hat vergangene Woche den Weg frei gemacht für ein Sozialabkommen mit den Philippinen. Er billigte einen Gesetzentwurf (18/4048) der Bundesregierung, der ein Abkommen über Soziale Sicherheit zwischen Deutschland und der Republik der Philippinen umsetzt. Darin geht es unter anderem um Regelungen, die eine Doppelversicherung von Arbeitnehmern verhindern sollen, die in das jeweils andere Land entsendet werden und um die uneingeschränkte Zahlung von Renten in den anderen Staat. che

Fachkräftemangel nur in bestimmten Branchen

Deutschland leidet derzeit nicht unter einem akuten flächendeckenden Fachkräftemangel. Das schreibt die Bundesregierung in ihrem Fortschrittsbericht 2014 zum Fachkräftekonzept, der nun als Unterrichtung (18/4015) vorliegt. Darin heißt es jedoch weiter, dass bereits heute in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen Arbeitskräfteengpässe auftreten würden. Die Zahl der sogenannten Engpassberufe habe im Juni 2014 bei 19 Berufsgruppen gelegen. Betroffen seien insbesondere Gesundheits- und Pflegeberufe sowie technische Berufe. che

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Eine Landarztpraxis in Bayern. Viele junge Ärzte wollen nicht dauerhaft auf dem Land arbeiten, daher ist die Nachbesetzung solcher Praxen schwierig. Für Allgemeinmediziner, die sich in der Provinz niederlassen wollen, soll es künftig verstärkte Anreize geben.

© picture-alliance/dpa

Die Leere auf dem Lande

GESUNDHEIT Das Versorgungsstärkungsgesetz soll Überangebot und Mangel an Ärzten ausgleichen. Es regt sich Widerstand

Die Opposition wollte es ganz genau wissen. Das Versorgungsstärkungsgesetz von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) beinhaltet 155 Änderungen, verkündete unlängst die Grünen-Fachfrau Maria Klein-Schmeink bei einer Gesundheitsdebatte im Bundestag und frohlockte: „Wir haben sie gezählt.“ Tatsächlich ist der Gesetzentwurf (18/4095), der vergangene Woche in erster Lesung auf der Tagesordnung des Plenums stand, opulent und beherbergt auf rund 280 Seiten etliche Regelungen, die dazu beitragen sollen, die medizinische Versorgung in Deutschland, die ja allseits gelobt wird, flächendeckend und wohnortnah für die Zukunft zu sichern.

»Haus- und Fachärzte sind wichtige Lebensbegleiter ganzer Familien.«

Annette Widmann-Mauz (CDU)

Ganz neu ist der Ansatz freilich nicht: 2011 verabschiedete der Bundestag eine ähnlich klingende Vorlage, nämlich das GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das 2012 in Kraft trat. Den Durchbruch bei der angestrebten sinnvollen regionalen Aufteilung der Mediziner hat es aber offensichtlich nicht gebracht. So kamen laut Statistik 2013 in Hamburg noch 151 Einwohner auf einen berufstätigen Arzt, im struk-

turschwachen Brandenburg waren es aber schon 276.

Ungleichgewichte Im Jahresbericht 2014 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR) ist von „Fehlverteilungen“ zwischen Stadt und Land sowie hausärztlicher und fachärztlicher Versorgung die Rede. Der Vorsitzende des Gremiums, Ferdinand Gerlach, mahnte Ende vergangenen Jahres im Gesundheitsausschuss, bei den nötigen Kurskorrekturen dürfe keine Zeit verloren werden. Er warnte vor „Entleerungseffekten“, eine Horrorgeschichte der ländlichen Bevölkerung. In manchen Regionen müssen überdies laut Gerlach bis 2025 bis zu 80 Prozent der Hausärzte ersetzt werden. Derzeit gehen pro Jahr rund 2.300 Hausärzte ihre Praxen altersbedingt auf. Nachfolger sind schwer zu bekommen, weil sich junge Ärzte gerne als Fachmediziner spezialisieren. Nun sollen Allgemeinmediziner gezielt angeworben und besser vergütet werden. Die Parlamentarische Gesundheits-Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU), die bei der ersten Beratung des Ge-

setzentwurfes für den grippekranken Gröhe sprach, machte klar, dass neue Wege beschritten werden müssten, um angesichts des demografischen Wandels und der veränderten Erwartungshaltungen junger Ärzte weiter überall ein hochwertiges Angebot machen zu können. Um den Krach mit den Mediziner (siehe Interview unten) zu entschärfen, erinnerte sie an die gemeinsame Verantwortung. Die niedergelassenen freiberuflichen Ärzte seien „das Rückgrat“ der ambulanten Versorgung. Haus- und Fachärzte seien für viele Familien wichtige Lebensbegleiter, oft über Generationen hinweg. Die bessere Verzahnung von ambulanten und stationären Leistungen und die Förderung von Praxisnetzwerken oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) seien auch nicht als Abkehr von der niedergelassenen Praxis zu verstehen. Es sei zudem „blanker Unsinn“, wenn Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) behaupteten, das Gesetz werde zu einem massenhaften Praxissterben führen. Das Ziel sei nicht, Praxen zu schließen, sondern sie je nach örtlicher Versorgung nachzubestimmen oder auch nicht, wobei es der Ärzteschaft selbst überlassen werde, die jeweilige Versorgungslage zu beurteilen.

Auch die SPD-Gesundheitsexpertin Sabine Dittmar forderte die Mediziner auf, sich kooperativ zu verhalten. Der „Aufschrei“ der Ärzteschaft sei unverständlich und verunsichere die Patienten. Karl Lauterbach

(SPD) versicherte, das Bewährte werde verbessert, ohne die Grundsätze infrage zu stellen. Die Probleme würden pragmatisch angegangen.

Georg Nüßlein (CSU) betonte, im Gesetz würden Anreize gesetzt für eine Stärkung der freiberuflichen niedergelassenen Ärzte. Es gebe keinen Anlass, das aufzugeben und die Verantwortung etwa auf die Kranken-

häuser zu verlagern, sagte er mit Blick auf die von einigen Ärztefunktionären geäußerte Sorge.

Oppositionsanträge In eigenen Anträgen skizzierten die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen (18/4153) und Die Linke (18/4187) ihre Vorstellungen von einer Reform der medizinischen Versorgung, die

vor allem flexible Angebote beinhalten müsse. Die Linke verlangt ferner in einem Antrag (18/4099) die Abschaffung der Privaten Krankenversicherung (PKV) als Vollversicherung. Harald Weinberg (Linke) erklärte, das Hauptproblem sei eigentlich die PKV. Solange Ärzte für dieselbe Leistung bei Privatpatienten mehr Geld bekämen, bleibe es bei der Zweiklassenmedizin. Eine Folge seien die längeren Wartezeiten für Kassenpatienten. Jens Spahn (CDU) warf der Linken vor, damit die tatsächlichen Probleme zu verkennen. Es seien ja nur zehn Prozent der Bevölkerung überhaupt privat versichert, das könne kaum der Grund sein für längere Wartezeiten auf einen Facharzttermin.

Der Grünen-Gesundheitsexperte Harald Terpe gab jedoch zu bedenken, dass mit den geplanten Terminservicestellen das Problem der unterschiedlich langen Wartezeiten für gesetzlich und privat versicherte Patienten nicht im Grundsatz behoben werde. Terpe rügte, mit dem kleinteiligen Gesetz würden frühere Fehler in der Bedarfsplanung unzulänglich korrigiert. So beruhe die Bedarfsplanung auf veralteten Strukturen. Die nötige Reform werde nur halbherzig angegangen, sinnvoll wäre eine sektorenübergreifende Versorgung. Der Gesetzentwurf und die Anträge wurden zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Eine Expertenanhörung ist für den 25. März eingeplant. **Claus Peter Kosfeld** ■

STICHWORT

Wichtige Reformpunkte aus dem Versorgungsstärkungsgesetz

- > **Ärztangebot** In übersorgten Gebieten sollen freierwerbende Arztpraxen nur noch nachbesetzt werden, wenn dies wirklich nötig ist. Mit verbesserten Arbeits- und Einkommensbedingungen sollen mehr Ärzte zur Arbeit in unterversorgten ländlichen Gebieten gebracht werden. Hausärzte werden speziell gefördert.
- > **Terminservice** Künftig sollen gesetzlich Versicherte innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin erhalten. Dazu werden Terminservicestellen eingerichtet.
- > **Operationen** Bei bestimmten gängigen Operationen haben Patienten das Recht, eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. So soll die Zahl unnötiger, teurer Eingriffe verringert werden.
- > **Innovationen** Zur Förderung von Innovationen und der Versorgungsforschung wird ein Investitionsfonds in Höhe von 300 Millionen Euro jährlich (2016-2019) eingerichtet.



© picture-alliance/ZB

»Das ist ein Gesetz mit Verschlechterungspotenzial«

VERSORGUNGSREFORM Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen Terminservicestellen einrichten, sehen darin aber keinen Sinn

Herr Helming, Ärzte und die Politik streiten über die Gesundheitsversorgung. Sind die Mediziner reformunwillig?

Nein, reformunwillig nicht. Wir zeigen ja gerade in Brandenburg, wie viel Innovationskraft von den Kassenärztlichen Vereinigungen ausgeht, wenn man ihnen die Freiräume lässt. Die Politik hat aber die Rahmenvorgaben so eng gesetzt, dass man in der Innovationskraft eher behindert wird.

Was stört Sie an dem Versorgungsstärkungsgesetz der Regierung?

Die großen Schlagworte wie Praxisaufkauf oder Terminservicestellen sind wie Knochen, die dem Haushund vorgeworfen werden, während hinten herum das Haus ausgeräumt wird. In dem Gesetz sind viele subtile Änderungen vorgesehen, kleine Mosaiksteine, die zusammengesetzt die eigentliche Intention deutlich machen: Zentralisierung des Gesundheitswesens, Fokussierung auf stationäre Bereiche, Bevorzugung der Medizinischen Versorgungszentren und Benachteiligung der niedergelassenen Ärzte.

Die Politik behauptet das Gegenteil. Reden Sie aneinander vorbei?

Wir haben es in der Politik teilweise mit einem hochgradigen Unkenntnis zu tun. Es

geht auch ideologisch verbrämte Leute, die mit falschen Argumenten in die Diskussion gehen. Mit dem Gesetz wird die Chance vertan, alte Webfehler in der Finanzmittelbereitstellung zu korrigieren. Jetzt wird über „Hilfskrücken“ versucht, Versorgung zu strukturieren. Man muss von diesen falschen statistischen Schlüsselzahlen wegkommen zu einer am Bedarf ausgerichteten Ressource Arzt. Hier kommen wir leider nur schwer vorwärts.

Akzeptieren Sie denn grundsätzlich das Problem der regionalen Über- und Unterversorgung?

Jein. Wir reden über statistische Schlüsselwerte, die vor 20 Jahren eingeführt wurden, um die damals kritisierte Ärzteschwemme einzudämmen. Die Werte gelten bis heute fast unverändert und das ist falsch, weil sich im Gesundheitswesen vieles geändert hat in der Leistungsbreite und Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich. Wer an den Zahlen festhält, orientiert sich nicht am Versorgungsbedarf.

Was schlagen Sie also vor?

Ich habe als Modell die versorgungsauftragsbasierte Planung Arztsitzvergabe entwickelt, auf der Basis von Versorgungsfor-

schungsdaten: Da wird zunächst gefragt, wie viele Menschen welchen Alters und welcher Morbidität wohnen in einer Region und welcher Versorgungsbedarf ergibt sich daraus. Es wird dann ein Versorgungsauftrag definiert, der beschreibt, welches Leistungsprofil Ärzte, die sich dafür bewerben, ausfüllen müssen. Auf diese Weise kommt es zu einer qualitativen Ressour-

steuerung. So könnten die jetzigen Defizite in der Zulassungsplanung verhindert werden. Im Versorgungsgesetz findet sich aber nicht einmal die Möglichkeit, ein solches Pilotprojekt zu starten.

Viele junge Ärzte scheuen die Arbeit auf dem Land. Woran liegt das?

Das hat etwas mit dem Wertewandel zu tun. Die jungen Leute ticken anders, die sind groß geworden in einer materiellen Welt und wollen nicht nur den ganzen Tag lang arbeiten, sondern auch ein erfülltes Privatleben haben, das nennt man heute „work life balance“. Viele junge Mediziner wollen auch keine Investitionsverantwortung übernehmen für eine eigene Praxis irgendwo auf dem Land. Außerdem muss für die Akademiker das Umfeld stimmen etwa mit geeigneten Schulen. Das ist im strukturschwachen Brandenburg gar nicht überall zu gewährleisten.

Wir haben deshalb hier das KV-Regiomed-Konzept entwickelt. In den Regiomed-Zentren arbeiten angestellte Ärzte in einer eigenen Einrichtung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), die so profiliert ist, dass keine Überkapazitäten entstehen. Die Jungärzte können dann erst einmal angestellt arbeiten und später immer noch entscheiden, ob sie doch eine eigene Praxis

übernehmen wollen. Viele junge Ärzte pendeln auch von Großstädten in die Provinz, um dort zu arbeiten, weil sie die Vorteile der Großstadt nicht ganz missen möchten.

Im Gesetz ist auch vorgesehen, den stationären Bereich für ambulante Arbeit durchlässiger zu machen. Was finden Sie das?

Das Problem sind die starren Säulen. Der ambulante und stationäre Bereich sind derzeit finanziell und rechtlich so abgeschottet, dass es schwer ist, Brücken zu schlagen. In Templin gibt es ein Kooperationsmodell, wo klinische und niedergelassene Kompetenz im Krankenhaus zusammengeführt werden in der geriatrischen ambulanten Rehabilitation. Solche Modelle sollten stärker ausgebaut werden.

Warum mögen Sie die geplanten Terminservicestellen eigentlich nicht?

Objektiv sind die nicht nötig, das zeigt die praktische Erfahrung auch hier in Brandenburg. Es bringt auch nichts, weil die meisten Ärzte ohnehin überlastet und „zu“ sind mit Patienten und keine neuen Fälle, die von Servicestellen vermittelt würden, einschoben könnten. Patienten alternativ da-

zu in Kliniken zu vermitteln, wäre nicht wohnortnah, außerdem suchen Sie mal in der Pampa ein Grundversorgungs-Krankenhaus etwa mit Abteilung für Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten. Es gibt ja nicht mal mehr kinderärztliche Stationen. Wir können auch Patienten mit Augenproblemen nicht einfach zum Internisten in die Klinik vermitteln. Zudem fehlen in den Kliniken die nötigen ärztlichen Kapazitäten. Das ist also eine rein populistische Initiative.

Wie ist Ihre Prognose für die Zukunft der Gesundheitsversorgung?

Wenn das Versorgungsgesetz so kommt, wie es jetzt angelegt ist, sehe ich eher Verschlechterungspotenzial.

Das Interview führte Claus Peter Kosfeld.

Dr. Hans-Joachim Helming ist Facharzt für Gynäkologie in Bad Belzig und Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg.



Brandenburgs KV-Chef Helming

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Die Quote kommt

GLEICHBERECHTIGUNG Mehr Frauen sollen in das Management der Firmen

Schon lange kämpfen Frauen für Gleichberechtigung in der Arbeitswelt. Nun soll eine verbindliche Frauenquote zur Wende beitragen.

Als der erste Frauentag am 19. März 1911 gefeiert wurde, ging es um Gleichberechtigung, vor allem aber das Frauenwahlrecht. Sieben Jahre später war es soweit. Deutlich länger hat es mit dem Abschluss eines anderen gleichstellungspolitischen Themas gedauert. Seit 1982 werde in Deutschland über eine Frauenquote diskutiert, sagte Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) am vergangenen Freitag im Bundestag, nun werde sie endlich Realität. Mit Zustimmung der Abgeordneten von CDU/CSU und SPD, bei Enthaltung der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, wird es ab 2016 in Deutschland eine gesetzliche Frauenquote geben. Damit sind rund 108 börsennotierte und mitbestimmungspflichtige Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Aufsichtsräte zu mindestens 30 Prozent mit Frauen zu besetzen. Finden sie keine geeignete Frau, soll der Posten unbesetzt bleiben. Zugleich müssen sich laut Gesetz (18/3784) rund 3.500 Firmen Zielvorgaben beim Frauenanteil in Vorstand, Aufsichtsrat und den oberen zwei Managementebenen setzen – und über deren Erfüllung berichten. Sanktionen drohen ihnen allerdings nicht.

Quotenstreit Jahrelang sorgte die Quote für Streit im Bundestag. Von SPD und Opposition wollte, wurde sie lange von der Union verhindert. Als die Vorsitzende der Frauen Union 2011 die Berliner Erklärung unterstützte, die eine Frauenquote von mindestens 30 Prozent in den Aufsichtsräten der deutschen Unternehmen vorsah, galt das als Affront gegen die damalige CDU-Familienministerin Kristina Schröder, die vehement

gegen eine Quote gekämpft hatte. Nun ist die Quote nach langem Streit da – und hat wohl noch nie so viel geballtes Lob bekommen. Als „historischen Schritt“ und „guten Tag für die Frauen“ bezeichneten Abgeordnete von Koalition und Opposition die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote. Linke und Grüne enthielten sich jedoch der Stimme, obwohl sie mit der Stoßrichtung des Gesetzes deutlich stärker übereinstimmen als Teile der Union, die bis zuletzt vor einer Überforderung der Wirtschaft durch die Vorgaben gewarnt hatten. Das wurde auch in der Aussprache noch einmal deutlich.

Kulturwandel Schwesig sagte, Frauen müssten dort, wo über Löhne und Arbeitsbedingungen entschieden werde, präsent sein. Sie wirkten nicht nur in den Führungsetagen, sondern auch darunter: Ihre Arbeit komme bei „Millionen von Frauen vor Ort“ an. Noch immer sei die soziale und politische Gleichstellung nicht erreicht; die Diskussion um die Quote hätten gezeigt, dass Veränderungen nicht von allein kämen, sondern erzwungen werden müssten. Doch allein die Beratungen hätten bei den Unternehmen zu Veränderung geführt: „Der Kulturwandel kommt.“ Schwesig fügte hinzu, die Quote sei verfassungsfest und Ausdruck einer modernen Gleichberechtigung, „die auf Frauenförderung setzt und die modernen Männer mitnimmt“. Unions-Fraktionsvize Nadine Schön sagte, die Zeit der freiwilligen Selbstverpflichtungen sei vorbei. In den 200 größten deutschen Unternehmen seien 18 Prozent der Aufsichtsräte weiblich und nur fünf Prozent der Vorstände. Dies liege nicht daran, dass es nicht genügend kompetente Frauen gebe,

sondern an den Strukturen. Sie bedauere ausdrücklich, dass ein solches Gesetz überhaupt nötig sei. Der beste Tag für Frauen werde der, „an dem wir dieses Gesetz wieder abschaffen“. Denn das sei dann der Tag, an dem es nicht mehr gebraucht werde, argumentierte Schön. Bis dahin werde eine „Quote mit Augenmaß“ eingeführt, mit der die Unternehmen nicht überfordert würden. Die Kombination aus fester Quote für die großen Unternehmen und Flexiquote für kleinere Unternehmen sei „genau die richtige Mischung“. Die Union habe den Aspekt der Familienfreundlichkeit in das Gesetz „reinvertandelt“. Damit werde die Situation für Männer und Frauen verbessert, die zweite Weise aufgrund familiärer Verpflichtungen beruflich kürzer träten – das sei ein „moderner Ansatz“. Die Nachverhandlungen von

> STICHWORT

Die Frauenquote im Detail

- > Unternehmen** Für 108 börsennotierte und mitbestimmungspflichtige Unternehmen gilt: Ab 2016 müssen die Aufsichtsräte mit mindestens 30 Prozent Frauen besetzt sein. Gelingt das nicht, bleibt der Posten unbesetzt.
- > Zielvorgaben** Rund 3.500 Firmen sollen sich Zielvorgaben geben und darüber berichten.
- > Verwaltung** Gleiche Regeln gelten für den Öffentlichen Dienst. Auch die Bundesverwaltung soll sich Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils setzen.

CDU und CSU hätten dazu geführt, dass das Gesetz „verfassungsfest“ und „weniger bürokratisch“ sei. Der SPD-Abgeordnete Sönke Rix sagte im Plenum, man könne „natürlich immer mehr“ machen. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn das Gesetz irgendwann überflüssig würde, er bezweifle aber, dass das möglich sei. „Wir werden eher nochmal verschärfen“ und über höhere Quoten sprechen, sagte er voraus.

Meilenstein Caren Lay (Linke) merkte an, man finde sich in einer „Woche der klitzekleinen Fortschritte“. Nach einem „Mietpreisbremschen“ komme nun ein „Frauenquotchen“. Die Quote sei „längst überfällig“ – aber es sei schade, dass sie nun nur für rund „180 Frauen in der Republik“ komme. Sie fragte: „Warum so zaghaft?“ Die Linke habe sich eine Quote von 50 Prozent gewünscht.

Auch Katrin Göring-Eckhardt (Grüne) nannte die Entscheidung für die Quote einen „Meilenstein in der Debatte um die Gleichberechtigung“ und dankte all den Frauen, die dafür jahrelang parteiübergreifend gekämpft hätten, für ihren Mut, ihre Ausdauer und ihre Geduld. Ihre Fraktion hätte sich mehr gewünscht, aber die „gläserne Decke“ bekomme so „zumindest Risse“. Es gelte nun weiterzukämpfen. Sie warf der Koalition handwerkliche Fehler vor. Ob es nun tatsächlich zu Verfassungsklagen kommt, bleibt abzuwarten. In der Sachverständigenanhörung am 24. Februar 2015 hatten Experten dem Gesetzentwurf jedenfalls ein verheerendes Zeugnis ausgestellt und dessen Verfassungsfestigkeit bezweifelt. *Susanne Kailitz* ||

Die Autorin ist freie Journalistin in Dresden.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

GKV-Reserve bei 28 Milliarden Euro

GESUNDHEIT Die Finanzlage in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat sich nach Aussage von Gesundheits-Staatssekretär Lutz Stroppe im vergangenen Jahr günstiger entwickelt als angenommen. Zwar habe es 2014 erwartungsgemäß erstmals seit Jahren keine hohen Überschüsse und steigende Finanzreserven mehr gegeben, was auch mit der Auszahlung von Prämien und freiwilligen Leistungen an die Versicherten in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro zusammenhänge. Die Finanzentwicklung sei insgesamt aber besser gewesen, als in den Prognosen vorhergesagt, sagte Stroppe vergangene Woche im Gesundheitsausschuss des Bundestages. Die Krankenversicherungen und der Gesundheitsfonds kommen nach den vorläufigen Finanzergebnissen für das Jahr 2014 auf insgesamt 28 Milliarden Euro an Reserven. Bei den Kassen beliefen sich die Rücklagen Ende 2014 auf rund 15,5 Milliarden Euro, beim Gesundheitsfonds lag die Liquiditätsreserve bei rund 12,5 Milliarden Euro. Damit sind die Reserven im Jahresvergleich geschrumpft. Ende 2013 waren die Kassen auf rund 16,7 Milliarden Euro an Rücklagen gekommen, der Fonds auf rund 13,6 Milliarden Euro, in der Summe somit auf rund 30,3 Milliarden Euro.

Die Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen beliefen sich 2014 auf rund 204,1 Milliarden Euro, die Ausgaben auf rund 205,3 Milliarden Euro. Die Differenz in Höhe von 1,2 Milliarden Euro geht den Angaben zufolge zum größten Teil auf die Prämien und Zusatzleistungen zurück. Ohne diese Sonderfaktoren ergäbe sich ein weitgehend ausgeglichenes Finanzergebnis. Nach der Verabschiedung der Krankenversicherungsreform im vergangenen Jahr gelten seit diesem Jahr neue Beitragsbedingungen. So ist der Beitragssatz von zuvor 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent des Bruttoeinkommens gesunken. Der bisher nur von den Versicherten pauschal gezahlte Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent ist weggefallen. Dafür dürfen die Krankenkassen seit 2015 einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Wie Stroppe sagte, beläuft sich der Zusatzbeitrag der gesetzlichen Kassen im Durchschnitt auf 0,8 Prozent, liegt also etwas niedriger als der bisherige Aufschlag. Eine Prognose zur mittelfristigen Beitragssatzentwicklung lehnte er als „spekulativ“ ab, verwies aber auf die hohen Rücklagen in der GKV. Mit verbesserten medizinischen Versorgungsangeboten könnten künftig aber auch die Kosten steigen. *pk* ||

Bundesrat gibt »Pille danach« frei

GESUNDHEIT Nach monatelangen, kontroversen Debatten im Bundestagsplenum und im Gesundheitsausschuss wird die sogenannte „Pille danach“ nun auch in Deutschland rezeptfrei. Der Bundesrat billigte am vergangenen Freitag die vom Bundesgesundheitsministerium entsprechend geänderte Arzneimittelverschreibungsverordnung. Somit können die Notfallverhütungsmittel mit den Wirkstoffen Ulipristalacetat (Handelsname „ellaOne“) und Levonorgestrel (Handelsname „PiDaNa“) künftig in Apotheken gekauft werden, ohne eine ärztliche Verschreibung vorzulegen. Anlass für die Änderung der Arzneimittelverordnung war eine Entscheidung der EU-Kommission, die Anfang Januar 2015 das Mittel mit dem Wirkstoff Ulipristalacetat aus der Rezeptpflicht entlassen hatte. Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) war eigentlich gegen die Freigabe der Arzneimittel, fügte sich dann aber der Entscheidung auf europäischer Ebene. Um eine Ungleichbehandlung zu verhindern, wurden daraufhin gleich beide gängigen Mittel aus der ärztlichen Verschreibungspflicht entlassen. Die ältere „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel gilt als gut erforscht und weitgehend frei von unerwünschten Nebenwirkungen.

Die Pille ist in den meisten europäischen Staaten schon seit längerer Zeit rezeptfrei zu bekommen. Das neuere Medikament mit dem Wirkstoff Ulipristalacetat wird von Gesundheitsexperten in höheren Dosen auch als mögliche Abtreibungspille angesehen. Mit einem Notfallkontrazeptivum kann nach einer missglückten oder ausbleibenden Verhütung einer Schwangerschaft noch Tage nach dem Geschlechtsverkehr verhindert werden. Levonorgestrel kann bis zu drei Tage nach dem Sex eingenommen werden, Ulipristalacetat sogar bis zu fünf Tage danach, allerdings sind die Mittel umso wirksamer, je früher sie eingesetzt werden. Zudem ist die Wirksamkeit ab 75 Kilogramm Körpergewicht geringer. Ärzte empfehlen eine Fachberatung, bevor ein solches Hormonpräparat eingenommen wird. Nach Ansicht der Mediziner besteht die Gefahr, dass Frauen die „Pille danach“ aus Sorge vor einer ungewollten Schwangerschaft sicherheitshalber einnehmen könnten, obwohl das voll nicht nötig wäre. Junge Frauen bis zum vierzehnten 20. Lebensjahr können die „Pille danach“ im Übrigen weiter kostenlos bekommen, sofern sie eine ärztliche Verordnung vorlegen. Der Bundestag hat dazu unlängst eine Gesetzesänderung beschlossen. *pk* ||

Reform der Geheimverfahren

RECHT Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag in erster Lesung einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/3931) zur Änderung des sogenannten In-Camera-Verfahrens beraten. Ziel des Entwurfes ist es, die Regelung in der Verwaltungsgerichtsordnung zu ändern. In-Camera-Verfahren (lateinisch für geheim) sind Zwischenverfahren in Verwaltungsprozessen, in denen es um Informationsfragen geht, die von Behörden für geheimhaltungsbefürdigend erklärt und daher nicht in das Hauptsacheverfahren eingebracht werden. Im Zwischenverfahren, für das andere Richter als im Hauptverfahren zuständig sind, wird diese Entscheidung unter Ausschluss des Klägers überprüft. Nach Ansicht der Grünen ist diese Regelung rechtsstaatlich bedenklich. So liefere die geltende Norm bei sogenannten bipolaren Streitverhältnissen – ein Bürger klagt auf Grundlage des Informationsfreiheits- oder des Umweltinformationsgesetzes gegen eine Behörde auf Akteneinsicht – „gerade noch rechtsstaatlich hinnehmbare Ergebnisse“. Bei sogenannten mehrgliedrigen Konstellationen, in denen private Dritte gemäß Paragraph 65 VwGO beigeladen werden, deren Berufs- und/oder Geschäftsge-

heimnisse zum Beispiel betroffen sind, sei die Norm aber unzureichend. Es sei dem Gericht im Hauptsacheverfahren ohne Kenntnis der geheim gehaltenen Informationen nicht möglich, „die widerstreitenden Interessen am Schutz des Geheimnisses und am effektiven Rechtsschutz“ mit einer Abwägung auszugleichen. Als Lösung schlagen die Grünen vor, die für die Zwischenverfahren zuständigen Spruchkörper abzuschaffen und die Zuständigkeit dafür dem Gericht des Hauptsacheverfahrens zu übertragen. Zusätzlich zum In-Camera-Zwischenverfahren soll künftig laut Gesetzentwurf auch ein In-Camera-Hauptverfahren möglich sein. Dies soll ein Kläger anstrengen können, wenn im Zwischenverfahren die Geheimhaltungsbedürftigkeit bejaht worden ist. Das Recht des Klägers auf Gehör käme in diesem Verfahren dann zwar nicht zur vollen Geltung, das Gericht habe aber durch Einsicht in die betreffenden Informationen eine bessere Urteilsgrundlage. Der Vorschlag stieß bei CDU/CSU und SPD auf Ablehnung, auch die Fraktion Die Linke meldete Nachbesserungsbedarf an. Der Entwurf wurde zur weiteren Beratung in den Rechtsausschuss überwiesen. *scr* ||

Sorge um Kindeswohl von 14.000 minderjährigen Flüchtlingen

FAMILIE Opposition fordert Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Koalition verspricht Gesetzentwurf

Die Linksfraktion fordert die Bundesregierung auf, die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention im Asylverfahrensgesetz und im Aufenthaltsgesetz umzusetzen. Kern des entsprechenden Antrags (18/4185), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet, ist die Situation minderjähriger Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern oder volljährige Verwandte nach Deutschland kommen. Diese müssten „in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, nicht in irgendwelchen Heimen und nicht in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber“ unterge-

bracht werden, mahnte der Familienpolitiker Norbert Müller (Linke). Die Flüchtlingskinder dürften nicht nach starren Quoten auf Länder und Kommunen verteilt werden. Der Bund müsse sich an den Kosten stärker beteiligen, und zwischen den Ländern müsse ein Lastenausgleich stattfinden. Zudem seien die „abenteuerlichen Zustände“ bei der Altersfeststellung von Kindern und Jugendlichen zu beenden, die über keine amtlichen Ausweispapiere verfügen. So würden allein in Hamburg zwei Drittel der Flüchtlinge, die sich als minderjährig zu erkennen geben, von den Behörden „künstlich älter gemacht“, häufig durch umstrittene medizinische Altersfeststellungsverfahren. Die Altersfestsetzung müsse beim zuständigen Vormundschaftsbeziehungswesen Familiengericht angesiedelt werden. Nach dem Willen der Linksfrakti-

on soll darüber analog zur Dublin-III-Verordnung im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht ein erweiterter Familienbegriff verankert werden, so dass bei Entscheidungen zu Vormundschaften im Sinne des Kindeswohls und der Familieneinheit auch die Beziehungen zu erwachsenen Geschwistern oder anderen Verwandten gewahrt werden. Unterstützt wird der Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Deutschland verstoße noch immer gegen die UN-Kinderrechtskonvention und werde deshalb immer wieder ermahnt, kritisierte deren jugendpolitische Sprecherin, Beate Walter-Rosenheimer: „Das ist unsäglich.“ In Deutschland hielten sich 14.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf. Für sie müsse das Kindeswohl „an erster Stelle stehen“. Ihre Fraktion habe bereits im Herbst 2014 eine Große Anfrage zur Situation der

minderjährigen Flüchtlinge gestellt, bislang aber keine Antwort erhalten. Die Bundesregierung lasse sich „wirklich viel Zeit“, das Problem anzugehen. Der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marcus Weinberg (CDU), versprach, die Koalition werde „in den nächsten Wochen und Monaten Lösungen erarbeiten, um diese Herausforderungen zu meistern“. Die Bundesregierung werde einen Gesetzentwurf vorlegen. Weinberg bezeichnete es als „selbstverständlich“, dass das Kindeswohl berücksichtigt werde. Dies sei eine rechtliche Vorgabe und müsse eingehalten werden. Er wies den Vorwurf zurück, wonach die Behörden in Hamburg vorsätzlich minderjährige Flüchtlinge älter einstufen. Dies sei eine „politische Unterstellung“. Die SPD-Familienpolitikerin Gülstan Yüksel sagte, ihre Fraktion teile die inhaltli-



Wegweiser in einem Flüchtlingsheim für Minderjährige

© picture-alliance/dpa

chen Forderungen der Linken. Das Thema taue nicht für parteipolitisches Kleinklein. „Bestehende Missstände müssen beseitigt werden. Das Kindeswohl hat den ab-

soluten Vorrang in allem, was wir unternehmen. Die besonders belasteten Kommunen und Jugendämter müssen entlastet werden.“ *Alexander Weinlein* ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Grünen-Gesetz zu Cannabis eingebracht

GESUNDHEIT Mit einem „Cannabiskontrollgesetz“ will die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die verbreitete Droge aus der Illegalität holen. Die in Deutschland gegen Cannabis gerichtete Verbotspolitik sei „vollständig gescheitert“. Cannabis sei hierzulande die am häufigsten konsumierte illegale Droge, schreiben die Abgeordneten und schlagen in ihrem Gesetzentwurf (18/4204) vor, die Droge aus den strafrechtlichen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes herauszunehmen. Stattdessen sollte „ein strikt kontrollierter, legaler Markt für Cannabis“ eröffnet werden. Dazu müsse die gesamte Handelskette für Cannabis reguliert werden. Der Verkauf an Minderjährige sollte verboten bleiben. Der Verbraucher- und Gesundheitsschutz müsse durch Angaben über Inhaltsstoffe, die Konzentration der Wirkstoffe, Beipackzettel, Warnhinweise und Qualitätsstandards garantiert werden. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sollte ein Grenzwert für Cannabis eingeführt werden, ähnlich der Promillegrenze für Alkohol. Mit einer Cannabis-Steuer könnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Das derzeitige Cannabis-Verbot sei problematisch. So würden Jugendliche dadurch nicht wirksam vom Konsum der Droge abgehalten. Der illegale Handel könne auch nicht kontrolliert werden, was deswegen bedenklich sei, weil auf dem Schwarzmarkt auch mit diversen Stoffen verunreinigte Produkte oder solche mit erhöhtem Wirkstoffgehalt verkauft würden. Damit werde die Gesundheitsgefährdung der Konsumenten bewusst in Kauf genommen. Zudem würden Cannabis-Konsumenten unverhältnismäßig kriminalisiert. **pk** ■



Zankpfel Rückführungen: Abgelehnte Asylbewerber steigen in der vorletzten Woche im Rahmen einer Sammelabschiebung ins Flugzeug.

© picture-alliance/dpa

Umstrittene Signalwirkung

ASYL Die Regierungspläne zur Abschiebehaft stoßen bei der Opposition auf scharfe Kritik

Immunität aufgehoben

BUNDESTAG Gegen die Stimmen der Linksfraktion hat der Bundestag vergangene Woche mit der Koalitionsmehrheit die Immunität der Abgeordneten Nicole Gohlke (Linke) aufgehoben. Er folgte damit einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (18/4181). Gohlkes Fraktionskollege Jan van Aken kritisierte zuvor im Plenum, Gohlkes Immunität werde aufgehoben, weil sie auf einer Demonstration die Fahne der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK hochgehalten haben soll. Dabei werde in allen Fraktionen diskutiert, „dass wir das Verhältnis zur PKK neu klären sollten“, weil diese „einen so wichtigen Beitrag“ im Kampf gegen die Terrormiliz IS leiste. Wer sich zur PKK bekennen wolle, solle das seiner Ansicht nach tun dürfen. Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) betonte dagegen, nicht der Bundestag entscheide, ob sich ein Abgeordneter strafbar gemacht habe. Man erteile nur die Genehmigung zu einem Ermittlungsverfahren. Der Vorsitzende des Immunitätsausschusses, Johann Wadepuhl (CDU), betonte, das Immunitätsrecht solle die Abgeordneten nicht „von der individuellen Strafverfolgung befreien“. Die Grünen-Fraktion enthielt sich bei der Abstimmung. Ihre Parlamentarische Geschäftsführerin Britta Haßelmann begründete dies damit, dass es noch „Fragen zum Verfahren“ gegeben habe. **sto** ■

Signalwirkung schreiben ihm beide zu, doch während Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) von einem „guten und wichtigen Signal“ spricht, sieht Ulla Jelpke, die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, ein „fatales Signal“. Die Rede ist vom Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ (18/4097), über das der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung debattierte. Dabei bot die Aussprache trotz der kontroversen Rhetorik auch Differenzierungen, die die Opposition fand auch lobenswerte Elemente in der Regierungsvorlage, während in den Reihen der Koalition auch Kritikwürdiges in dem Gesetzentwurf ausgemacht wurde.

»Ihr dürft jetzt bleiben, macht mit, verdient euer eigenes Geld. Ihr gehört zu uns.«

Thomas de Maizière (CDU)

grationsleistungen erbringt, wer unsere Sprache spricht, wer seinen Lebensunterhalt überwiegend selbst sichert und – natürlich – wer keine großen Straftaten begangen hat“, solle eine „dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland erhalten“. Von dieser Regelung könnten mehrere zehntausend bislang nur Geduldete profitieren, denen signalisiert werde: „Ihr dürft jetzt bleiben, macht mit, verdient euer eigenes Geld. Ihr gehört zu uns.“ Ferner schaffe der Gesetzentwurf eine „verbindliche Bleiberechtsperspektive für Opfer von Menschenhandel“, fügte der Ressortchef hinzu. Zudem enthalte die Vorlage Verbesserungen im Recht des Familiennachzugs und stärke die Zuwanderung von Fachkräften.

»Angemessen« Andererseits solle sichergestellt werden, dass Ausländer, denen „unter keinem Gesichtspunkt ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, das Land auch tatsächlich wieder verlassen“. Wer im Asylverfahren „trickst und täuscht“, dürfe nicht später mit einem Bleiberecht belohnt werden. Wenn ein Asylbewerber seine Identität oder Staatsangehörigkeit verschleierte, dürften die Behörden künftig „seine Datenträger auslesen, um festzustellen, wer er eigentlich ist und wo er herkommt“. Auch

stelle man den Behörden „mit einem neuen, kurzen Ausreisegewahrsam ein taugliches Vollzugsmittel zur Verfügung“, damit Abschiebungen „tatsächlich wirksam durchgeführt werden können“. Bei jenen, die nicht freiwillig ausreisen wollten und beispielsweise über ihre Identität täuschen, sei „ein Gewahrsam von wenigen Tagen nur zur Durchsetzung der Abschiebung absolut angemessen“. Für Jelpke legt die Bundesregierung indes mit dem Gesetzespaket ein „regelmäßiges Inhaftierungsprogramm für Asylsuchende“ auf, „nach dem Motto: Wer Asyl beantragt, wird eingesperrt, abgeschoben und darf nie wieder kommen“. Abschiebehaft solle praktisch jeden Flüchtling treffen können. So genüge als Grund beispielsweise, dass ein Schleuser von Asylsuchenden bezahlt worden sei. Ohne Schleuser könnten die Flüchtlinge aber häufig gar nicht den Weg über das Mittelmeer nehmen. Ein weiterer Grund für die Abschiebehaft solle nun sein, dass die Flüchtlinge keinen Pass besitzen oder über einen anderen EU-Staat nach Deutschland gekommen sind. „Über welche Länder sollen die Flüchtlinge denn einreisen, wenn nicht über EU-Staaten“, fügte Jelpke hinzu. Der Gesetzentwurf enthalte „mit Abstand die schärfsten Ein-

schnitte seit 1993, was das Aufenthaltsrecht angeht“. Damit werde das Asylrecht „massiv beschnitten“. Die Neuregelung beim Bleiberecht sei zwar „ein kleiner Fortschritt“, greife aber zu kurz, während die „verschärfte“ Abschiebepolitik „inhuman“ sei.

»Finsteris« Die Grünen-Parlamentarierin Luise Amtsberg sah in dem Entwurf „Schatten, aber auch Licht“. So sei es ein guter Vorschlag, eine stichtags- und altersunabhängige Bleiberechtsregelung zu schaffen. Deren Ziel unterläufe die Regierung aber mit kleineren Regelungen in der Vorlage. Von „Finsteris“ sprach Amtsberg in Bezug auf die Abschieberegulungen. Haft sei „das schärfste Schwert“ der Bundesrepublik, das mit Bedacht eingesetzt werden müsse, da es in fundamen-

tele Grundrechte eingreife. Anders als bei der „Strafhaft“ habe ein Abschiebehaftling keine Straftat begangen. Pläne, die Haft auf jene auszuweiten, die über einen anderen EU-Staat eingereist sind, seien eine „schwer zu schluckende Kröte“. Da es für Flüchtlinge kaum legale Wege nach Deutschland gebe und „niemand, der aus Syrien, Afghanistan oder Eritrea flieht, über Deutschland einfach vom Himmel fällt, ist dieser Ansatz wirklich mehr als zynisch“.

Der SPD-Abgeordnete Rüdiger Veit sprach dagegen von einem „guten Gesetzgebungsvorhaben“, hinter dem er voll stehe. Er hielt Jelpke vor, von dem Gesetzentwurf ein „Zerrbild“ gezeichnet zu haben. Laut Statistik lebten 11.000 Menschen mit einer Duldung bereits mehr als 15 Jahre in der Bundesrepublik und 31.000 mehr als sechs Jahre. Mit Blick auf die Abschieberegulungen meldete Veit Gesprächsbedarf insbesondere bei den vorgesehenen Haftgründen an. So sei es kaum machbar, als Flüchtling nach Deutschland zu kommen, ohne sich eines Schleusers zu bedienen. Daraus könne man nicht automatisch auf Fluchtgefahr schließen. Veit verwies zudem darauf, dass Geduldete während einer Berufsausbildung damit rechnen müssten, vor Abschluss der Ausbildung abgeschoben zu werden. Es wäre wünschenswert zu regeln, dass derjenige, der „erlaubterweise eine Ausbildung absolviert“, zu diesem Zweck eine Aufenthaltserlaubnis erhalte. Die CSU-Parlamentarierin Andrea Lindholz verwies darauf, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen „massiven Anstieg der Asylbewerberzahlen“ auf 300.000 Asylanträge in diesem Jahr erwarte. Um das Asylsystem nachhaltig zu stabilisieren, müsse man die „große Zahl der unberechtigten Asylanträge spürbar reduzieren“. Offensichtlich unberechtigte Asylbewerber müssten „zügiger zurückgeführt werden, um Nachahmer auch davon abzuhalten, Geld an kriminelle Schleuser zu verschwenden“. **Helmut Stoltenberg** ■

»Wer Asyl beantragt, wird eingesperrt und abgeschoben.«

Ulla Jelpke (Linke)

Detektive in Aktenbergen

NSA-SKANDAL Die Nichtzustellung von BND-Unterlagen sorgt für Wirbel

„Das ist der Preis, den der BND zu zahlen hat“. Mit einer gewissen Genugtuung kündigte SPD-Obmann Christian Flisek an, dass der Bundesnachrichtendienst jetzt umfassend nachprüfen muss, ob er dem zur Durchleuchtung des NSA-Spähskandals eingesetzten Untersuchungsausschuss tatsächlich alle erforderlichen Akten zu den diversen Aspekten der mühseligen Aufklärungsarbeit übermittelt hat. Diese Zusagen rangen die Abgeordneten vergangene Woche BND-Präsident Gerhard Schindler ab, der dem Gremium hinter verschlossenen Türen Rede und Antwort zu einem „äußerst gravierenden Vorfall“ (Flisek) stehen musste: Der BND hatte den Parlamentariern mehr als 130 Dokumente zu einem seiner Kooperationsprojekte mit den US-Geheimdiensten NSA und CIA vorenthalten, gleichwohl aber eine „Vollständigkeitsklärung“ beigefügt. Nun stünden hinter allen Garantien dieser Art „große Fragezeichen“, betonte Flisek, weshalb der BND Sonderkontrollen vornehmen müsse. Auf die Spur der ominösen Akten waren die Abgeordneten gekommen, als im Februar ein Zeuge von der BND-Außenstelle im badischen Rheinhausen aus Papieren zitierte, die dem Ausschuss nicht vorlagen. Diese Filiale war in die Operation „Glo-taica“ eingebunden, in deren Rahmen der

BND in Zusammenarbeit mit der CIA Telefon- und Faxdaten der deutschen Tochter eines US-Providers ausgewertet hat. Wurde die unterbliebene Dokumentenweiterleitung zunächst als „Versehen“ bezeichnet, räumte Schindler jetzt gegenüber den Abgeordneten ein, dass diese Unterlagen sehr wohl geprüft, aber fälschlicherweise als nicht bedeutsam für den Ausschuss eingedordnet worden seien. Von einem „Ungding“ sprach Martina Renner (Linke), vielleicht müsse man Zeugenanhörungen wiederholen, falls in den Akten Neues stehen sollte. „Das untergräbt das Vertrauen“, kritisierte Konstantin von Notz (Grüne). Schindler habe einen Fehler eingestanden, sagte Unions-Obfrau Nina Warken (CDU), nun aber sei die Sache „erst einmal vom Tisch“. Die Aufregung um die Nichtzustellung von Akten rückte den Auftritt des beim BND früher für technische Aufklärung zuständigen Abteilungsleiters Dieter Urmann in den Hintergrund. Bei dessen Vernehmung wurde im Ausschuss immer mal wieder Unmut laut, weil der wortkarge Zeuge sich häufig nur nichtöffentlich äußern wollte. So blieben viele Fragen offen. Besonders bei der Opposition verdichtete sich der Verdacht, dass die Rechtsgrundlage der Zusammenarbeit des BND mit US-Geheim-

diensten fragwürdig sein könnte. Die Anhörung räumte auch nicht die Besorgnis aus, dass bei diesen Operationen Technik eingesetzt worden sein könnte, die der NSA hierzulande einen Datenzugriff ohne Wissen des BND gestattete. Urmann bestätigte Aussagen anderer BND-Mitarbeiter, dass sich die NSA bei „Eikonat“, einer Internetausspähung in Frankfurt, von der Zusammenarbeit mit dem BND einen höheren Ertrag erhofft habe. **Karl-Otto Sattler** ■



BND-Präsident Gerhard Schindler

Detailfragen auf der Spur

EDATHY-AFFÄRE Das BKA im Fokus des Untersuchungsausschusses

Das Thema Edathy ist fürs erste durch. Der ehemalige SPD-Abgeordnete hat vergangenen Montag vor dem Landgericht Verden zugegeben, was er musste, um eine Einstellung des Verfahrens gegen die Zahlung von 5.000 Euro zu erreichen: dass er das Material, das ihm die Staatsanwaltschaft vorhielt, besessen und betrachtet habe. Zum Vorwurf, es handle sich dabei um strafbare Kinderpornografie, äußerte er sich nicht; das Gericht hat sich dazu kein Urteil mehr gebildet. In dem als Edathy-Ausschuss bekannten 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages geht es indes um Anders. Zum einen und für die Öffentlichkeit zuerst um die Frage, ob SPD-Bundespolitiker mehr gewusst und weitergesagt haben, als sie gedurft hätten, und Edathy dadurch vor Ermittlungen gewarnt wurde. Dann demnächst darum, ob Gleiches für niedersächsische Beamte und Landespolitiker gilt, von denen mehr als 80 eingeweiht waren. Und derzeit vor allem um das Bundeskriminalamt (BKA), dessen früheren Präsidenten Jörg Ziercke und deren Agieren in dem Großverfahren, in dem Edathy einer von mehr als 80 Verdächtigen war. Hier hat die Zeugenvernehmung vergangene Woche neue Details ergeben. Ziercke hatte bei seiner Vernehmung im Januar angegeben, er habe auf einer Dienstreise in Spanien durch den Anruf einer Abteilungsleiterin



Verfahren eingestellt: Sebastian Edathy vergangene Woche im Landgericht Verden

von Verdacht gegen Edathy erfahren. Diese Abteilungsleiterin sagte nun aus, sie sei auf der Dienstreise dabei gewesen. Einer ihrer Gruppenleiter habe ihr dort über Handy mitgeteilt, dass eine „politisch prominente Person“ auf einer Verdächtigenliste festgestellt worden sei. Darüber habe sie umgehend persönlich Ziercke informiert. Am Abend unmittelbar nach der Landung in Frankfurt habe sie dann telefonisch nachgefragt und den Namen Edathy erfahren. Das, sagte sie zunächst,

habe sie noch am Flughafen Ziercke mitgeteilt, war sich dann aber auf Nachfrage in diesem Punkt nicht mehr sicher. Fragen warfen auch Vermerke des Bundeskriminalamts zu Telefonaten zwischen Ziercke und dem damaligen Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer und jetzigen Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann, am 15. Oktober 2013 und 13. Februar 2014 auf. Bekannt war bisher ein Telefongespräch am 17. Oktober 2013. Der erwähnte BKA-Gruppenleiter konnte dem Ausschuss zumindest erklären, dass seine Mitarbeiter im Entwurf einer Chronologie für die Amtsleitung unter dem 15. Oktober ein solches Telefonat vermerkt hätten, versehen mit einem Fragezeichen. Er habe die Angabe dann entfernt, weil sie nicht auf sicheren Informationen beruhe. Anders aber blieb offen und wird nun Ziercke bei seiner zweiten Vernehmung Ende März sowie später auch Oppermann gefragt werden. **Peter Stützel** ■



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Positive Bilanz trotz Rissen

KULTUR Zehn Jahre nach der Einweihung des Holocaust-Denkmal in Berlin im Jahr 2004 hat der Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Uwe Neumärker, eine positive Bilanz gezogen. Mehr als eine halbe Million Besucher jährlich habe allein das Informationszentrum unter dem Stelenfeld zu verzeichnen, sagte Neumärker in der vergangenen Woche vor dem Kulturausschuss. Die Besucherzahlen des offenen gestalteten Stelenfeldes könnten nicht erfasst werden. Neumärker informierte den Ausschuss über die Arbeit und Vorhaben der Stiftung. Jährlich würden rund 2.000 Führungen und Bildungsveranstaltungen durchgeführt, 70 Prozent richteten sich an Jugendliche. Neumärker erinnerte daran, dass es die Aufgabe der Stiftung sei, auf das Schicksal aller Opfer des Nationalsozialismus hinzuweisen. Dies werde unter anderem mit der Wanderausstellung zu den Opfern der NS-Militärjustiz, den Denkmälern für die verfolgten Homosexuellen, die ermordeten Sinti und Roma sowie die Opfer der „Euthanasie“-Morde gewährleistet. Zudem betreibe die Stiftung ein Online-Videoarchiv mit Geschichten von Holocaust-Überlebenden, veranstalte Zeitzeugengespräche und publiziere eine eigene Buchreihe über Überlebende.

Nach Aussage Neumärkers sind inzwischen fast alle der 2.711 Betonstelen von Rissbildungen betroffen. Diese Baumängel seien bereits ein Jahr nach der Einweihung aufgetreten. Das im Jahr 2012 eingeleitete Beweisverfahren gegen die Baufirma sei noch nicht abgeschlossen. Der Besuch des Stelenfeldes sei jedoch ungefährlich. Besonders stark betroffene Stelen würden mit Manschetten gesichert. Den Bau des Denkmals hatte der Bundestag im Jahr 1999 beschlossen. Der Entwurf für das Stelenfeld stammt von dem amerikanischen Architekten Peter Eisenman.

aw

Terrormiliz zerstört Nimrud

KULTUR Die Terrormiliz „Islamischer Staat“ setzt die bewusste Zerstörung antiker Kulturdenkmäler im Nordirak fort. In der vergangenen Woche überrannte die Miliz die Ausgrabungen der 1270 vor Christus gegründeten assyrischen Stadt Nimrud und begann sie mit Bulldozern zu zerstören. Die Ausgrabungen liegen knapp 40 Kilometer südöstlich von Mossul am Ufer des Tigris.

Die Generaldirektorin der Weltkulturerbeorganisation (Unesco), Irina Bokowa, verurteilte die Zerstörungen erneut als Kriegsverbrechen. Das Vorgehen der Terrororganisation zeige, dass die vermeintliche „kulturelle Reinigung“ im Irak nichts und niemanden verschone. Bokowa hatte bereits Ende Februar nach den Zerstörungen von Kulturdenkmälern in Mossul eine Sitzung des UN-Weltsicherheitsrates gefordert und sich an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gewandt.

Der Berliner Altorientalist Markus Hilger bezeichnete die Zerstörungen als „Katastrophe für das Kulturerbe der Menschheit“. Dies sei „noch eine Steigerung gegenüber dem, was in Mossul geschehen ist“, sagte der Direktor des Vorderasiatischen Museums. Er rief die internationale Gemeinschaft zum Handeln auf. „Wenn nichts getan wird, dann ist das einmalige Kulturerbe im Irak und in Syrien in zehn oder 15 Jahren verschwunden.“

aw

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

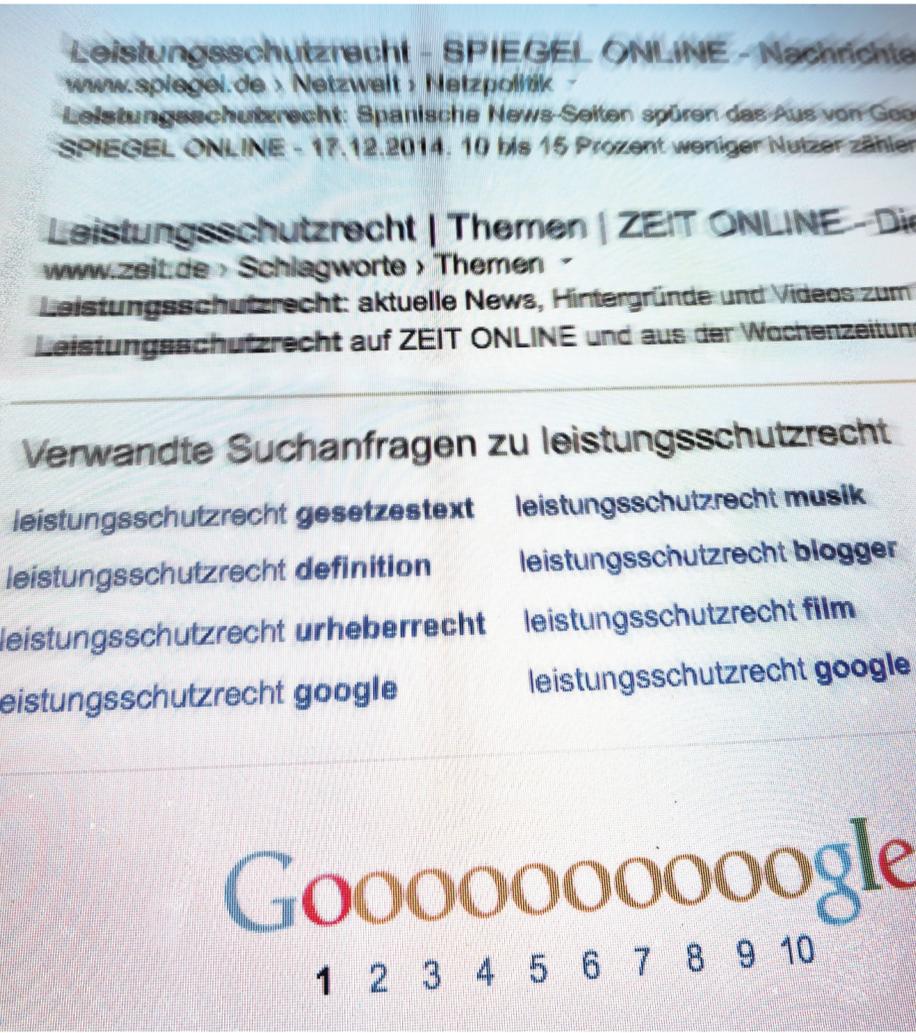
Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
 parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253



Google ist die weltweit meistgenutzte Suchmaschine im Internet.

© Stephan Roters

Monopolmacht

LEISTUNGSSCHUTZRECHT

 Eigentlich sollten Presseverlage geschützt werden. Bislang profitiert aber vor allem Google

U mstritten war die Regelung von Anfang an. Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger, das in der vergangenen Legislaturperiode auf Betreiben von Union und FDP Eingang in das Urheberrechtsgesetz gefunden hat, sollte dafür sorgen, dass Verlage nicht leer ausgehen, während Internet-Suchmaschinenbetreiber mit Produkten aus deren Häusern Einnahmen erzielen. Mit dem Leistungsschutzrecht wurde den Presseverlagen das ausschließliche Recht eingeräumt, ihre Texte zu gewerblichen Zwecken im Internet zu veröffentlichen. Suchmaschinenbetreiber sollen für die Nutzung von Textauschnitten Lizenzen erwerben müssen. Entsprechend einer vom Rechtsausschuss durchgesetzten Änderung sollten „einzelne Wörter oder kleinste Textauschnitte“ – sogenannte Snippets – davon jedoch nicht betroffen

sein. Was den Geltungsbereich erheblich einschränkte, da das Nachdrucken ganzer Texte oder die Übernahmen von Zitaten ohnehin urheberrechtlich geregelt sind. Die Opposition lief Sturm gegen die Regelung. „Der große Medienkonzern Springer ruft, und fast das ganze Regierungslager springt“, kritisierte Petra Sitte (Die Linke) anlässlich der Verabschiedung der Gesetzesnovelle im März 2013. Und Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) prognostizierte, das Gesetz helfe „keinem Verlag, keiner Journalistin und keinem Journalisten“.

Kostenfreie Lizenz Nicht wissen konnten die beiden Parlamentarier, dass der Riese unter den Suchmaschinenbetreibern, das amerikanische Unternehmen Google, der Bundesregierung und den Verlagen einen Strich durch die Rechnung machen würde. Ob man denn eine kostenlose Lizenz er-

halten könne, fragte Google bei den in der Verwertungsgesellschaft VG Media zusammengeschlossenen Verlagen von Axel Springer über Burda bis zur „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ an. Und verband die Anfrage mit einer unverhohlenen Drohung. Falls die Lizenz nicht erteilt werde, würden Texte aus den Verlagen bei Google News nicht mehr gelistet. Die Drohung erzielte den gewünschten Erfolg. Google erhielt als einziger Suchmaschinenbetreiber eine kostenlose Lizenz. Seitdem ist die Kritik am Leistungsschutzrecht für Presseverleger nicht leiser geworden. Bei einem Expertengespräch im Bundestagsausschuss Digitale Agenda Ende vergangenen Jahres sprachen sich alle fünf geladenen Sachverständigen dafür aus, die Regelung zu kippen. Und so präsentierten Linke und Grüne wenig später einen gemeinsamen Gesetzentwurf (18/3269) zur Abschaffung des Leistungsschutzrechts. Die

ökonomischen Probleme der Verleger seien nicht durch Suchmaschinen im Internet verursacht worden, heißt es im Gesetzentwurf. Vielmehr würden die Suchmaschinen die Online-Angebote der Verlage erst auffindbar machen und somit Besucher und Werbeeinnahmen auf deren Seiten generieren.

Bei einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen in der vergangenen Woche wurde erneut Kritik am Leistungsschutzrecht für Presseverleger laut. Es fanden sich aber auch Unterstützer. Zu ihnen gehört Sebastian Doedens von der Hubert Burda Media Holding. Seiner Ansicht nach reklamieren die Verlage kein Sonderrecht für sich. Die Verlage dürften aber nicht schlechter gestellt werden als andere Verwerter wie etwa die Tonträgerhersteller, denen auch ein Leistungsschutzrecht zugebilligt werde, betonte Doedens. „Es ist nur fair, wenn für die weitere Verwertung der Presseerzeugnisse Lizenzen erworben werden müssen“, sagte er. Die von der Opposition geforderte Abschaffung des Leistungsschutzrechts lehnte er ab. Sollte die derzeitige Regelung nicht greifen, müsse sie robuster gefasst werden, forderte er. Gegen eine Abschaffung sprach sich auch Felix Hey, Geschäftsführender Gesellschafter beim juristischen Fachverlag Dr. Otto Schmidt, aus. Auch wenn derzeit die in der VG Media zusammengeschlossenen Verlage Google eine kostenlose Lizenz eingeräumt hätten, sei dies kein Grund, dass sich der Gesetzgeber zurückziehe. Im Falle Google, so räumte Hey ein, habe man sich „der Macht des Faktischen“ gebeugt.

Schiedsverfahren Neben den beiden Verlagsvertretern sprach sich auch die Rechtswissenschaftlerin Eva Ines Oberfell von der Humboldt Universität Berlin gegen eine Aufhebung der Regelung aus. Weder verstoße sie gegen die Informationsfreiheit noch sorge sie für mangelnde Rechtssicherheit. Oberfell plädierte dafür, das laufende Schiedsverfahren beim Patent- und Markenamt abzuwarten und eine Evaluierung des Gesetzes einzuleiten.

Philipp Otto, Redaktionsleiter des Onlineportals „iRights.info“, will jedoch nicht so lange warten. „Das Gesetz muss so schnell wie möglich aufgehoben werden, da es angesichts der gravierenden Folgen nicht hinnehmbar ist, das Ganze auszusetzen“, sagte er. Die Rechtsprechung in derartigen Fällen könne bis zu zehn Jahren dauern, argumentierte Otto. Folge des Gesetzes sei zum einen Rechtsunsicherheit, die insbesondere auf Start-Up-Unternehmen Auswirkungen habe und so ein Innovationshemmnis darstelle. Außerdem stärke das Leistungsschutzrecht die Monopolstellung von Google, kritisierte Otto.

Investitionshemmnis Der Rechtswissenschaftler Gerald Spindler von der Universität Göttingen verwies auf eine Stellungnahme des IT-Brancheverbandes Bitkom, wonach schon elf Startups angesichts der Regelung den Versuch aufgegeben hätten, im Suchmaschinenmarkt aktiv zu werden. Zugleich kritisierte er, dass die eigentlichen Urheber nicht von der Regelung profitierten. Das bewertete auch der IT-Fachanwalt Thomas Stadler so. Das Leistungsschutzrecht sei ein Investitionsschutzrecht, sagte er und urteilte: „Das eigentliche Ziel der Vorlage ist mit der Regelung nicht erreichbar.“ Auch der Rechtswissenschaftler Malte Stieper von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sprach sich gegen die geltende Regelung aus. Grundsätzlich sei ein Leistungsschutzrecht für Verleger zwar denkbar. „Aber nicht so, wie es im Gesetz geregelt ist“, fügte er hinzu. „Es ist noch nicht einmal klar definiert, was eigentlich das Schutzgut ist.“

Götz Hausding

KURZ REZENSIIERT

Jürgen Kaube:

Im Reformhaus.
Zur Krise des
Bildungssystems.

Zu Klampen,
Springe 2015;
174 S., 18 €

Für sein Buch „Im Reformhaus“ erhielt er den renommierten Ludwig-Börner-Preis. Laudator Dan Diner lobte, Jürgen Kaube habe „die wissenschaftliche Kultur von Geist und Sache in luzider Klarheit und begriffsnaher Zuspitzung in den öffentlichen Raum“ getragen. Kaube, Mitherausgeber und Feuilleton-Chef der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, beschäftigt sich in seinem Essay-Band mit dem Zustand deutscher Schulen, dem Bologna-Prozess und seinen Folgen für die Hochschulen.

Nachdrücklich kritisiert er die Pisa-Statistiken, die ganz Europa auf die Vorbildlichkeit des finnischen Schulsystems hinweisen würden, ohne die dortigen kleinen Schulklassen oder die geringe Einwanderung zu berücksichtigen. Während Kaube seitenweise über den kritischen Zustand des Bildungssystems klagt, schiebt er immer wieder subjektiv gefärbte Zwischenrufe ein, die zum Nachdenken einladen: „Der beste Indikator für die Krise des Bildungssystems sind die Reden, die zu seinem Wachstum aufrufen. Denn sie zeigen nicht nur einen Mangel an Kenntnissen und Logik bei denen, die sie halten“. Der Publizist lastet die Krise zu einem großen Teil der Gesellschaft selbst an, „die zu elementarer Selbstständigkeit der Lebensführung nicht mehr in der Lage ist“.

Ganze Universitäten mit „Exzellenzclustern“ zu identifizieren, sei ein erstaunlicher Fall von mangelnder Intelligenz. Besonders schmerzt Kaube, dass die Krise auch die Geisteswissenschaften erfasst habe: Trotz unzähliger Referate, die in jedem Semester gehalten würden, verblasse die rhetorische Tradition an den Universitäten. Die Gedankenlosigkeit, man könne die Redekunst durch Power-Point-Präsentationen ersetzen, habe längst die gymnasiale Oberstufe erreicht. Stattdessen plädiert er für die Erziehung zum unabhängig denkenden, frei sprechenden Bildungsbürger. Was tun? Endlich die „Zeit der Reformen“ beenden. Der Band ist zweifellos ein lesenswerter Beitrag zur bildungspolitischen Debatte. manu

Stephen Harding:



Die letzte Schlacht.
Als Wehrmacht und
GIs gegen die SS
kämpften

Zsolnay Verlag,
Wien 2015;
319 S., 24,90 €

Es ist eine der kuriossten Geschichten aus den letzten Tagen des Zweiten Weltkriegs, die der amerikanische Militärhistoriker und Journalist Stephen Harding in seinem Buch „Die letzte Schlacht“ anhand offizieller Dokumente, und Zeitzeugen-Interviews zu erzählen weiß.

Nur vier Tage vor der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reichs liefern sich amerikanische Soldaten unter dem Kommando von Captain John „Jack“ Lee in der Bergen Tirols ein Gefecht mit versprengten SS-Einheiten um das Schloss Itter im Brixental. Die mittelalterliche Festung diente zwischen 1943 und 1945 als Außenlager des Konzentrationslagers Dachau, in dem die SS eine Reihe prominenter Gefangener inhaftiert hatte – unter ihnen die ehemaligen französischen Premierminister Edouard Daladier und Paul Reynaud sowie die Schwester von General Charles de Gaulle.

Das Kuriose an der Geschichte ist aber vor allem, dass an der Seite der amerikanischen GIs ein Trupp Wehrmachtsoldaten unter dem Befehl von Major Josef Gangl kämpfte. Der hochdekorierte Wehrmachts-offizier, der längst seinen Glauben an „Reich und Führer“ und den „Endsieg“ verloren hatte, wollte das Leben seiner Soldaten nicht länger für die falsche Sache opfern und hatte sich kurzerhand dem österreichischen Widerstand angeschlossen. Er war es, der die Amerikaner nach Schloss Itter lotste, um die französischen Inhaftierten vor ihrer möglichen Erschießung durch die SS zu retten. Seine 14 Soldaten unterstellte Gangl dem Kommando von US-Captain Lee, der somit als einziger amerikanischer Offizier in die Geschichte eingehen sollte, der während des Krieges Wehrmachtsoldaten befehligte. Die Geschichte über diese „letzte Schlacht“ im Mai 1945 stellt im gewissen Sinne auch ein Symbol für die Gemütszustände der Deutschen dar, die von fanatischem Gehorsam über zerstörte Illusionen bis hin zu einem letzten Aufbegehren gegen das NS-Regime reichten.

aw

Absage an T-Shirts vom Wühltisch

BILDUNG

 Bundestag will Konzept der Nachhaltigkeit stärker gefördert sehen

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ hat längst in allen Politikbereichen Einzug gehalten. Das war vor zehn Jahren noch vollkommen anders. Darauf verwiesen Abgeordnete fast aller Fraktionen am vergangenen Donnerstag in der Debatte über den fraktionsübergreifenden Antrag der CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Mit dem Weltaktionsprogramm in die Zukunft“ (18/4188).

Der Antrag, der eine stärkere Unterstützung eines zukunftsweisenden und alle Lebensbereiche integrierenden Bildungsansatzes fordert, wurde ohne Gegenstimmen vom Bundestag angenommen. Zwar kritisiert ihn die Bildungspolitikerin Rosemarie Hein für die Linksfaktion als zu „ideenlos“. Ablehnen wollte die Fraktion den Antrag dann aber doch nicht und enthielt sich der Stimme.

UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein interdisziplinäres, übergreifendes Lehr- und Lernkonzept. Es soll Menschen ermöglichen, Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden und sie befähigen, sowohl die Gegenwart wie die Zukunft vor dem Hintergrund sozialer, ökonomischer und ökologischer Erfordernisse so (mit-) zu gestalten, dass gute Le-

bensbedingungen für nachfolgende Generationen mindestens genauso gewährleistet sind, wie für die heutige Welt-Gesellschaft, heißt es unter anderem im Antrag. Nach dem Willen von Union, Sozialdemokraten und Grünen sollen die Erfolge der ausgefallenen UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“ weiter verstetigt und die „flächendeckende Verankerung“ im Bildungssystem vorangetrieben werden.

Überprüfung von Gesetzen Sybille Benning (CDU) wies darauf hin, dass alle Gesetzesvorschläge der Bundesregierung seit der letzten Legislaturperiode verpflichtend auf ihre nachhaltige Wirkung überprüft würden. Das sei ein Mittel, um gegen kurzfristiges Denken anzukämpfen und die Folgen des politischen Handelns über den Horizont der Wahlperiode hinaus in den Blick zu nehmen. Rosemarie Hein argumentierte, dass der Wunsch nach Verstetigung nachhaltiger Bildung zwar begrüßenswert sei, sich aber keine konkreten Vorschläge dazu im Antrag fänden. Es gebe viele Möglichkeiten, mit Projekten zu punkten. So könne man die Kinder und Jugendlichen beispielsweise im Schulunterricht verdeutlichen, dass billige T-Shirts vom Wühltisch meist unter

„dramatisch schlechten Arbeitsbedingungen“ hergestellt worden seien. Dieses Thema könnte man zeitgleich in mehreren Fächern unter verschiedenen Aspekten unterrichten.

Saskia Esken (SPD) erinnerte daran, dass der Begriff Nachhaltigkeit in den Anfängen vor allem ökologisch definiert worden sei. Heute fasse man den Begriff viel weiter, zum Beispiel im Sinn einer sozialen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit, der sich mit Entwicklungen wie dem demografischen Wandel oder dem Zusammenhalt einer Gesellschaft auseinandersetzt. Beate Walter-Rosenheimer (Grüne) betonte, dass Nachhaltigkeit alle Bereiche des Alltags berühre. Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft würden sich gegenseitig beeinflussen: „Alles hängt mit allem zusammen.“ Das Konzept beschreibe einen Weg, um die Welt im Gleichgewicht zu halten und helfe Kinder und Jugendlichen, Kompetenzen zu entwickeln und ihre Zukunft nachhaltiger zu gestalten.

rol

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





„Leopard 2“-Panzer der Bundeswehr: Ursprünglich sollte die Bundeswehr noch 225 dieser Kampfpanzer behalten. Doch jetzt will die Koalition der Truppe mehr „Leos“ zur Verfügung stellen.

© picture-alliance/dpa

Die Rückkehr der Raubkatzen

VERTEIDIGUNG Ministerin von der Leyen reagiert auf die Ukraine-Krise. Die Panzertruppe soll wieder aufgerüstet werden

Einst beherrschten Raubtiere die norddeutsche Tiefebene. Auf den Truppenübungsplätzen der Bundeswehr zwischen Ems und Elbe tummelten sich tausende Leoparden, Geparden und Jaguare, Marder und Wiesel, Fische und Luchse – ein stählernder Zoo auf Ketten und Rädern.

Vor allem im flachen Norden, so besagte es die Militärdoktrin, würden die Panzerarmeen von Nato und Warschauer Pakt aufeinanderstoßen, wenn aus dem kalten ein heißer Krieg würde. Panzer in allen Varianten bildeten während des Kalten Krieges das Rückgrat der konventionellen Landstreitkräfte in Ost und West. Auch im Fuhrpark der Bundeswehr war vom Kampf- und Jagdpanzer über Schützen-, Späh- und Transportpanzer, Pionier- und Flugabwehrkanonenpanzer bis hin zum Luftlandpanzer alles zu finden.

Mit dem Ende der Blockkonfrontation setzte schließlich ein wahres Massensterben unter den Stahlkolossen ein. Die Panzertruppe wurde analog zur Bundeswehr Stück für Stück verkleinert. Bis in die 1990er Jahre verfügte sie noch über rund 2.500 „Leopard“-Kampfpanzer. In Zukunft sollten es jedoch lediglich noch 225 sein. So bestimmte es Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) 2011 bei der Vorstellung der von ihm überarbeiteten Neuausrichtung der Bundeswehr, die sein Amtsvorgänger Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) eingeleitet hatte.

Doch nun will Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) offensichtlich umsteuern. „Anstatt funktionstüchtige Leopard 2 auszumustern und zu verschrotten, sollten wir überlegen, wie wir das gute,

noch vorhandene Material in die bestehenden Strukturen integrieren können“, verkündete sie Ende Februar in einem Interview mit einer hauseigenen Pressepublikation. „Deswegen wollen wir am Standort Bergen ein derzeit gekadertes Panzerbataillon aktivieren, vorzugsweise mit ergänzender internationaler Komponente. Wir sind dazu in guten Gesprächen mit den Niederlanden.“

Eine neue Obergrenze für die Zahl an „Leopard 2“-Panzern, über die die Truppe in Zukunft verfügen soll, nannte die Ministerin jedoch nicht. In der Regel verfügen die Panzerbataillone der Bundeswehr derzeit über 44 Panzer. Auch von der Leyens Pressesprecher Jens Flosdorff wollte sich in der vergangenen Woche vor der Bundespressekonferenz zu dieser Frage nicht festlegen. Zunächst ginge es nur um die Aufstellung beziehungsweise Reaktivierung eines Panzerbataillons, das „weitgehend auf dem Papier besteht“. Dies solle mit den „überschüssigen Kampfpanzern“ ausgerüstet werden, „die wir im Moment auch haben“. Derzeit verfüge die Bundeswehr über 240 bis 250 „Leopard 2“ in den modernen Varianten A5 bis A7. Darüber hinaus verfüge die Truppe und die Industrie über ältere Modelle, die nachgerüstet werden könnten.

Die Ankündigung erregte einige mediale Aufmerksamkeit und die Kritik der Opposition. Nicht zuletzt deswegen, weil Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble

(CDU) zeitgleich verkündete, der Wehretat solle ab dem Jahr 2017 wieder aufgestockt werden.

Haushaltsberatungen Doch der vermeintliche Kehrtswenk im Verteidigungsministerium kommt wenig überraschend. Bereits während der Beratungen über den Bundeshaushalt 2015 im Herbst vergangenen Jahres hatten sich die Verteidigungspolitiker der Koalition dafür ausgesprochen, die Stückzahl der Kampfpanzer nach oben zu korrigieren. In einem vom Verteidigungsausschuss verabschiedeten Antrag von Union und SPD heißt es zur Begründung: „Die weltweite sicherheitspolitische Lage hat sich deutlich verschärft. In diesem Zuge legt die Nato verstärktes Augenmerk auf die Kernaufgabe Bündnisverteidigung. Auch Deutschland ist hierbei besonders gefordert.“ Der bisher geplante Kräfteansatz von 225 Kampfpanzern „Leopard 2 ist den neuen Entwicklungen nicht mehr angemessen.“ Sorge bereiten den Verteidigungspolitikern der Großen Koalition aber nicht nur die quantitative, sondern auch qualitative Kampfkraft der Panzertruppe. Mittel- und langfristig müsse deshalb das Nachfolgemodell „Leopard 3“ entwickelt werden.

Zeitgleich zu den Haushaltsberatungen wurde bereits laut über die Aufstellung eines neuen Panzerbataillons im niedersächsischen Bergen im Landkreis Celle nachgedacht. Vor allem der verteidigungspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Henning Otte (CDU), machte sich für die Idee stark. Kein Wunder, denn Otte vertritt den Wahlkreis Celle-Uelzen. Und aus Bergen wird bis Ende des Jahres die dort bislang stationierte 7. britische Panzerbrigade abgezogen sein. Für die die strukturschwache Region ein herber Verlust, der durch die Stationierung des deutschen Panzerbataillons ab 2016 ausgeglichen werden könnte.

Kooperation Auch der Plan, mit den niederländischen Streitkräften zu kooperieren, kommt nicht von ungefähr. Die Niederlande hatten 2011 im Zuge einer Streitkräfteform beschlossen, ihre „Leopard“-Panzer auszumustern. Doch die Ukraine-Krise und die als aggressiv empfundene Außenpolitik der russischen Regierung unter Präsident Wladimir Putin hat in allen Nato-Staaten zum Umdenken geführt. Zudem streben vor allem die europäischen Verbündeten

angesichts angespannter Kassenlage eine stärkere Zusammenarbeit und Abstimmung ihrer Streitkräfte aufeinander an. Ob die von Finanzminister Schäuble in Aussicht gestellte Erhöhung der Verteidigungsausgaben Ministerin von der Leyen mehr Spielräume ermöglichen wird, bleibt abzuwarten. Zunächst wird es darum gehen, den Modernisierungstau aufzulösen. In den vergangenen Jahren konnte das zur Verfügung stehende Geld mitunter nicht ausgegeben werden, weil sich die Zulieferung neuer Materials verzögerte. Davon war auch die Panzertruppe betroffen. So sollen bei den Panzergrenadiere der seit 1971 genutzte Schützenpanzer „Marder“ durch den neuen „Puma“ ersetzt werden. Doch die lassen auf sich warten.

Neuer Schützenpanzer Auch dieses Rüstungsprojekt lief zeitlich und finanziell aus dem Ruder. Mit einem Stückpreis von 8,85 Millionen Euro ist der „Puma“ zum bislang teuersten Schützenpanzer der Welt mutiert. Dies liegt zum einen an der drastischen Reduzierung der Bestellung. Ursprünglich war geplant gewesen, 1.152 Exemplare zu beschaffen. Später wurde die Stückzahl auf 410, durch Minister de Maizière schließlich auf 350 reduziert. Bis 2014 sollten die Serienfahrzeuge ausgeliefert sein. Doch bislang verfügt die Truppe erst über 13 Erprobungsfahrzeuge in verschiedenen Varianten, die endgültige Abnahme steht noch aus. Zudem wird ein Teil der Bewaffnung des „Puma“, das Panzerabwehraketensystem „Mells“, voraussichtlich erst ab 2018 lieferbar sein. Zu diesem Ergebnis kam die von Ministerin von der Leyen in Auftrag gegebene Studie über die wichtigsten Rüstungsprojekte der Bundeswehr. Zudem birgt der „Puma“ ein weiteres Kostenrisiko. Die Kosten für die Integration von „Mells“ in den Schützenpanzer könnten sich um mehr als 50 Prozent erhöhen, rechnete die Unternehmensberatung KPMG in ihrer im vergangenen Jahr vorgelegten Studie vor. Zudem erfüllt der „Puma“ seine Anforderungen nur mit Abstrichen. Ursprünglich sollte der Panzer mit dem neuen „Airbus 400M“ transportiert werden können. Doch in der Entwicklung wurde der mit einer Gewichtsobergrenze von 31,5 Tonnen ausgelegte „Puma“ immer schwerer. Jetzt bringt die Raubkatze bis zu 43 Tonnen auf die Waage. Ein Lufttransport werde nur dann möglich sein, wenn die seitliche Panzerung sowie die Motorraumabdeckung vorher demontiert wird, mahnen die KPMG-Gutachter. Die Verlegung eines Panzergrandierzuges mit vier „Pumas“ erfordere sechs Transportmaschinen.

Die deutliche Verkleinerung der deutschen Panzertruppe seit dem Ende des Kalten Krieges war auch den neuen Anforderungen durch die Auslandseinsätze geschuldet. Auf schwere Panzertruppen glaubte man zunehmend zu Gunsten von beweglichen und spezialisierten Infanterietruppen verzichten zu können. Auch wenn in den Einsätzen im Kosovo und in Afghanistan Kampf- beziehungsweise Schützenpanzer zum Einsatz kamen.

Schlüsselfähigkeiten Ob der von der Verteidigungsministerin angekündigten Aufstellung eines neuen Panzerbataillons weitere Korrekturen an der Bundeswehrreform folgen werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Zumindest scheint für von der Leyen das bisher geltende Prinzip „Breite vor Tiefe“ nicht länger unantastbar zu sein. Sie halte „nichts von solchen Schlagworten“, verkündete sie. Deutschland müsse zwar „immer eine angemessene Breite an militärischen Fähigkeiten vorhalten“, allerdings benötige man „bei einzelnen Schlüsselfähigkeiten mehr Durchhaltetiefe“. Noch im vergangenen Jahr hatte sie zumindest in Frage gestellt, ob Panzer in Zukunft noch zu den Schlüsseltechnologien der deutschen Rüstungsindustrie gehören. Beim Koalitionspartner stießen die aktuellen Ankündigungen der Ministerin auf positive Resonanz. Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rainer Arnold, begrüßte ausdrücklich eine Überprüfung „der zu geringen Stückzahlen beim Heeresgroßgerät“, sprich Panzern, und das Signal für „eine Europäisierung der Streitkräfte“. Damit würden wesentliche Forderungen der Sozialdemokraten aufgenommen. Von der Opposition hingegen hagelte es Kritik – vor allem für die angekündigte Erhöhung des Wehretats. „Abrüstung, nicht Aufrüstung ist das Gebot

der Stunde. Wenn es um Soziales geht, predigt Schäuble Haushaltsdisziplin, wenn es ums Militär geht, sitzt das Geld locker“, monierte die verteidigungspolitische Sprecherin der Linksfaktion, Christine Buchholz. Ihre Kollegin von den Grünen, Agnieszka Brugger, nannte die Aufrüstung der Panzertruppe „sicherheitspolitisch und finanziell abwegig“. Gerade vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise sei „kein Rückfall in die Kalte-Kriegs-Logik“ gefragt, sondern eine besonnene Analyse der sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Welt.

Weißbuch Brugger spielte damit auf die Ausarbeitung des neuen Weißbuchs zur Sicherheitspolitik Deutschlands und der Rolle der Bundeswehr an. Das letzte stammt aus dem Jahr 2006. Bis nächstes Jahr soll das neue Weißbuch vorliegen. Mitte Februar lud von der Leyen deshalb über 200 Politiker, Militärs und Experten zu einer Auftaktveranstaltung nach Berlin ein.

Doch ganz gleich, zu welchen Ergebnissen das neue Weißbuch kommt, so hat die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass sich die sicherheitspolitischen Herausforderungen deutlich schneller ändern können, als sich die Strukturen und die Ausrüstung der Bundeswehr anpassen ließen. Sollten sich die Raubkatzen zukünftig wieder in größerer Zahl auf den Truppenübungsplätzen tummeln, werden sie eventuell schon nicht mehr benötigt.

Alexander Weinlein

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



350 Schützenpanzer „Puma“ sollen für die Truppe beschafft werden.

© picture-alliance/dpa



272 Transportpanzer „Boxer“ soll die Bundeswehr erhalten.

© picture-alliance/dpa

Es ist ein symbolhafter Ort, an dem Boris Nemzow aufgebahrt wurde: ein kleiner Saal im Sacharow-Zentrum, benannt nach dem sowjetischen Dissidenten Andrej Sacharow. An anderen Tagen zeigen hier Ausstellungsmacher Bilder von Stalin-Opfern oder gehen Theaterregisseure der Intoleranz in der russischen Gesellschaft nach. Vor kurzem ist das Sacharow-Zentrum in die Liste der „ausländischen Agenten“ aufgenommen worden, weil es Geld aus dem Ausland erhält. Wer hier ein- und ausgeht, hat allen Grund, sich von Russlands Führung stigmatisiert zu fühlen.

Nur wenige hochrangige Staatsvertreter erwiesen Nemzow die letzte Ehre, obwohl er als stellvertretender Premierminister einst dem Land gedient hatte. Vertreter des Parlaments oder die Vorsitzenden der großen politischen Parteien blieben fern. Wie Sacharow war Nemzow ein Mann des Establishments, der später in die Opposition zur herrschenden Politik übergang und dem Staat fremd wurde. Sacharow kam in die Verbannung. Nemzow starb in Moskau durch einen Auftragsmörder.

Andersdenkende in Russland fühlen sich seit der Annexion der Krim und dem Krieg in der Ostukraine mehr denn je verleumdet und bedroht. Präsident Wladimir Putin führte in seiner Krim-Rede im März vergangenen Jahres den Begriff des „Nationalverrätters“ als Synonym für die „fünfte Kolonne“ ein. Die Opposition steht seither unter Generalverdacht. Eine große Zahl von repressiven Gesetzen sprach dem russischen Staat zuletzt neue Zwangsmittel zu: ein verschärftes Versammlungsrecht, ein ausgeweiteter Tatbestand des Landesverrats, eine schärfere Kontrolle des Internets bis zur Blockierung von Nachrichtenseiten ohne Gerichtsbeschluss und restriktive Bestimmungen zur Parteienbildung und Wahlteilnahme.

Nebelwand Ihre Entscheidungen fällt die russische Politik vor allem in der Sphäre der Kremkorridore und Staatsdatschen. Dort tagen Vertraute Putins in Gremien, die weder von der Verfassung noch per Wahlen bestimmt wurden. Die Themen für die Massen in Russland setzen die staatskontrollierten Medien. Ihre Darstellung öffentlicher Politik dient oft als Nebelwand, hinter der die wahren Probleme verborgen bleiben. In den vergangenen acht Jahren bekam Nemzow im Fernsehen keine Redezeit mehr.

Möglich ist das auch, weil ein Großteil der Russen die Opposition wenig schätzt. Zwar gaben in einer Meinungsumfrage des Lewada-Zentrums 58 Prozent an, dass eine Opposition grundsätzlich nötig sei. Aber nur jeder Fünfte sieht ihre Aufgabe darin, „demokratische Wahlen zu ermöglichen und die Regierung abzulösen“. Eigensinn und eine Kakophonie der Meinungen sind zum abschreckenden Markenzeichen der russischen Opposition geworden. Untereinander sind die Parteichefs schon darüber zerstritten, ob sie an Wahlen überhaupt teilnehmen.

Viele Menschen bevorzugen eine Systemopposition wie im heutigen Parlament mit Parteien, die als Staffage der staatlichen Demokratievorstellung dienen. Der Vorsitzende der Partei „Gerechtes Russland“, Sergej Mironow, hat diese Mission schon zur Präsidentschaftswahl 2004 verinnerlicht: Er trat als Kandidat neben Putin an, um diesen zu unterstützen. „Wenn der politische Führer, dem man vertraut, in den Kampf zieht“, sagte Mironow, „darf man ihn nicht allein lassen.“

Das war nicht immer so harmonisch. Die jüngste Geschichte der Opposition in Russland begann 1990, als die führende Rolle der KPDsu aus der Verfassung der Sowjetunion gestrichen wurde. Neue Parteien entstanden. In der Freiheit der ersten Jahre stiegen Talente wie Nemzow auf: jung, klug, liberal, aber auch idealistisch und verwegene. Sie bezeich-

Tragik der Reformer

RUSSLAND Mit dem Mord an Boris Nemzow verliert das Land einen der profiliertesten Kritiker am Kurs des Kremls



Nach dem Mord an Boris Nemzow gingen in Moskau Anfang März Zehntausende auf die Straße. Untere Bildhälfte: Nemzow 1997 als junger Vizepremier neben dem russischen Präsidenten Boris Jelzin (links).

neten sich als „Dekabristen“, weil ihnen anfangs wie den adligen Revolutionären gegen den Zaren 1825 in den alten Eliten Widerstände erwachsen. Präsident Boris Jelzin unterstützte die Reformer, sah sich aber einer kampfesmutigen Opposition aus Linken und Nationalisten gegenüber. 1993 ließ er sie mit Panzern aus dem Parlament vertreiben. Nach dem Staatsbankrott im August 1998 blieb für viele Reformer kein Platz mehr in der Regierung.

Volksferne Nemzow stieß nach seiner Entlassung als stellvertretender Premierminister die Gründung der rechtsliberalen Partei SPS an. Doch zur Parlamentswahl im Dezember 2003 wurde ein Werbespot der Partei zur PR-Katastrophe: Die Spitzenkandidaten Anatolij Tschubaj, Irina Chakamada und Nemzow fliegen in den weißen Ledersesseln eines Business-Jets über das Land. Die Volksferne der liberalen Reformer fand ihr Sinnbild. Die SPS verfehlte wie auch die liberale Partei Jabloko den Einzug ins Parlament. Für Nemzow begann die Zeit der sogenannten Nicht-System-Opposition. Sie umfasst alle Politiker und Gruppen, die mit den Machthabern unzufrieden sind, aber nicht

zu den Wahlen zugelassen werden oder anderweitig auf die Politik Einfluss nehmen können. Koalitionen entstanden wie „Anderes Russland“, das sich unter dem früheren Schachweltmeister Garri Kasparow aus Liberalen, Nationalisten und Linken bildete. Später zerfielen sie wieder. Ihre „Märsche der Unzufriedenen“ endeten oft im Polizeitransporter.

Viele Vertreter der Liberalen-Garde hatten andere Wege genommen: Pjotr Awen wechselte schon früh in die Führung einer Bank. Tschubaj reformierte als Manager den Stromsektor, Alexej Kudrin und German Gref folgten als Minister unter den Präsidenten Putin und Dimitri Medwedew vor allem eine wirtschaftsliberale Politik. Sergej Kirijenko, der zu seiner Amtszeit als Premierminister wegen seines jungen Alters als „Kinder-Überraschung“ genannt wurde, sorgte heute an der Spitze der Atombehörde Rosatom für zusätzliche Importeinnahmen.

Auch die Protestwelle im Winter 2011/2012 verpuffte bald. Viele Demonstranten vor allem aus der neuen Mittelschicht waren mehr aus moralischer Entrüstung als mit politischen Zielen auf die Straße gegangen. Sie hatten zuerst Erfolg, weil die russische Füh-

rung die Kraft des Internets als Dialogplattform und Organisationsmittel unterschätzt hatte. Doch den Protestführern gelang es nicht, eine politische Bewegung zu formen. Hinzu kamen Einschüchterung und Angst.

Signal Die einzige Opposition, die Putin fürchten muss, sitzt in den eigenen Reihen. Denn so monolithisch der Machtblock der russischen Führung wirken mag – in sich ist er heterogen. Mitte Januar hielt der Grandseigneur der russischen Außenpolitik, Jewgenij Primakow, eine überraschende Rede. Primakow, der früher als bärtiger Verteidiger der zentralen Staatsmacht und russischer Interessen aufgefallen war, sprach Unerhörtes aus: Er forderte ein föderales Russland, die Abkehr von einer Öl- und Gas-Wirtschaft und ein Ende der außenpolitischen Selbstisolation. Vermutlich ist Primakow von älteren, pragmatisch gestimmten Geheimdienstoffizieren vorgeschickt worden. Putins Kurs erscheint ihnen als zu konfrontativ und ideologisiert, und sie sandten ein Signal aus: Vorsicht, es gibt Opposition.

Johannes Voswinkel | Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus Moskau.

Neue Angst vor dem großen Nachbarn

ESTLAND Tallinn will russische Minderheit besser integrieren

Schon am frühen Morgen bilden sich lange Schlangen am Grenzübergang von Narva, einer estnischen Kleinstadt an der russischen Grenze. Die Wartenden sind Russen, auf dem Weg nach Iwangorod, der Zwillingsstadt, die vis à vis des Narva-Flusses auf der russischen Seite liegt. Auch die 54-jährige Tatjana geht jeden Tag über die Brücke zu ihrer Arbeit nach Iwangorod. „Ich wohne zwar in Estland, habe aber einen russischen Pass“. Für eine estnische Staatsbürgerschaft oder einen Job in einem estnischen Unternehmen hätten ihre Sprachkenntnisse nicht gereicht, schimpfte sie. „Ich hatte auf eine neue Regierung unter Edgars Savisaar gehofft. Aber jetzt bleibt alles beim Alten, nichts wird sich ändern.“

Am 1. März wurde in Estland gewählt. Dabei waren die Augen vor allem auf Edgars Savisaar und seine linkspopulistische „Zentrumsparterie“ gerichtet. Gerade sie macht sich für die russische Minderheit stark. In Estland leben knapp 1,2 Millionen Menschen – davon sind immerhin 400.000 russischer Herkunft. Eine Minderheit, von der aber nur jeder Zweite die estnische Staatsbürgerschaft besitzt und wahlberechtigt ist. Die anderen sind entweder staatenlos und besitzen einen grauen Pass, mit dem sie sich frei in der Europäischen Union bewegen können – oder sie haben wie Tatjana die russische Staatsbürgerschaft angenommen.

Es war die sowjetische Siedlungspolitik, die in den 1960er Jahren hunderrtausende Russen in die damalige Sowjetrepublik Estland einwandern ließ. Sie sollten in der Baltenrepublik den Kommunismus und die Anbindung an Moskau festigen. Seit Estland vor 24 Jahren seine Unabhängigkeit erkämpfte, sitzt das Misstrauen gegenüber der russischen Minderheit und Russland tief. Kann jemand, der nach dem Zweiten Weltkrieg als Besatzer nach Estland gekommen ist, loyal zu der jungen Demokratie sein? Viele der eingewanderten Russen hingegen sehen sich als Helden, die Estland vom Nationalsozialismus befreit haben und lehnen aus Prinzip die Prüfung zur Staatsbürgerschaft ab.

Deshalb fürchteten die Esten einen Sieg von Edgars Savisaar und seiner „Zentrumsparterie“. Denn der linkspopulistische Politiker hat auch beste Kontakte zu Russlands Präsident Wladimir Putin, unterstützt Moskaus Ukraine-Politik und lehnt eine Stationierung von Nato-Soldaten in Estland ab. Bei der Wahl sei es um die Frage gegangen, ob Estland der europäischen Familie und der Nato verbunden bleibe oder sich Russland zuwende, sagt der Journalist Toomas Salu aus der Hauptstadt Tallinn (Reval). „Zum Glück wurde unsere liberale Regierung im Amt bestätigt, die Stabilität und Sicherheit an der östlichen Außengrenze der EU garantiert.“

Tatsächlich ist die estnische Gesellschaft seit Beginn der Ukraine-Krise alarmiert; eine neue Angst vor dem russischen Nachbarn macht sich breit. Dabei werde einmal mehr tiefe Graben sichtbar, der zwi-

schen Esten und russischer Minderheit aufgeworfen ist, sagt die Soziologin Maarja Lohmus.

Die meisten estnischen Russen leben in einer Parallelwelt: Gehen ins Russische Theater, schicken ihre Kinder auf russische Schulen und vertrauen russischen Meinungsmachern. Während estnische Medien die Annexion der Krim und den Vormarsch russischer Truppen im Osten der Ukraine verurteilen, übernimmt die russische Minderheit die Propaganda aus dem russischen Staatsfernsehen, das überall im Land per Kabel zu empfangen ist: Die Krim habe schon immer zu Russland gehört und Moskau verteidige die russischen Separatisten gegen ukrainische Faschisten. Die estnischen Russen hätten Verwandte in Russland, vertrauten Moskau und Putin, sagt Maarja Lohmus. „Sie wollen in Frieden mit dem russischen Nachbarn leben und sind gegen eine Stationierung von Nato-Soldaten bei uns.“

Tatsächlich geht ein Aufatmen durch Estland, seitdem klar ist, dass die schnelle Eingreiftruppe der Nato gerade in der Grenzstadt Narva einen Stützpunkt bekommen soll. Endlich nehme die Nato die Ängste der Balten ernst und behandle sie wie vollwertige Mitglieder, sagt der estnische Präsident Toomas Hendrik Ilves. Am 25. Februar hat Estland deshalb gerade in Narva den 97. Jahrestag seiner Unabhängigkeit gefeiert. An der Militärparade nahmen Nato-Soldaten mit amerikanischen Sternennennern teil. Der russischstämmige Rechtsanwalt Artur Pärmoja hat den Aufmarsch der Soldaten verfolgt. „Nichts als reine Provokation“, schimpfte er. „Wir, die russische Minderheit lehnen ausländisches Militär in Estland ab.“ Der estnische Präsident hingegen wollte mit der Parade auf Provokationen von Putin antworten. Denn Russland hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Manöver ganz in der Nähe seiner 300 Kilometer langen Grenze zu Estland abgehalten.

Besorgt sind estnische Bürger und Politiker auch, dass die Beispiele Krim oder „Neurussland“ in der Baltenrepublik Schule machen könnten: Auch in Estland könnte jederzeit jemand die russische Fahne hissen und Russland bitten, die russische Minderheit zu verteidigen, so die verbreitete Befürchtung. Umfragen zeigen allerdings, dass von den estnischen Russen keine Gefahr ausgehen wird. Viele schätzen ihr Leben in der EU. Trotzdem will die Regierung in Zukunft mehr für die Integration der russischen Minderheit tun. Erster Schritt soll ein Fernsehprogramm in russischer Sprache sein, das der öffentlich rechtliche Sender ERR für vier Millionen Euro starten wird.

Tatjana freut sich über dieses neue Angebot. Endlich werde sie verstehen, was in Estland vor sich geht, sagt sie. Nach Russland wolle sie auf gar keinen Fall. Sie könne jeden Tag beobachten, wie armselig das Leben auf der anderen Seite der Grenze, in Iwangorod, sei.

Birgit Johannmeier | Die Autorin ist freie Korrespondentin im Baltikum.

Von den 400.000 Russen in Estland hat nur jeder zweite einen estnischen Pass.

Die Regierung will mehr für die Integration der russischen Minderheit tun.

Die Geister, die der Kreml rief

AKTUELLE STUNDE Die Außenpolitiker im Bundestag sorgen sich um die scharfe nationalistische Rhetorik in Russland – und wollen dennoch den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen

Die Fraktionen im Bundestag sorgen sich um das aufgeheizte innenpolitische Klima in Russland vor dem Hintergrund des Konflikts in der Ostukraine – und stellen einen Zusammenhang zum Mord an dem Oppositionspolitiker und früheren Vizepremier Boris Nemzow Ende Februar her. In einer auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD angesetzten Aktuelle Stunde betonten Vertreter aller Seiten, wie wichtig es für das Land sei, diese Tat umfassend aufzuklären.

Reformer Gernot Erler, SPD-Abgeordneter und Russland-Beauftragter der Bundesregierung, erinnerte an Nemzows Reformbegeisterung in den 1990er Jahren, zunächst als Gouverneur der Oblast Nischni Nowgorod, später als Vizepremier unter Präsident Boris Jelzin. Die Reformergeneration um Nemzow stehe aber auch für jene „tragische Entwicklung, dass nämlich die Menschen in Russland die ersten Schritte zu Demokratie und Marktwirtschaft“ vor allem als Verlust ihrer sozialen Sicherheit erfahren mussten.“ Es sei „mit Hän-

den zu greifen“, dass der Mord in einer „künstlich aufgeheizten und aggressiven Atmosphäre“ im heutigen Russland begangen wurde, in der der Präsident seine Kritiker als „Nationalverräter“ und „Fünfte Kolonne“ ins Abscheits stelle.

Wie Erler forderte auch Wolfgang Gehrcke (Die Linke) die Aufklärung der Tat. „Wenn dieser Mord nicht aufgeklärt wird, dann behält Russland eine offene Wunde.“ Gehrcke hielt es indes „nicht für klug, ein Klima zu bereiten, in dem von Anfang an feststeht, dass am Ende Putin schuld ist“. Die „Isolation und Selbstisolation“ Russlands müsse dringend beendet werden. Der Konflikt in der Ostukraine dürfe nicht wieder in Gewalt umschlagen, weil diese Gewalt ihrerseits auf die kriegsführenden Länder zurückfalle. Gehrcke forderte eine „neue Ostpolitik“ und eine „europäische Entspannungspolitik“. Es bleibe zu hoffen, dass der Mord an Nemzow in dieser Hinsicht zu einem „Signal der Umkehr“ werde.

Franz Josef Jung (CDU) forderte, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. „Täter, Auftraggeber und Motive“ dürften nicht im Dunkeln bleiben wie bei den Morden an Anna Politkowskaja, Natalja Estemirova und Alexander Litwinnenko. Jung kritisierte ein auch von den russischen „Staatsmedien“ unterstütztes „Klima von Hass und Hysterie“, in dem „Aggression und Feindschaft“ geschürt und „dunkelsten Kräften“ in die Hände gespielt werde.

Marie-Luise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) nannte Nemzow einen „brillanten Kopf, wiederständig und unerschrocken“. Er habe die Entscheidung getroffen, „in der Wahrheit zu leben – ohne Rücksicht auf Gefahr“. Auch wenn es anfangs so schien, dass Russlands Präsident Wladimir Putin nach Oligarchie und rechtsfreien Räumen der 1990er Jahre wieder eine staatliche Ordnung etablieren wollte, so wisse man heute, dass er ein neues System aus Geheimdienst und Oligarchie, überfüllt von Korruption und Willkür, geschaffen habe. „Die-

ses System hat auch immer schon zu Gewalt gegriffen“ – mit dem Krieg in Tschetschenien, in Georgien, und heute in der Ukraine, sagte Beck. Den „entfesselten Hass“ in Russland nannte sie ein „Drama für das russische Volk“. Es stehe zu befürchten, dass Putin „die vertikale der Macht“ bereits zu entgleiten drohe, der Mord an Nemzow unmittelbar vor der Kremlmauer auch eine Botschaft radikaler Kräfte in den Präsidenten gewesen sei. Beck erinnerte jedoch auch daran, dass in der russischen Gesellschaft „mehr Lebendigkeit und Widerspruchsgestirb“ als die Kreml-Propaganda glauben machen wolle. „Wir sollten an diese Kräfte glauben und nicht zu zaghaft sein.“

Werte Karl-Georg Wellmann (CDU) machte eine nüchterne Bestandsaufnahme: Dass das moralische Koordinatensystem Russlands durcheinandergeraten sei, sei „mit den Mitteln unserer Außenpolitik“ kaum zu ändern. „Wir müssen leider von unserer Konvergenzvermutung, also von unserer Sicht der Dinge, dass andere Staaten so werden wie wir, wenn wir nur lange genug mit ihnen zusammenarbeiten, Abschied nehmen. Wir haben keinen Hebel zur Durchsetzung unserer Werte.“ Mit dem Begriff einer „wertbezogenen Außenpolitik“ gerate man „leider allzu oft auf Traumpfade“. Wenn man auf russischer Seite glaube,

„ökonomische Schwäche durch militärische Kraftmeierei kompensieren zu können, so müssen wir uns auch sicherheitspolitisch darauf einstellen, und ich habe den Eindruck, dass wir das tun“, sagte Wellmann. Stefan Liebich (Die Linke) erinnerte hingegen daran, dass „wir Nachbarn bleiben, wer immer dort oder hier gerade regiert. Wir müssen einen Weg finden, miteinander umzugehen, auch wenn es manchmal nicht leicht ist.“ Es sei ein Fehler, den NATO-Russland-Rat gerade dann zu suspendieren, wenn man ihn am dringendsten brauche.

Jürgen Trittin (Grüne) stellte die außenpolitische Prämisse eines Wandels durch Annäherung infrage: „Dieser Mechanismus ist in Russland widerlegt worden.“ Es sei richtig, weiterhin Vorschläge für eine gemeinsame Freihandelszone zu unterbreiten: „Aber ich füge hinzu: Freihandel wird es nachhaltig und dauerhaft nur dort geben, wo die Herrschaft des Rechts gilt.“

Fritz Felgentreu (SPD) erinnerte mit Blick auf die Länder des Baltikums an die Aufgabe, „durch eine Politik der Verlässlichkeit unseren Verbündeten Rückhalt zu geben“. Mit Sanktionen reagiere Europa auf die Verletzungen der KSZE-Schlussakte und der völkerrechtlichen Sicherheitsgarantien für die Ukraine durch Russland, außerdem habe die Nato den Aufbau einer Eingreiftruppe beschlossen, die sehr schnell auf jede Bedrohung in Osteuropa reagieren könnte. „Beides ist richtig. Wir zeigen damit, dass wir Unrecht nicht hinnehmen, uns selbst aber an das gebunden fühlen“, sagte Felgentreu.

Bei allem Dissens: Die Außenpolitiker der vier Fraktionen wollen die Gesprächskanäle offenhalten. Mitte April reise eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses nach Kiew und Moskau, um das Gespräch mit Abgeordneten der Rada und der Duma zu suchen.



»Dieser entfesselte Hass ist ein Drama für das russische Volk.« Marie-Luise Beck (Grüne)



»Der Mord hat etwas mit der aggressiven Atmosphäre im Land zu tun.« Gernot Erler (SPD)



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Alexander Heinrich |



Israels Ministerpräsident Benjamin Netanjahu (links) sprach in der vergangenen Woche vor dem US-Kongress in Washington. In der Heimat gefährden Yitzak Herzog und Ex-Justizministerin Tsipi Livni (rechts) seinen Plan für eine vierte Amtszeit.



© picture-alliance/landov/dpa

Weniger Geld für Austausch

AUSWÄRTIGES I Die USA wollen die Fördermittel für das Parlamentarische Patentschafts-Programm (PPP) von jährlich vier auf zwei Millionen Dollar (1,8 Millionen Euro) kürzen. Dies wäre ein schwerer Schlag für den Jugendaustausch, den US-Kongress und Bundestag 1983 ins Leben gerufen haben. Derzeit erhalten rund 700 Schüler und junge Berufstätige aus den USA und Deutschland über PPP ein Stipendium für ein Austauschjahr. Sie besuchen örtliche Schulen oder arbeiten in Betrieben. Sollten die USA die Mittel halbieren, müsste die Teilnehmerzahl deutlich sinken. Bis zum Herbst wollen sie entscheiden, wie es mit PPP weitergehen soll. Ehemalige Austauschschüler haben im Internet die Petition „Save PPP“ gestartet, um den US-Kongress zum Umdenken zu bewegen. Bis Redaktionsschluss hatten sie mehr als 19.000 Menschen unterzeichnet, davon nach Angaben des PPP-Alumni-Vereins mehr als die Hälfte Amerikaner. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte sich Anfang Februar bei ihrem Besuch in den USA bei Präsident Barack Obama für den Erhalt des Programms in seiner bisherigen Form stark gemacht. US-Außenminister John Kerry verteidigte die Kürzungen jedoch. PPP bleibe das größte Austauschprogramm zwischen den Vereinigten Staaten und einem anderen Land der Welt, betonte er Ende Februar im Repräsentantenhaus in Washington. Mit den eingesparten Mitteln sollten künftig andere Austauschprogramme „mit hoher Priorität“ finanziert werden. Als Beispiele nannte Kerry die Ukraine, Georgien und die baltischen Staaten. *jo II*

Die Wende ist möglich

ISRAEL Der Regierung Netanjahu droht bei den Neuwahlen das Aus. In Umfragen führt das Mitte-Links-Bündnis

Es wird ein Kopf-an-Kopf-Rennen geben, wenn Israels Bürger am 17. März ein neues Parlament wählen. Herausgefordert wird Ministerpräsident Benjamin Netanjahu vom konservativem Parteienbündnis Likud von dem Sozialdemokraten Yitzak Herzog, Chef des erst vor wenigen Wochen gegründeten Bündnisses zwischen der Arbeitspartei und der Mitte-Links-Partei Ha-Tnuah (Die Bewegung) unter dem Vorsitz von Ex-Justizministerin Tsipi Livni. Die gemeinsame Liste nennt sich das Zionistische Lager. Umfragen zufolge kann es auf 24 von insgesamt 120 Sitzen im Parlament hoffen. Netanjahus Likud folgt dicht mit 23 Sitzen. Insgesamt würden die konservativen, die national-religiösen und die ultra-orthodoxen Listen jedoch noch immer eine Mehrheit im Parlament besitzen, in dem es aufgrund der auf 3,25 Prozent erhöhten Sperrklausel weniger Fraktionen geben wird als bisher. Um den Einzug sicherzustellen, gründeten die drei arabisch-israelischen Parteien und die arabisch-jüdische Chadash die Vereinte Liste, die derzeit mit 13 Mandaten drittstärkste Fraktion werden würde.

In sechs Jahren Likud-Regierung sind die Kosten für die Lebenshaltung stark gestiegen.

Kaum zwei Jahre regierte die Koalition unter Führung von Netanjahu, als sie im Dezember 2014 zerbrach. Finanzminister Jair Lapid von der Zukunftspartei hätte gern mehr Geld in soziale Projekte investiert anstatt in den Verteidigungsapparat. Und auch Justizministerin Livni war unglücklich in der Koalition, der sie erklärtermaßen nur deshalb angehörte, um den Friedensprozess mit den Palästinensern voranzutreiben. Das Ende der Koalition besiegelte ein Gesetz, das vermutlich nie wieder zur Diskussion kommen wird. Es sollte die Definition Israels als „jüdischen Staat“ im Grundgesetz verankern. Weder Livni noch Lapid unterstützten den Entwurf, woraufhin Netanjahu die beiden „Intriganten“ fristlos aus der Regierung warf. Die Koalition zerbrach am steten Tauziehen der von Beginn an unterschiedlichen Partner: Der eine hielt am Ist-Zustand fest (Likud), der andere (Livni) trieb die Zweistaatenlösung voran. Netanjahu, der Ende der 1990er Jahre schon einmal das Land regierte, zielt auf eine vierte Amtszeit. Das Zusammengehen von Herzog und Livni ließ den Likud jedoch zurückfallen. Dazu kam ein neuer Korruptionsskandal beim früheren Likud-

Verbündeten Israel Beteinu (Israel ist unser Haus). Die Partei des ultranationalen Außenministers Avigdor Lieberman rutschte in deren Folge in Umfragen auf ganze sechs Mandate (derzeit 13) ab. Und schließlich überschattete „Bottlegate“ und das verschwenderische Leben der Sara Netanjahu den Wahlkampf. Die First Lady hatte zigtausende, während offizieller Empfänge konsumierte Flaschen von ihrem Personal zurück in die Supermärkte tragen lassen, um das Pfand anschließend in die eigene Tasche zu stecken. Der Regierungschef versuchte, die Affäre als Nebensächlichkeits abzutun und konzentrierte den Wahlkampf auf das Thema Iran. Eine zentrale Rolle spielte es auch bei seinem umstrittenen Auftritt vor dem US-Kongress am Dienstag vergangener Woche. Die Rede, mit der er vor einem „schlechten Abkommen“ bei den Verhandlungen um das iranische Atomprogramm warnte, hatte er mit dem Weißen Haus nicht abgestimmt. US-Präsident Barack Obama reagierte entsprechend erobert über den Affront. Einen erkennbaren Popularitätszuwachs verschaffte die Rede Netanjahu in Israel nicht. Schließlich treiben die Menschen dort noch ganz andere Probleme um, etwa die in den sechs Jahren Likud-Regierung stark gestiegenen Lebenshaltungskosten. Vor allem Wohnungen haben sich deutlich verteuert. Netanjahus Gegner werfen ihm Versagen in der Wirtschafts- und

Sozialpolitik vor. Das Zionistische Lager hat die hohen Lebenshaltungskosten zu einem zentralen Wahlkampfthema erklärt. Für Überraschungen könnte der frühere Likud-Politiker Mosche Kachlon sorgen, der jetzt zum ersten Mal mit seiner eigenen Partei „Kulanu“ („Wir alle“) antritt. Kachlon überzeugte als Kommunikationsminister, als er mit der Lizenzvergabe an private Mobilfunkgesellschaften die Preise deutlich spürbar für alle drückte. Sein nächstes Ziel ist mehr Wettbewerb im Finanz- und Versicherungssektor. Kachlon würde sich wie Lapid vermutlich einer Koalition mit dem Zionistischen Lager anschließen, sollte das Mitte-Links-

Bündnis mit der Bildung einer Regierung beauftragt werden. Natürlicher Partner wäre dann auch die linke Partei Meretz, die stärker als alle anderen Listen auf Friedenspolitik und ein Abkommen mit den Palästinensern setzt. Alle zusammen kämen bestenfalls auf 52 Sitze. Denkbar wäre dennoch eine Minderheitsregierung, ähnlich wie es sie in den 1990er Jahren unter Itzak Rabin gab. Heute wie damals würden die arabischen Abgeordneten die Regierung stützen, sollte über ein Friedensabkommen verhandelt werden. *Susanne Knaul II*

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Israel.

STICHWORT

Neuwahlen in Israel

> Alte Konflikte Die bisher regierende Fünf-Parteien-Koalition unter Premier Benjamin Netanjahu war im Dezember nach nur zwei Jahren im Streit zwischen rechten und liberalen Kräften zerbrochen. Rund 5,9 Millionen Wahlberechtigte sind aufgerufen, am 17. März eine neue Knesset (siehe Foto) zu wählen.

> Neues Bündnis Die liberale Opposition hat sich Anfang des Jahres zu einem neuen Mitte-Links-Bündnis zusammengeschlossen und wird Netanjahu nun zum Problem. Vor der letzten Wahl im Januar 2013 war die Bildung eines solchen Blocks noch gescheitert.



© picture-alliance/Oliver Berg

Noch keine Entwarnung

EBOLA Infektionszahlen rückläufig, Gefahr aber nicht gebannt

Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für den Kampf gegen die Ebola-Krise, Walter Lindner, hat vor einer nachlassenden Aufmerksamkeit für die Epidemie in Westafrika gewarnt: „Es gibt immer noch eine Realität, und die heißt Ebola“, sagte Lindner vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Derzeit gebe es in Guinea, Liberia und Sierra Leone knapp 100 Neuinfizierte pro Woche, wobei die Zahl von Woche zu Woche schwanke und von Land zu Land unterschiedlich hoch ausfalle. Liberia sei mit zwei bis drei Neuinfektionen pro Woche auf einem „sehr guten Weg“. In Sierra Leone und Guinea liege die Zahl hingegen immer noch deutlich im zweistelligen Bereich.

Verhaltensweisen Lindner sprach von einer „Sisyphusarbeit“, die Zahl der Neuansteckungen auf null zu bringen. Er verwies auf die Gefahr, dass sich nach Monaten der Anspannung in den betroffenen Ländern mit dem Rückgang der Infektionen wieder alte Verhaltensweisen einschleifen könnten – etwa die traditionellen Riten bei einer Erdbestattung –, die zur erneuten Verbreitung beitragen könnten. Es müsse weiterhin darum gehen, Kranke mit dem Verdacht auf Infektion wie auch ihr Umfeld konsequent zu identifizieren, zu isolieren und zu beobachten. *ahf II*

Zur Verhinderung künftiger Epidemien müsse auf allen Ebenen gefragt werden, was sich bei Prävention, Aufklärung, Koordination und Krisenreaktion künftig besser machen ließe, sagte Lindner. Dies beginne in Entwicklungsländern selbst, betreffe auch Geberländer wie Deutschland sowie die EU und reiche bis zur globalen Ebene von Vereinten Nationen und Weltgesundheitsorganisation WHO. Lindner verwies auf eine „selbstkritische“ Bestandsaufnahme innerhalb der WHO sowie unter anderem auch auf eine Initiative der Bundesregierung zur Verbesserung der globalen Sicherheitsarchitektur: So gebe es den Vorschlag zur Einrichtung eines Beratergremiums beim UN-Generalsekretär, das Schlussfolgerungen aus der Ebola-Krise ziehen soll, sowie zum Aufbau von sogenannten „Weißhelmen“, also einem internationalen Einsatzkontingent von Ärzten und medizinischem Personal, das schnell einsatzbereit sein soll und in Krisengebiete verlegt werden könnte. Nach jüngsten Zahlen der Weltgesundheitsorganisation WHO haben sich seit Ausbruch von Ebola vor einem Jahr im Südosten Guineas knapp 24.000 Menschen in Westafrika infiziert, davon überlebten 9.800 die Krankheit nicht, darunter waren knapp 500 Helfer und medizinisches Personal. *ahf II*

Paradigmenwechsel Der Vorsitzende des Ausschusses, Michael Brand (CDU), lobte die Neuausrichtung des Politikbereichs als „Zäsur, die einen Wandel in der deutschen humanitären Hilfe eingeleitet hat.“ Als Grundlage der Diskussion diene eine Unterrichtung der Bundesregierung (18/2009), die im Oktober 2014 erschienen war.

Besser und vorausschauender

HUMANITÄRE HILFE Sachverständige begrüßen neue Strategie der Regierung

Naturkatastrophen, Kriege oder extreme Wetterereignisse – die Anzahl und das Ausmaß humanitärer Krisen ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen wurden alleine für 2013 rund 12,8 Milliarden Dollar für humanitäre Hilfe benötigt. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, auf Krisen und Katastrophen in Zukunft besser und vor allem vorausschauender reagieren zu können. Bereits 2011 hatten das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) dazu eine Vereinbarung getroffen, mit dem humanitären Hilfe aus Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt werden sollte. Fünf Experten aus verschiedenen Bereichen der Humanitären Hilfe erteilten dem Konzept in der vergangenen Woche bei einer Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte gute Noten.

Professor Joachim Gardemann, der die Maßnahmen aus der Sicht des Kompetenzzentrums Humanitäre Hilfe an der Fachhochschule Münster bewertete, hob hervor, dass Nothilfe und Entwicklungshilfe zwei grundlegend verschiedene Gebiete seien. „Entwicklungshilfe ist immer auch politisches Handeln und die Nothilfe strikt neutral“, sagte er. Er kritisierte, dass momentan Instrumente wie die Neutralität von Hilfsorganisationen oftmals nur mangelhaft respektiert würden. „Wir haben eine Krise des Völkerrechts“, sagte Gardemann.



Hilfslieferung in Gaza: 2013 benötigten die UN rund 13,2 Milliarden US-Dollar

Nach der Erfahrung von Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin der Diakonie Katastrophenhilfe, kommt den lokalen Partnern besondere Bedeutung zu. Gerade Kirchen vor Ort, seien „in jedem Winkel präsent und kennen die politischen und gesellschaftlichen Sensibilitäten“, sagte sie. Im Koordinierungssystem der UNO würden sie aber oftmals übergangen: „Das UN-System muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden“, sagte sie. So dürften etwa Hilfsanträge nicht zu kompliziert sein.

Alfred Broemme, Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), stellte fest, dass der Wettkampf um die Hilfen weltweit größer werde. Hilfe aus Deutschland genieße besonderes Ansehen: „Sie wird manchmal mehr geschätzt, weil sie effektiver ist.“ Der Forderung von Thomas Gebauer, Geschäftsführer von medico international, schlossen sich alle Experten an. Er sprach sich dafür aus, die humanitäre Hilfe besser zu evaluieren. *Annette Sach II*

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Meinung.
- Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014233
parlament@rs-medien.de
www.das-parlament.de



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Datenschutz behindert Firmen nicht

DIGITALE AGENDA Ein hohes und europaweit einheitliches Datenschutzniveau kann auch für den Mittelstand sowie für Startup-Unternehmen ein Vorteil im internationalen Wettbewerb sein. Diese Ansicht vertrat vergangene Woche die Mehrheit der Experten bei einem öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses Digitale Agenda. Gleichzeitig waren sie der Meinung, dass der Datenschutz einer Weiterentwicklung von Big Data nicht im Wege stehe.

Andrea Voßhoff, Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, machte deutlich, dass es beim Datenschutz um den Schutz des Einzelnen vor Missbrauch seiner Daten gehe. „Ein hoher Datenschutz kann gerade in der digitalen Welt ein Vorteil sein“, sagte Voßhoff. Dazu bedürfe es aber der Harmonisierung auf europäischer Ebene. Dem Marktorientierten komme dabei eine „herausragende Bedeutung“ zu. Dadurch werde geregelt, dass am europäischen Markt agierende Unternehmen sich an europäische Datenschutzvorschriften halten müssten, auch wenn sie keine Niederlassung in der EU haben. Voßhoff räumte ein, dass mit dem Datenschutz auch gewisse bürokratische Hürden verbunden seien. Ein Innovationshindernis stelle er jedoch nicht dar.

Skeptischer zeigte sich Sascha Schubert vom Vorstand des Bundesverbandes Deutsche Startups. Die Kunden würden den Datenschutz nicht unbedingt als Vorteil sehen. Entscheiden würden sie sich im Zweifel nicht für das Produkt mit dem besten Datenschutz sondern für jenes mit den meisten Funktionen. „Ich kenne kein Startup, das mit dem Verweis auf den guten Datenschutz einen amerikanischen Startup-Konkurrenten geschlagen hat“, sagte Schubert. Mit Blick auf den bürokratischen Aufwand gab er zu bedenken, dass Startups oft nur mit sehr kleinen Teams agieren würden, wodurch jede Art von Bürokratie zu einer Defokussierung vom eigentlichen Produkt führe.

Planungssicherheit Auch mit einem hohen Datenschutzniveau könne man wettbewerbsfähig sein, sagte hingegen Stephan Noller, Experte für Online-Werbung und Geschäftsführer von nugg.ad, einer Targeting-Plattform. Man müsse sich bewusst machen, dass es in der Zukunft zu einer Digitalisierung aller Lebensbereiche kommen werde. Wenn es um Daten und um datengetriebene Anwendungen gehe, könne man davon sprechen, dass dies das „Operating System“ der zukünftigen Gesellschaft wird – etwa bei medizinischen Anwendungen aber auch bei allen Arten von politischer Teilhabe.

Entscheidend für die Wirtschaft sei nicht so sehr, ob es einen strengen oder einen nicht so strengen Datenschutz gebe, sagte Hermann Weiß von Naturtrip.org. „Die Wirtschaft kann mit jeder Regelung umgehen, sie braucht aber Planungssicherheit“, sagte er. Zugleich kritisierte Weiß, dass viele Daten von Behörden nicht freigegeben würden, obwohl sie nicht datenschutzrelevant seien. Das gelte etwa für Tankstellendaten, aus denen interessante Geschäftsmodelle entwickelt werden könnten.

Der entscheidende Unterschied für Startups zwischen dem Silicon Valley und Europa sei der, das in Kalifornien „Venture Capital vom Himmel regnet“, sagte Dean Ceulic von posteo.de, einem Anbieter verschlüsselter E-Mail-Dienste. Er sprach sich für verbesserte Bedingungen für Kapitalgeber aus. Mit Blick auf den Datenschutz forderte Dean Ceulic im Ausschuss, zwischen personenbezogenen und sonstigen Daten zu unterscheiden.

Gotz Hausding |



Überfluteter Donaukai im bayrischen Passau: Die Jahrhundertflut im Frühjahr 2013 ließ die Pegel hier auf bis zu 12,89 Meter ansteigen.

© picture-alliance/blickwinkel/A. Hart

Wider die Fluten

UMWELT Bundesländer kooperieren künftig beim Hochwasserschutz. Bund soll sich stärker beteiligen

Vierzehn Tote, 128 Verletzte und 81.000 Evakuierte in acht Bundesländern, dazu Schäden von rund sieben Milliarden Euro – das ist die deutsche Bilanz des Jahrhunderthochwassers im Frühjahr 2013. Tagelange, heftigste Regenfälle hatten die Flusspegel von der Donau bis zur Elbe auf Rekordwerte anwachsen lassen; allein im bayerischen Passau auf einen historischen Höchststand von 12,89 Metern. Waren die Hochwasserkatastrophen in den Jahren 2002 und 2005 schon verheerend gewesen, wurden die Pegelstände 2013 vielerorts noch übertroffen. Die Schäden allerdings waren geringer als zuvor, wohl auch weil Bund und Länder in den vergangenen Jahren Milliarden in höhere Deiche, Schutzmauern, Flutungsflächen und bessere Warnsysteme investiert haben. Diese Maßnahmen hätten noch Schlimmeres verhindert, konstatierte am vergangenen Mittwoch unter anderem Peter Horn vom niedersächsischen Umweltministerium in einem öffentlichen Fachgespräch des Umweltausschusses. Und auch Professor Martin Grambow vom Umweltministerium in Bayern urteilte: „Jede Investition hat sich gerechnet.“

Zusammen mit sieben weiteren Regie-

rungsvertretern aus den am stärksten von den Fluten betroffenen Bundesländern waren beide Sachverständige eingeladen, über das „Nationale Hochwasserschutzprogramm“ zu sprechen, das die Umweltminister der Länder am 24. Oktober 2014 beschlossen haben. Das Maßnahmenpaket, in dem sich die Bundesländer erstmals auf besonders vordringliche, überregional wirksame Vorhaben zum Hochwasserschutz geeinigt haben, ist die Konsequenz aus der Flut von 2013: Sie hatte einmal mehr offenbart, dass es einen wirksamen Hochwasserschutz nur geben kann, wenn die Länder an einem Strang ziehen. Schließlich machen die Wassermassen nicht an Ländergrenzen halt. Verbunden ist das Programm mit der Zusage des Bundes, sich an der Umsetzung der Maßnahmen

»Es ist besser in die Vorsorge zu investieren, als in die Beseitigung der Schäden.«

Anne-Marie Keding, Sachsen-Anhalt

finanziell zu beteiligen. 1,2 Milliarden Euro hat das Bundesumweltministerium in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten für die bis 2027 geplanten Deichrückverlegungen, den Bau gesteuerter Wasserrückhalteflächen (so genannter Flutpolder) sowie Deichertüchtigungen beziffert es auf 5,4 Milliarden Euro. Die Rechnung geht nach Ansicht der Landesregierungen aber so nicht auf. Alle Sachverständigen im Ausschuss forderten

eine deutlich höhere Beteiligung des Bundes. So erklärte der Umweltminister von Nordrhein-Westfalen, Johannes Remmel (Bündnis 90/Die Grünen), seinem Bundesland habe es schon in der Vergangenheit oft an Geld und Personal fehlt, um wichtige Schutzmaßnahmen umsetzen zu können. Dass der Bund jetzt nicht mal die Sanierung von Deichen mitfinanzieren wolle, sei „nicht glücklich“. „Wir brauchen dafür allein am Rhein 290 Millionen Euro. Das können wir aus eigener Kraft nicht finanzieren“, warnte der Minister.

Thomas Griese vom rheinland-pfälzischen Umweltministerium bezeichnete den Hochwasserschutz als „nationale Aufgabe“. Für das Programm müsse daher die gleiche Finanzierungsquote gelten wie für die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK), forderte er. Dies würde bedeuten, dass der Bund sich mit 70 Prozent an den Kosten beteiligen müsste – das wären knapp 3,8 Milliarden Euro, mehr als dreimal so viel wie bisher veranschlagt.

Ulrich Kraus vom Umweltministerium in Sachsen wies darauf hin, dass die in seinem Bundesland geplanten Elbe-Rückhalteflächen auch allen Ländern flussabwärts zugute kämen. Dies müsse der Bund entsprechend dotieren.

„Hochwasserschutz gibt es nicht zum Nulltarif“, betonte auch Staatssekretärin Anne-Marie Keding (Sachsen-Anhalt). Es sei „besser, in die Vorsorge zu investieren, als in die Schadensbeseitigung“. Zudem bezeichnete sie das gemeinsame Handeln der Länder „von der Quelle bis zur Mündung“ als „unbedingt erforderlich“. Für einen optimalen Hochwasserschutz müssten viele Puzzleteile ineinandergreifen.

Die Sachverständigen aus den Umweltministerien Baden-Württembergs und Brandenburgs, Peter Fuhrmann und Caroline Schilde, forderten von der Bundesregierung den Verzicht auf eine Befristung des Programms. Weil die Umsetzung der Maßnahmen oft viel Zeit beanspruche, sei eine langfristige Planungssicherheit wichtig. Professor Grambow sprach von einem Zeitfenster von „mindestens“ zehn bis 20 Jahren. „Dafür brauchen wir eine konstante und verlässliche Hilfe.“

Fast alle Sachverständigen wiesen in diesem Zusammenhang auf ein großes Problem: In Deutschland gebe es vielerorts nicht genügend Flächen, um Flutpolder zu errichten oder Deiche weiter ins Landesinnere zu verlegen. Tatsächlich ist ein Großteil der ursprünglichen Überflutungsflächen heute bebaut oder wird landwirt-

schäftlich genutzt – und nicht jeder Landwirt ist bereit, sein Feld für den Hochwasserschutz zu räumen. Caroline Schilde berichtete von einem Fall in Brandenburg, in dem ein Deich erst nach 17 Jahren rückverlegt werden konnte. So lange habe es gedauert, eine Agrargenossenschaft für das Vorhaben zu gewinnen. Schilde verwies daher auf die Notwendigkeit klarer Entschädigungsregeln für Flächeneigentümer, die im Hochwasserfall ihr Land, zum Beispiel als Polder, zur Verfügung stellen. Staatssekretärin Keding forderte die Regierung zudem auf, bundeseigenen Boden als Ausgleichsfläche für den Hochwasserschutz zur Verfügung zu stellen.

Mehr Raum für Flüsse Der Flächenmangel ist neben der Finanzierung der zentrale Knackpunkt beim Hochwasserschutz der Zukunft. Denn Umweltministerium und Landesregierungen sind sich einig in dem Ziel, dass den Flüssen wieder mehr Raum gegeben werden soll. Allein durch die im Hochwasserschutzprogramm geplanten Maßnahmen zur Rückverlegung von Deichen und zur Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen sollen 20.571 Hektar Überflutungsfläche zurückgewonnen werden. Hochwasserrückhaltebecken und Flutpolder sollen 1,18 Millionen Kubikmeter Wasser auffangen können. Aber, konstatierte NRW-Umweltminister Remmel: „Ohne Flächen können wir nicht bauen.“ Bund und Ländern stehen noch harte Verhandlungen bevor.

Johanna Metz |

Linke: Überall steuerpflichtig

FINANZEN Deutsche Staatsangehörige sollen unabhängig von ihrem tatsächlichen Wohnsitz oder Aufenthalt immer in Deutschland steuerpflichtig sein. Dies fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/4206). Die Bundesregierung soll einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Angestrebt wird von der Fraktion, dass deutsche Staatsangehörige mit ihrem Welteinkommen und ihrem Weltvermögen in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. „Dabei sind die im Ausland gezahlten Steuern auf die Steuerlast der Steuerpflichtigen anzurechnen, so dass im Inland ausschließlich die entsprechende Differenz fällig wird“, wird gefordert. Darüber hinaus sollen Menschen mit dauerhaften Aufenthaltsgenehmigungen für die Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sein. Die Fraktion verweist auf das Beispiel USA, die im Steuerrecht bereits so verfahren würden.

hle |

Freies Parken für Elektroautos

VERKEHR Städte und Gemeinden können Privilegien einräumen

Deutschlands Städte und Gemeinden können Elektroautos in Zukunft Privilegien einräumen. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/3814) stimmte der Bundestag vergangene auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (18/4174) in geänderter Fassung zu. Somit kann eine Verordnung zur Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften erlassen werden, die zum einen eine Regelung zur Kennzeichnung elektrisch betriebener Fahrzeuge schafft und zum anderen den Ländern die Möglichkeit eröffnet, Bevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung einzuführen. Zu den Privilegien können kostenlose Parkplätze und das Nutzen der Busspur gehören.

Neuer Schwung „Mit diesem Gesetz wollen wir Schwung in die Elektromobilität bringen“, betonte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Norbert Barthle (CDU), in der Debatte. Damit werde die Attraktivität gesteigert und den Kommunen würden sich Handlungsspielräume eröffnen. Bisher gebe es in Deutschland rund 24.000 Elektrofahrzeuge; in der jüngsten Zeit sei eine prozentual starke Zu-

nahme zu beobachten. Die sei eine Erfolgsbilanz, die sich sehen lassen könne, betonte Barthle.

Auch für Steffen Bilger (CDU) ist das Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung. Es gehe darum, dass Deutschland für die Elektromobilität Leitmarkt und Leitanbieter sei. Es gehe um Umweltaspekte und um die Zukunft der deutschen Automobilindustrie. Für Andreas Rimkus (SPD) ist es wichtig, dass die Kommunen selbst ent-



Neuer Schwung für Elektrofahrzeuge

© picture-alliance/dpa

scheiden können, was sie umsetzen wollen. „Wir machen ein Gesetz, das niemand braucht“, erklärte hingegen Thomas Lutze (Die Linke). Nur zwölf Städte in Deutschland wollten „prüfen“, ob sie das Gesetz umsetzen wollten. Alle anderen Kommunen hätten direkt abgelehnt. Er sprach sich gegen eine Freigabe der Busspuren für Elektrofahrzeuge aus. „Wenn Sie eine Verkehrswende wollen, fördern Sie die Forschung für leichter Batterien“, sagte er in Richtung der Koalition.

Zuschuss Für Stephan Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) reicht es nicht, Verbrennungsmotoren durch Elektromotoren zu ersetzen. Der Strom müsse auch aus erneuerbaren Energien kommen. Im vergangenen Jahr seien nur 0,2 Prozent aller Zulassungen auf Elektrofahrzeuge entfallen. Das liege vor allem daran, dass die Fahrzeuge zu teuer seien, die Reichweite zu gering sei und die Infrastruktur fehle. Er verwies deshalb auf einen Antrag seiner Fraktion (18/3912), in dem die Abgeordneten einen Kaufzuschuss für Elektroautos auf 5.000 Euro und für verbrauchsarme Plug-In-Hybrid-Autos von 2.000 Euro forderten. Diesen Antrag lehnte der Bundestag nach einer Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (18/4229) ab.

Michael Klein |

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Streit um Gebäudesanierung

FINANZEN Die Opposition hat der Bundesregierung vorgeworfen, die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung zu blockieren und damit diesen wichtigen Teil der Energiewende zu gefährden. Im Gegenzug erhob vor allem die CDU/CSU-Fraktion in einer Aktuellen Stunde am vergangenen Freitag gegen die Grünen den Vorwurf, über ihre Regierungsbeteiligungen in den Ländern die Steueränderung zu blockieren.

Oliver Krischer (Grüne) verwies darauf, dass 70 Prozent des Gebäudebestandes einen energetischen Sanierungsbedarf hätten. „Wenn wir es nicht in aller nächster Zeit schaffen, jährlich zwei bis drei Prozent dieser Sanierungen abzuwickeln, dann können wir alle Klimaschutzziele und die Energiewende im Wärmebereich vergessen“, warnte Krischer. Er warf der CSU und besonders dem bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer vor, die Förderung der Gebäudesanierung zu blockieren, da sich die CSU nicht auf eine Reduzierung bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Handwerkerrechnungen als Gegenfinanzierung einlassen wolle. „Was Seehofer betreibe, sei „Bananenrepublik im Lederhosenformat“, kritisierte Krischer. Die Bürger würden heute zehn Milliarden Euro für Heizung und Warmwasser mehr ausgeben als noch vor zehn Jahren, sagte Eva Bulling-Schröter. (Die Linke). Die Gebäude seien nicht

auf der Höhe der Zeit. Fassaden und Dächer seien ohne Dämmung, Heizungen veraltet. Und auch die Koalition sei nicht auf der Höhe der Zeit. Die Leute wollten Taten sehen, „und da tut sich nichts“, kritisierte Bulling-Schröter. Dagegen warf Georg Nüßlein (CSU) den Grünen einen „ganz gezielten Versuch“ vor, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen. Die Große Koalition stehe ohne Wenn und Aber zu der steuerlichen Förderung für die Gebäudesanierung. Es gebe seit langem ein Verhandlungsangebot an die Länder, die jedoch auf einer „doppelten Kompensation“ bestehen würden: einerseits wollten sie eine Gegenfinanzierung im Steuerrecht durch Senkung des Handwerkerbonus und dann noch Kompensation durch die konjunkturelle Wirkung der Steuerförderung. So wird davon ausgegangen, dass jeder Euro Steuerermäßigung einen mehrfachen Umsatzbetrag in der Wirtschaft auslöst, was wiederum zu höheren Steuereinnahmen führt. Die Grünen sollten nicht nur Sonntagsreden halten, sondern auf die Landesregierungen einwirken. Nina Scheer (SPD) fragte, ob in der CDU/CSU überhaupt noch der Wille da sei, bei der energetischen Sanierung voranzukommen. „Meine Sorge ist, dass wir einen Investitionsstau bekommen.“ Investitionswillige würden ihre Vorhaben zurückstellen und auf die Steuerförderung warten.

hle |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Nach der Energie- soll nun die Agrarwende eingeleitet werden: Die Grünen fordern den Richtungswechsel weg von der konventionellen hin zur bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft. Um ihr Ziel zu erreichen, hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Bundestag am vergangenen Freitag in einem Antrag (18/4191) ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das jedoch von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD scharf kritisiert wurde. Doch der Kritik hielt der Grünen-Fraktionsvorsitzende Anton Hofreiter eine seiner Ansicht nach grauenhafte Bilanz der Regierungspolitik entgegen. „Seit zehn Jahren ist das Landwirtschaftsministerium in CSU-Hand“, stellte er fest. Seitdem habe die Zahl der Bauernhöfe um 30 Prozent abgenommen, Antibiotika würden massenweise in der Nutztierhaltung eingesetzt und die Nitratbelastung im Grundwasser nehme zu. Außerdem werde der Tierschutz der Industrie überlassen. „Deshalb ist es höchste Zeit für die Agrarwende“, sagte Hofreiter, der mit einem acht Sofortmaßnahmen umfassenden Forderungskatalog unter anderem Steuergeld nur noch für öffentliche Aufgaben ausgeben will. Die Direktzahlungen der EU an die Landwirte sollen zugunsten kleiner Betriebe sowie von Agrarumwelt- und Tierschutzprogrammen umgeschichtet werden. Gedeckt werden die Ausgaben nach den Plänen der Grünen, indem bei den EU-Förderzahlungen eine Deckelung auf 150.000 Euro pro Betrieb erfolgt. Dadurch frei werdende Mittel sollen zudem in die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) fließen, um den Aufbau regionaler und bäuerlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zu finanzieren. Des Weiteren fordert die Fraktion, dass Bestandsobergrenzen für Tierhaltungsanlagen im Baugesetz festgeschrieben und das Düngegesetz verschärft werden, um die Nitratbelastung des Grundwassers durch auf Feldern ausgebrachte Gülle zu reduzieren. Zum Schutz der Bevölkerung soll der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung gestoppt werden, der die Ausbreitung resistenter Erreger fördere. Weniger Infektionsdruck unter den Tieren soll eine Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung durch mehr Platz, Auslauf und Beschäftigung gewährleisten.

Nicht ganz neu Doch ganz neu seien solche Vorschläge nicht, denn bereits kurz nach der Jahrtausendwende hatte die rot-grüne Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder (SPD) und seiner Landwirtschaftsministerin Renate Künast (Grüne) unter dem Eindruck der BSE-Krise den Paradigmenwechsel gefordert. Daran erinnerte Wilhelm Priesmeier (SPD), der den Grünen vorhielt, dass die Welt nicht ganz so einfach sei, wie die Fraktion im Antrag glauben machen wolle. Die im Jahr 2001 ausgerufenen Agrarwende sei bereits eine Konsequenz aus der BSE-Krise gewesen, weil aufgrund von Rinderwahnsinn und der Maul- und Klauen-Seuche die vorsorgliche massenhafte Keulung von Rindern die Praxis der Landwirtschaft infrage gestellt hatte. „Die Landwirtschaft hat sich in der Zwischenzeit bewegt und ist dialogbe-

Zweite Wende

LANDWIRTSCHAFT Grüne wollen Ackerbau und Tierhaltung fundamental verändern. Koalition warnt



Besonders der massive Gülle-Auftrag auf Ackerböden wird in der Politik äußerst kritisch gesehen.

reit geworden“, sagte der Sozialdemokrat. „Es nützt nichts, die Landwirte an den Pranger zu stellen, an den sie nicht gehören.“ Derzeit zähle die Statistik 90 Prozent Familienbetriebe. Daraus schloss Priesmeier, dass es keine großräumige Agrarindustrie gebe, wie sie von den Grünen als Bedrohungsszenario beschrieben werde. Ingrid Pahlmann (CDU) schlug in dieselbe Kerbe und verurteilte die „Schwarz-Weiß-Malerei“ der Grünen. „Die Jungbauern fragen sich, warum sie an dem Beruf festhalten sollen, wenn sie unter den Generalverdacht der Tierquälerei gestellt werden“, sagte sie. Auch zwischen den Jahren 2001 bis 2005 unter der rot-grünen Regierung sei der Trend zu sinkenden Betriebszahlen

nicht aufgehalten worden. Letzten Endes hätten kleine Betriebe das Nachsehen, wenn dem Maßnahmenkatalog der Grünen entsprochen würde, denn zusätzliche Auflagen und überbordende Bürokratie könnten große Betriebe leichter schultern. Als Landwirt, der auch ökologisch arbeite, hat sich Hans-Georg von der Marwitz (CDU) nach eigenen Worten beim Lesen des Antrags vor den Kopf geschlagen gefühlt. „Sie vermengen alle negativ besetzten Begriffe in einen Schierlingsbecher und vergiften den landwirtschaftlichen Berufsstand“, kritisierte er. Dabei sei im vergangenen Jahr mit dem Umverteilungsprämienengesetz ein Kompromiss erreicht worden, dem auch die Grünen zugestimmt hätten.

Die nun geforderte Verteilung von rund 1,4 Milliarden Euro würde zu Mitnahmeeffekten führen, die „Pachtpreisexplosionen“ nach sich zögen. „Das kommt dann nur den Landeigentümern zugute.“ Dass Kauf- und Pachtpreise in vielen Regionen rasant steigen, bemängelte auch Kirsten Tackmann (Die Linke). „Die Preise sind so hoch, dass sie mit landwirtschaftlicher Produktion nicht zu bezahlen sind“. Tackmann fand aber auch gute Worte für den Antrag der Grünen, der zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde: „Die Kritik der Bürger richtet sich gegen Megaställe, Chemie auf dem Acker und die Agro-Genetik.“ Diese Kritik müsse ernst genommen werden. *Jan Eisel*

Rehberg neuer Etatsprecher



Eckhardt Rehberg

Eckhardt Rehberg (CDU) ist neuer haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er folgt in dieser Funktion Norbert Barthle (CDU), der zum parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur ernannt wurde. Rehberg (60) ist seit 2005 als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises 17 (Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock II) Mitglied des Bundestages. Zudem wurde Rehberg vergangene Woche vom Bundestag mit großer Mehrheit in das Vertrauensgremium gemäß Paragraph 10a Absatz der Bundeshaushaltsordnung gewählt. In das Sondergremium gemäß Paragraph 3 Absatz 3 des Stabilitätsmechanismusgesetzes wählte der Bundestag den Abgeordneten Volkmar Klein (CDU). *mik*

Genehmigungen für Bahn-Prüfer

SCHIENE Die Bundesregierung hat einen Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (18/4202) vorgelegt. Damit sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, privaten Stellen wesentliche Prüfaufgaben zu übertragen, die im Rahmen von Verfahren zur Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen bei der Eisenbahn durchzuführen sind. *mik*

Die Angst vor dem Rücklagenschwund

WIRTSCHAFT Opposition will Milliardenbeträge für Atomausstieg in einem Fonds sichern

Es geht um die gigantische Summe von rund 36 Milliarden Euro, die bei den großen Energiekonzernen liegt. Niemand weiß, ob diese Rückstellungen angesichts der ungewissen Zukunft der klassischen Energiebranche zukunftssicher angelegt sind. Daher gibt es Forderungen, diese zum Rückbau von Atomkraftwerken und zur Endlagerung des Atomabfalls vorgesehene Summe in eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu überführen. Doch das war unter den Experten bei einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie in der letzten Woche höchst umstritten. Für „grundsätzlich machbar“ hält Rechtsanwalt Hartmut Gaßner von der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer und Coll. die Übertragung der Rückstellungen in einen Fonds. Allein die Rückstellungen des vor einer Aufspaltung seines Geschäftsbetriebs stehenden Energieversorgungsunternehmens E.ON würden mit 10,25 Milliarden Euro angegeben. Gaßner verwies auf Gedankenspiele in der Wirtschaft, die Rückstellungen in eine „Bad Bank“ auszulagern, damit die Unternehmen von den Folgen der friedlichen Nutzung der Kernenergie vollständig entlastet würden.

Schubladenpläne Gaßner gewann dieser Diskussion durchaus positive Aspekte ab: Zeige sie doch, dass es offenbar möglich sei, die in Sachgütern oder Beteiligungen investierten Rückstellungen umzuschichten und in die „Bad Bank“ zu verlagern. Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) hätten offenbar selbst Pläne dafür in der Schublade: Gaßners Schlussfolgerung: „Der Grundgedanke der Bad Bank ist Beleg für die Machbarkeit eines öffentlich-rechtlichen Fonds.“ Professor Georg Hermes (Goethe-Universität Frankfurt a.M.) verwies auf die Gefah-



E.ON wird aufgespalten.

ren durch Aufspaltungen der Energiekonzerne. Diese könnten zur Folge haben, dass die Haftungssummen der Konzerne immer kleiner würden. Dagegen gebe es nur die Möglichkeit der Gründung eines externen Fonds. Nur dieses Modell biete die Chance, dass die Mittel erhalten bleiben würden. Dem widersprach der Wirtschaftsprüfer Claus Banschbach. Nach dessen Angaben hat der externe Fonds für Atomrückstellungen in der Schweiz ein Fünftel seiner Gelder bei der Lehman-Pleite verloren. Dagegen bezeichnete Rechtsanwalt Stefan Wiesendahl (Kanzlei Kümmerlein Simon & Partner) die angedachte zwangsweise Überführung der Rückstellungen als Grundrechtseingriff in Grundrechte der betroffenen Energieversorgungsunternehmen. Der zwangsweise staatliche Zugriff auf Rechtsgüter beziehungsweise Vermögenspositionen der Betreiber der deutschen

Kernkraftwerke erfülle den Tatbestand einer Enteignung. Thorben Becker (Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland) erklärte, es gebe bei den Energieversorgungsunternehmen ein Transparenzproblem. So sei nicht nachvollziehbar, nach welchen Grundlagen die Bildung der Rückstellungen erfolge sei. Becker warf den Energieversorgungsunternehmen vor, Strukturen aufzubauen, um sich der Haftung für Rückstellungen zu entziehen. Wenn Vattenfall zum Beispiel die Braunkohlesparte verkaufe, bleibe in Deutschland nur noch ein Mini-Konzern mit Atomkraftwerken übrig. Auch angesichts der geplanten E.ON-Aufspaltung sah Becker deutlich erhöhten Handlungsbedarf für die Gründung eines Fonds. Grundsätzlich hätten die Kraftwerksbetreiber die Pflicht zur Stilllegung und zum Rückbau der Atomkraftwerke, argumentierte Professor Franz Jürgen Säcker (Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin). Niemand außer diesen Unternehmen sei zum Rückbau der Anlagen in der Lage, und daher sei die Vorstellung einer Fondslösung etwas kurios und unpassend. Für die Kosten der Endlagerung des Atomabfalls könne sich Säcker jedoch eine Fondslösung vorstellen, da die Entscheidung über die Schaffung eines Endlagers nicht in Händen der Unternehmen liege. Grundlage der Anhörung waren zwei Anträge der Oppositionsfraktionen Die Linke (18/1959) und Bündnis 90/Die Grünen (18/1465), die die Überführung der Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds forderten. Die Grünen wenden sich gegen den Vorschlag von AKW-Betreibern, ihre Kernenergie-Aktivitäten in einer Art staatliche „AKW-Bad-Bank“ beziehungsweise Stiftung zu übertragen. *Hans-Jürgen Leersch*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Mehr Geld für die Länder

VERKEHR I Zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sollen die Länder in diesem Jahr insgesamt einen Betrag von 7,41 Milliarden Euro erhalten. Einem entsprechenden Entwurf der Bundesregierung eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsmittelgesetzes (18/3785) stimmte der Bundestag auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (18/4164) am vergangenen Donnerstag mit großer Mehrheit zu. Das aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes stammende Geld sollen die Länder insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) verwenden. Laut einem Bericht des Haushaltsausschusses (18/4189) ergibt sich für den Bund in diesem Jahr eine Mehrbelastung von 109,5 Millionen Euro. „Wie und in welcher Höhe der Bund die

Länder ab 2016 finanziell unterstützen wird, bleibt den weiteren Verhandlungen vorbehalten“, heißt es in dem Gesetzentwurf. Zu den Auswirkungen des Gesetzentwurfs heißt es, die Verbesserung der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs bewirke eine Stärkung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene. Außerdem werde die Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Der Bundestag lehnte hingegen einen Entschleunigungsantrag (18/4205) der Grünen ab. Darin forderten die Abgeordneten unter anderem, den Ländern in diesem Jahr mindestens 7,66 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte die Dynamisierung der Mittel so ausgestaltet werden, dass die Kostensteigerungen im Eisenbahnsektor tatsächlich abgebildet und notwendige Angebotsausweitungen ermöglicht werden. *mik*

Nachtzug-Reduzierung bleibt

VERKEHR II Die Deutsche Bahn AG (DB AG) kann weiter den Verkehr bei den Nacht- und Autoreisezügen ausdünnen. Einen Antrag (18/2494) der Fraktion Die Linke mit der Forderung, den Rückzug in diesem Marktsegment zu stoppen, lehnte der Bundestag am vergangenen Freitag auf Beschlussempfehlung (18/4080) des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur ab. Die Abgeordneten forderten die Regierung in ihrem Antrag auf, im Aufsichtsrat der DB AG darauf hinzuwirken, dass die angekündigten und im vergangenen Jahr bereits vollzogenen Einstellungen von Nacht- und Autoreisezugverkehren zurück genommen werden und ein zweijähriges Moratorium beschlossen wird, dass den Erhalt beziehungsweise die Wiederherstellung der am 1. Januar 2014 bestehenden Nachtzugverkehre und Autoreisezug-Verbindungen enthält.

Weiter soll die Regierung eine Studie in Auftrag geben, wie die Bedingungen aussehen müssen, damit es zu einer Renaissance der europaweiten Nachtzugverkehre in Kombination mit Autoreisezügen kommt. Schließlich sollte sich die Regierung unter anderem auf europäischer Ebene für die Stärkung europäischer Eisenbahnverbindungen einsetzen. Zum Personenschienenfernverkehr legte die Linksfraktion zudem zwei neue Anträge vor, die vom Bundestag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurden. Im ersten Antrag (18/3746) fordert die Linksfraktion eine Reduzierung der Mehrwertsteuer im Schienenpersonennahverkehr von 19 auf sieben Prozent. Im zweiten Antrag (18/4186) setzt sich Die Linke für eine Gewährleistung des Schienenpersonennahverkehrs ein. Die Abgeordneten fordern darin die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. *mik*

Kraft-Wärme-Kopplung zu teuer

ENERGIE Die Bundesregierung soll unverzüglich einen Gesetzentwurf zur weiteren Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) vorlegen. Damit soll die drohende Abschaltung effizienter Gas-KWK-Anlagen verhindert werden, fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/3919), der am vergangenen Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Außerdem müsse es Anreize zum weiteren Ausbau hoch effizienter KWK-Anlagen geben. KWK-Anlagen auf Basis von Braun- oder Steinkohle sollten nicht mehr gefördert werden. Wie die Abgeordneten erläutern, trägt die Kraft-Wärme-Kopplung maßgeblich zu Energieeffizienz, Ressourcen- und Klimaschutz bei. Viele KWK-Anlagen seien jedoch von Abschaltung bedroht oder würden bereits stillstehen. „Durch die gesunkenen Erlöse an der Strombörse sind die Anlagen derzeit nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben“, heißt es in dem

Antrag. Kohlekraftwerke hätten durch den Verfall der Kohlendioxid-Preise Wettbewerbsvorteile in der Stromproduktion und würden die effizienteren KWK-Anlagen aus dem Markt drängen. Die Bundesregierung wird daran erinnert, dass der KWK-Anteil an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 Prozent steigen soll. Um dies zu erreichen, müssten neue Anlagen gebaut werden. Die Entwicklung weise jedoch genau in die gegenteilige Richtung. Wie die Bundesregierung in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht zur Energiewende schreibt, hat die KWK in den letzten zehn Jahren zugenommen. Die Technologie ermöglicht die Erzeugung von Strom und Wärme innerhalb einer gemeinsamen technischen Einheit, zum Beispiel innerhalb eines Kohle- oder Gaskraftwerks, eines Verbrennungsmotors oder einer Brennstoffzelle. Damit werde eine hohe Ausnutzung der eingesetzten Primärenergie von bis zu 90 Prozent erreicht. *h/e*

Streit in AG ausgelagert

ENDLAGER-SUCHE Neue Behördenstruktur vorgeschlagen

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) soll sich in den nächsten Wochen mit den verschiedenen Klagen der Atomkraftwerksbetreiber befassen. Dies beschloss das Gremium vergangene Woche auf Vorschlag der beiden Vorsitzenden, Ursula Heinen-Esser und Michael Müller, nach intensiver Diskussion. Müller sagte, die AG sei eine Möglichkeit, „Druck von der Kommission wegzunehmen“. Die Klagen der Energieversorger gegen unter anderem die Kostenregelung zur Castor-Zwischenlagerung hatten schon in den vergangenen Sitzungen immer wieder zu Streit geführt. Die AG soll vornehmlich die juristischen Auseinandersetzungen im Fokus haben und eine Positionierung der Endlager-Kommission vorbereiten.

Antrag zurückgestellt Anlass der Debatte war ein Antrag von Kommissionsmitglied Jörg Sommer von der Deutschen Umwelstiftung. Er hatte darin die Vertreter der Energieunternehmen, Bernhard Fischer und Gerd Jäger, zum Rücktritt aufgefordert. Für den Fall, dass diese ablehnten, sah der Antrag vor, den Bundestag aufzufordern, neue Mitglieder für die Gremiumssitze der deutschen Wirtschaft zu benennen. Sommer kündigte nach dem AG-Einstimmungsbeschluss an, den Antrag zurückzustellen. Sommer begründete seinen Antrag damit, dass die Energieunternehmen durch die Klagen die Auseinandersetzung von der Kommission weg hin zu den Gerichten verlagerten. Werde diese „Klagewelle“ durchgezogen, sei die Arbeit der Endlager-Kommission „obsolet“. Es sei wichtig, dass die Kommission dazu Position beziehe. Die Vertreter der Energieunternehmen in der Kommission zeigten grundsätzlich Verständnis für den Unmut über die Klagen.

Sie kündigten an, in der Arbeitsgruppe diese umfassend zu erläutern. Dies sei eine Chance, „die Dinge eine Stück richtig zu stellen und einzuordnen“, sagte Jäger. Eon-Vertreter Fischer betonte erneut die Absicht, an einer „konsensualen Lösung“ mitzuarbeiten.

Neue Behördenstruktur Die Kommission setzte zudem inhaltliche Akzente. Einvernehmlich stimmten die Kommissionsmitglieder einem Eckpunktpapier zur Behördenstruktur zu. Demnach soll künftig die „Bundes-Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung“ (BGE) für das Errichten und das Betreiben von atomaren Endlagern zuständig sein. In der BGE sollen die Betriebsaufgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz, dessen Tochter Asse GmbH sowie die mehrheitlich private Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) aufgehen. Eine Privatisierung soll ausgeschlossen sein.

Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsfunktion sollen ebenfalls in einem einzigen Bundesamt vereint werden. In welcher, in Frage kämen das BfS und das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE), ließ die Kommission offen. Das BfE wurde in Folge des Standortauswahlgesetzes etabliert. Die im StandAg vorgesehenen Behördenstruktur hatte für Kritik auf Seiten der Umweltschutzverbände gesorgt. Der Vorschlag soll nun als Handlungsempfehlung an das Bundesumweltministerium übermittelt werden. *scr*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

»Watergate« beim BND

Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat es schon nicht leicht: Von Alt-Nazis aufgebaut, immer mal wieder mit Pannen aufgefallen (Stichwort: Plutonium-Affäre), gilt er manchem Kritiker inzwischen als williger Partner der Über-Spione der US-Datenkrake NSA. Was an diesen Vorwürfen dran ist, klärt gerade sehr öffentlichkeitswirksam ein Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages. Und nun scheint es in der neuen BND-Zentrale in Berlin auch noch ein Leck zu geben.

„Déjà-vu!“, mag man sich da zunächst denken. Aber es handelt sich nicht um eine neuerliche Enttarnung eines Doppelagenten wie im Falle eines BND-Mitarbeiters, der vergangenes Jahr festgenommen wurde und dem vorgeworfen wird, Infos an die CIA durchgestochen zu haben. Nein, das neuerliche Leck ist eher wörtlich zu verstehen: Das künftige BND-Hauptquartier hat einen Wasserschaden. Bisher unbekannte Täter haben vergangene Woche in dem noch nicht fertigen Neubau Wasserhähne in den oberen Stockwerken geklaut, möglicherweise um den Bau zu sabotieren. In der Folge – das Wasser stellten die Langfinger nicht ab – sprudelte und sickerte es offenbar kräftig. Wert der Beute laut Polizei: unter 100 Euro. Geschätzter Schaden am Gebäude: im Millionenbereich. Wie das auf einer streng gesicherten Baustelle geschehen konnte, ist noch unklar. Wundert tut's eher nicht, denn mit dem Bau hatte der Geheimdienst bisher so wieso nicht viel Glück: Der Kostenrahmen wurde deutlich gesprengt, der Bezug verzögert sich weiterhin und, ach ja, Baupläne wurden auch schon geklaut. Wenn der BND so spionierte, wie er baut, dann könnte man fast Mitleid mit der NSA haben. *Sören Christian Reimer*

VOR 45 JAHREN...

Auswärtige Kulturpolitik

18.3.1970: Erste Enquete-Kommission eingesetzt Die Nutzung der Kernenergie, der Kampf gegen Aids, die Rolle der Frau oder neue Kommunikationstechniken. Enquete-Kommissionen des Bundestages befassen sich mit Themen, die über die Tagespolitik hinausgehen, mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen oder Zukunftsfragen. Während die mit



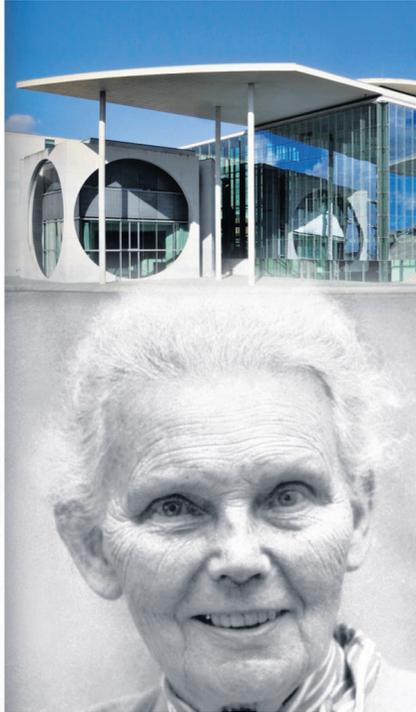
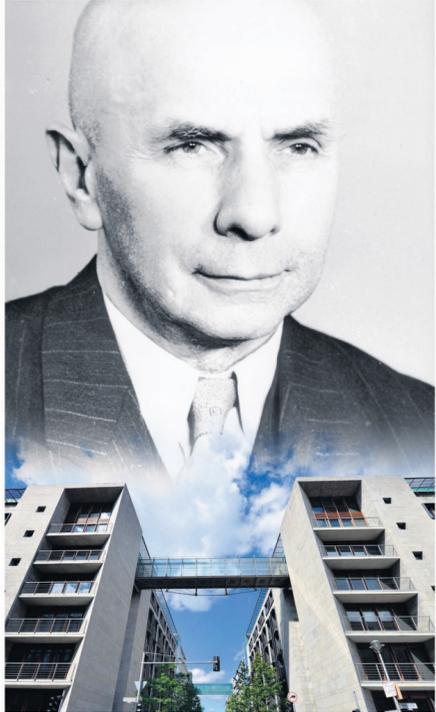
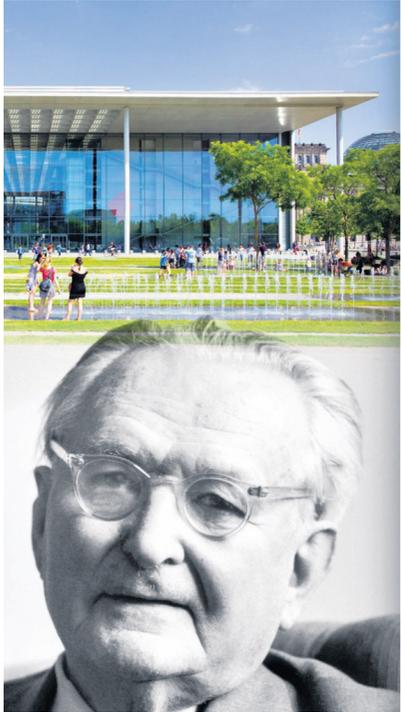
Sitzung der Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 1992

Abgeordneten und Experten besetzten Arbeitsgruppen heute eine wichtige Hilfe für das Parlament sind, um Entscheidungen vorzubereiten, wurde das Instrument erst mit der Geschäftsordnungsreform 1969 geschaffen. Die erste Enquete-Kommission wurde am 18. März 1970 eingesetzt. Sie hieß „Auswärtige Kulturpolitik“. Den Vorsitz hatte Berthold Martin (CDU) inne. Ihr Auftrag: „Empfehlungen für eine bessere kulturelle Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu erarbeiten.“

Das klingt ein bisschen nach Image-Pflege, allerdings lagen dem Ganzen auch sehr nüchterne Fragestellungen zugrunde. Wie steht es um die kulturpolitische Effizienz der Goethe-Institute? Wie kann die auswärtige Kulturpolitik in Entwicklungsländern helfen? Wie kann der internationale Wissenschaftsaustausch gefördert werden?

Nach 62 Sitzungen legte die Kommission im Oktober 1975 ihren Abschlussbericht vor. Die Bundesregierung lobte die Arbeit und stimmte der Kommission zu, die als übergreifende Aufgabe der auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands die „Legitimation der Bundesrepublik als Kulturstaat in einer sich wandelnden Welt“ definiert hatte. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: BÜROKOMPLEXE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES



Nach Paul Löbe (SPD), Jakob Kaiser (CDU) und Marie Elisabeth Lüders (FDP, von links) sind die Bürokomplexe in Berlins Mitte benannt.

Namenspatrone des Berliner Parlamentsviertels

Zwölf Stunden wurde im Bonner Bundestagsplenum gestritten. Der Saal war gerammelt voll, die Atmosphäre hitzig. Am Ende stimmten 338 von 660 Abgeordneten am 20. Juni 1991 für den Antrag „Vollendung der Einheit Deutschlands“. Für Berlin hieß das: Die Bagger rollen. Um den alten Reichstag herum entstanden drei neue Parlamentsgebäude. Doch wie sollten sie heißen? Ende 1997 beschloss der Ältestenrat des Bundestags, die im Bau befindlichen Bürokomplexe Jakob-Kaiser-Haus, Paul-Löbe-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus zu nennen. Die Geschichte, die mit diesen Namen verbunden ist, fing in einem geeinten deutschen Kaiserreich an und endet in einem geteilten Deutschland. Die Grabinschrift von Jakob Kaiser lässt den Schmerz über diese Entwicklung vermuten: „Was seid ihr verzagt, ihr Kleingläubigen.“ Kaiser wurde 1888 im fränkischen Hammelburg geboren. Seine geistige Heimat fand er aber in preußischen Berlin. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hoffte er auf eine frühe deutsche Wiedervereinigung mit der Hilfe von Moskau. Das Verhältnis zu Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU), der vor allem die Westbindung vorantrieb, war angespannt. „Warnen möchten und müssen wir vor einem reinen Weststaat. Nur kühlrechnerer Verstand kann ihn sich ausdenken“, sagte Kaiser, Mitbegründer der Ost-

CDU, zu Adenauers Politik. Wenige Monate nach seinem Tod am 7. Mai 1961 wurde die Teilung Deutschlands durch den Mauerbau zementiert. Als Kaiser das erste Mal 1933 ins Parlament gewählt wurde, da war die Weimarer Republik schon gescheitert. Der langjährige Reichstagspräsident Paul Löbe (1875-1967) hatte gerade sein Amt an den Nationalsozialisten Hermann Göring abgeben müssen. Sozialdemokrat Löbe wuchs in einfachen Verhältnissen im niederschlesischen Liegnitz auf. Bei der Breslauer Zeitung „Die Volkswacht“ wurde er mit 24 Jahren Chefredakteur. Für seine sozialistischen Artikel wurde Löbe oft inhaftiert. Die Zeit hinter Gittern nutzte er für die Lektüre von staatsrechtlichen Schriften. Das Gefängnis wurde für ihn, neben der Volksschule, zum wichtigsten Ort seiner Bildung. Nach Friedrich Eberts Tod schlug die Berliner SPD Löbe als Reichspräsidenten vor. Er lehnte ab: „Auf diesen Posten gehört ein Mann aus härterem Holze, als ich es bin.“ Lieber führte der Reichstagspräsident Löbe jeden Sonntag eine Gruppe der Berliner Arbeiterjugend durch das Reichstagsgebäude, sozusagen als Vorgänger des heutigen Besucherdienstes der Bundestages. Am 7. September 1949 eröffnete er als erster Reichspräsident die erste Sitzung des ersten Deutschen Bundestages.

Im Jahr 1919 kündigte der spätere Reichstagspräsident Löbe eine neue Abgeordnete an: „Es wird ein lange Dürre kommen. Groß, schlank, hochachtungsbietend.“ Es war Marie Elisabeth Lüders (1878-1966). Als Tochter des Oberregierungsrates Lüders war ihr ein Leben als „höhere Tochter“ vorbestimmt. Doch obwohl sie eine begabte Tennisspielerin und eine begehrte Tänzerin war, begann sie mit einer Sondergenehmigung Philosophie zu studieren und promovierte magna cum laude. Als liberale Abgeordnete setzte sich die engagierte Sozialarbeiterin und spätere FDP-Politikerin für die Gleichstellung der Frau ein. Im Jahr 1957 wandte sie sich in einer Fernsehansprache an die Frauen der Welt und versprach, alles in ihrer Macht stehende für die Erhaltung des Friedens zu tun. „Wer schweigt, stimmt zu“, sagte sie über das Wettstreiten von Sowjets und den USA.

Im Paul-Löbe-Haus tagen seit Oktober 2001 die Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Das Haus wird auch als „Motor des Parlaments“ bezeichnet. In den acht Gebäuden des Jakob-Kaiser-Hauses sitzen seit 2002 die Fraktionen und die Verwaltung des Bundestages. Das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus ist das „Gedächtnis des Parlaments“. Hier ist unter anderem die Parlamentsbibliothek untergebracht. *Jonathan Josten*

LESERPOST

Zur Ausgabe 10 vom 2. März 2015, „Nerd der Revolution“ auf Seite 9: Rudi Dutschke trat 1979 für die „Bremer Grüne Liste“ im Wahlkampf auf. Dutschke wurde aber nicht „grün“ im heutigen Verständnis, sondern suchte eine politische Alternative. Die BGL flog, in politischer Konkurrenz zu den Bremer Grünen, bereits 1983 wieder aus der Bremer Bürgerschaft. Der Name „Die Grünen“ wurde in der Bundesrepublik Deutschland erstmals 1978 im bayrischen Landtagswahlkampf verwendet. Damals traten Herbert Gruhls „Grüne Aktion Zukunft“ (GAZ) und August Hausleiters „Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher“ (AUD) gemeinsam unter dem Namen „Die Grünen“ zur Landtagswahl in Bayern an.

ies geschah vor der Gründung der Bundespartei „Die Grünen“ im Jahr 1980. Hausleiter war als CDU-Mitglied Gegner der Westbindung der Bundesrepublik und überwarf sich mit Konrad Adenauer. Hausleiter trat dort früh nach dem Krieg aus und gründete dann zunächst die Flüchtlingspartei „Deutsche Gemeinschaft“ (DG) und 1965 schließlich die AUD. Im Bundestagswahlkampf von 1976 strebte die AUD eine parlamentarische Interessenvertretung der bundesrepublikanischen Bürgerinitiativen an. Auch der Künstler Joseph Beuys wurde 1976 Bundestagskandidat der AUD in Düsseldorf. Diese Idee von August Hausleiter scheiterte jedoch wegen politischer Erfolglosigkeit. Rudi Dutschke ist im Herzen vieler Menschen nie gescheitert, er ist nur zu früh gestorben. *Frank-Wolfram Wagner, Lemgo*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de
Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 23. März.

Infomobil auf Tour

PARLAMENT ERLEBEN Das Infomobil des Deutschen Bundestages ist wieder auf Tour. Vergangene Woche präsentierte sich der Truck zunächst vor dem Paul-Löbe-Haus des Bundestages in Berlin, nun geht es quer durch die Republik. Der Besuch von mehr als 40 Städten steht auf dem Programm. Auch Ferientouren sind geplant. Ziel des rollenden Info-Angebotes ist es, den Besuchern Aufgaben und Arbeitsweise des Parlaments zu vermitteln. Abgeordnete der besuchten Wahlkreise berichten über ihre persönlichen Erfahrungen im Parlament und stehen den Besuchern Rede und Antwort. Das Infomobil verfügt über eine überdachte Bühne, einen separaten Besprechungsraum, einen Großbildschirm für die Vorführung von Filmen und Online-Zugänge unter anderem zu den Seiten des Deutschen Bundestages. Interessierte Besuchergruppen, zum Beispiel Schulklassen, können sich für einen Vortrag über Aufgaben und Arbeitsweise des Parlaments unter (030) 227 35196 anmelden. Das Infomobil macht unter anderem Halt in Bernburg (16.-18.3.), Salzgitter (26.-28.3.), Trier (4.-6.5.), Saarbrücken (11.-13.5.), Bad Hersfeld (22.-24.6.), Gießen (15.-17.6.), Paderborn (2.-4.7.), Greifswald (31.8.-2.9.), Potsdam (21.-23.9.) und Bonn (29.-31.10.). *scr*

Eine vorläufige Übersicht über das Programm ist im Internet auf der Webseite des Bundestages zu finden: www.bundestag.de/besuchel/bundestagun-terwegs/infomobil.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 16. – 20.3.2015
Regierungserklärung EU-Gipfel (Do)
IT-Sicherheitsgesetz (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

- >Heinz Schemken
Bundestagsabgeordneter 1983-2002, CDU**
Heinz Schemken wird am 11. März 80 Jahre alt. Der Schlossermeister aus Velbert trat 1961 in die CDU ein und war von 1977 bis 1990 Kreisvorsitzender in Mettmann. Von 1961 bis 1998 gehörte er dem Stadtrat in Velbert an und amtierte dort von 1969 bis 1984 und von 1989 bis 1998 als Bürgermeister. Schemken engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung.
- >Karin Jeltsch
Bundestagsabgeordnete 1990-1994, CDU**
Am 13. März begeht Karin Jeltsch ihren 80. Geburtstag. Die Hotelkauffrau schloss sich 1974 der CDU an, war von 1987 bis 1994 Kreisvorsitzende der CDU Alb-Donau-Ulm und von 1989 bis 1994 Beisitzerin im Bundesvorstand der Frauen Union. Im Bundestag gehörte sie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit an.
- >Herbert Schui
Bundestagsabgeordneter 2005-2010, PDS/Die Linke**
Herbert Schui wird am 13. März 75 Jahre alt. Der promovierte Volkswirt und Hochschulhelfer, langjähriges SPD-Mitglied, gehörte 2004 zu den Mitbegründern der WASG und trat 2007 der Partei „Die Linke“ bei. Der wirtschaftspolitische Sprecher seiner Fraktion arbeitete im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mit.
- >Bert Even
Bundestagsabgeordneter 1957-1969, CDU**
Am 14. März vollendet Bert Even sein 90. Lebensjahr. Der promovierte Jurist, von 1969 bis 1990 Präsident des Bundesverwaltungsamts sowie von 1985 bis 1990 auch der des Bundesausgleichsamts, wurde 1946 CDU-Mitglied. Von 1961 bis 1963 amtierte er als Bundesvorsitzender der Jungen Union und gehörte von 1960 bis 1967 dem CDU-Bundesvorstand an. Even, von 1967 bis 1969 Vorstandsmitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, saß im Innenausschuss.
- >Bernhard Worms
Bundestagsabgeordneter 1990-1991, CDU**
Bernhard Worms wird am 14. März 85 Jahre alt. Der promovierte Betriebswirt trat 1946 der CDU bei und stand von 1980 bis 1986 an der Spitze des Landesverbands Rheinland. Von 1970 bis 1991 gehörte er dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Worms, von 1981 bis 1990 Mitglied des CDU-Bundesvorstands, amtierte von 1990 bis 2002 als Vorsitzender der Senioren-Union. Von 1991 bis 1995 war er Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium.
- >Volker Krönig
Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD**
Am 15. März wird Volker Krönig 70 Jahre alt. Der Bremer Anwalt schloss sich 1969 der SPD an und war von 1979 bis 1983 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Von 1983 bis 1994 gehörte er dem Senat der Hansestadt an, darunter als Senator für Inneres, Justiz und zuletzt von 1991 bis 1994 als Senator für Finanzen. Im Bundestag arbeitete Krönig im Finanzausschuss sowie im Haushaltsausschuss mit.
- >Rainer Jork
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU**
Am 16. März begeht Rainer Jork seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Ingenieur aus Radebeul trat 1971 der CDU in der DDR bei, gehörte von April bis Oktober 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an und war Parlamentarischer Staatssekretär im DDR-Bildungsministerium. Im Bundestag engagierte sich Jork im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft.
- >Torsten Lange
Bundestagsabgeordneter 1985-1987, Die Grünen**
Torsten Lange wird am 16. März 70 Jahre alt. Der Pädagoge gehörte 1979 zu den Gründungsmitgliedern der Grünen und amtierte 1982/83 als deren Sprecher in Baden-Württemberg. Im Bundestag gehörte Lange dem Sportausschuss und dem Verteidigungsausschuss an.
- >Norbert Eimer
Bundestagsabgeordneter 1976-1994, FDP**
Norbert Eimer wird am 19. März 75 Jahre alt. Der Ingenieur trat 1970 der FDP bei, war Bezirksvorsitzender in Mittelfranken und gehörte von 1977 bis 1991 dem FDP-Landesvorstand in Bayern an. Eimer arbeitete in allen Wahlperioden im Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit und war Mitbegründer der Kinderkommission des Bundestages.
- >Hans Geisler
Bundestagsabgeordneter 1990-1991, CDU**
Am 22. März wird Hans Geisler 75 Jahre alt. Der promovierte Chemiker aus Radeberg trat 1989 der Partei „Demokratischer Aufbruch“ und 1990 der CDU bei. Danach saß er bis 1994 im CDU-Bundesvorstand. Von März bis Oktober 1990 gehörte Geisler der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und von 1994 bis 2004 dem sächsischen Landtag an. Von 1990 bis 2002 amtierte er als sächsischer Sozialminister. *bmh*

SEITENBLICKE



Annette Widmann-Mauz, CDU/CSU, Parlamentarische Staatssekretärin:

Gute medizinische Versorgung weiterhin sicherstellen



Annette Widmann-Mauz (*1966)
Staatssekretärin

Gerade wenn eine Grippe-welle unser Land in Atem hält, spüren wir – und das oft sogar am eigenen Leib –, wie notwendig und hilfreich eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung ist. Auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe macht aktuell diese Erfahrung; deshalb kann er heute nicht hier sein. Ich wünsche ihm von dieser Stelle aus gute Besserung und baldige Genesung.

Die Bundesregierung und die Große Koalition haben das gemeinsame Ziel, die gute medizinische Versorgung in diesem Land auch weiterhin sicherzustellen: gut erreichbar in der Stadt und auf dem Land, qualitativ hochwertig in der einzelnen Praxis, im Krankenhaus, beim Haus- und beim Facharzt. Das unterstelle ich übrigens auch der niedergelassenen Ärzteschaft in Deutschland und, an ihrer organisierten Spitze, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Insoweit bringt es die KBV in diesen Tagen auf den Punkt, wenn sie in ihren Zeitungsanzeigen schreibt:

Stellen Sie sich vor, Sie gehen zum Arzt und er ist nicht mehr da. Genau das, meine Damen und Herren, ist das Problem, und das gehen wir mit diesem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz an. Unbestritten: Wir verfügen in unserem Land über eine breite medizinische Versorgung auf hohem Niveau. Aber wir müssen jetzt handeln, damit das auch in Zukunft so bleibt.

Die demografische Entwicklung, die unterschiedliche Situation bei der Versorgung in Ballungszentren, in strukturschwachen und in ländlichen Regionen und die Möglichkeiten der Behandlung stellen uns vor neue Herausforderungen. Wir haben das ehrgeizige Ziel, die medizinische Versorgung in Deutschland zukunftsfest zu machen. Nähe, meine Damen und Herren, soll dabei zu keinem Fremdwort werden. Das setzt voraus, dass wir genügend niedergelassene Ärzte haben und dass sie dort praktizieren, wo sie auch gebraucht werden. Das erfordert eine passgenaue Verteilung.

In ländlichen Räumen bereitet uns vielerorts nicht erst die Facharzt-, sondern schon die Hausarztversorgung Sorgen. Nicht wenige ältere Hausärzte haben Mühe, eine Praxisnachfolge zu finden. Ich sage ganz deutlich: Wir können hier nicht zusehen und weiter abwarten, sondern hier muss gehandelt werden, und zwar schon bevor eine Unterversorgung eingetreten ist.

Wir wollen deshalb die Anreize für Ärztinnen und Ärzte zur Niederlassung verstärken und weiter verbessern, indem wir zukünftig den Kassenärztlichen Vereinigungen

die Möglichkeit geben, mit vielfältigen Maßnahmen vom Stipendium über die Weiterbildungsfinanzierung bis hin zur Niederlassungshilfe einen Beitrag dazu zu leisten, dass Unterversorgung erst gar nicht entsteht und auch im ländlichen Raum gute, angemessene Verhältnisse im Hinblick auf die Niederlassung geschaffen und gestärkt werden. Dazu können sie zukünftig mithilfe von zusätzlichen Mitteln der Kassen in eigener Regie in ihrer Region Strukturfonds einrichten. Außerdem können sie Ärzten Zuschläge für ganz konkrete Leistungen bezahlen, etwa für Hausbesuche.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der niedergelassene freiberufliche Arzt ist das Rückgrat unserer ambulanten Versorgung.

Hausärzte und Fachärzte sind wichtige Lebensbegleiter ganzer Familien, nicht selten über Generationen hinweg. Aber eine gute Versorgung gerade im ländlichen Raum und die sich ändernden Krankheitsbilder in einer älter werdenden Gesellschaft verlangen, dass ambulante und stationäre Versorgung besser miteinander verzahnt sind. Gute Rahmenbedingungen für die Einzelpraxis müssen auch einhergehen mit einer verbesserten Möglichkeit gemeinschaftlicher Berufsausübung, der verstärkten Förderung von Praxisnetzen und erweiterten Möglichkeiten von medizinischen Versorgungszentren. Das ist keine Abkehr von der niedergelassenen Praxis, keine „Medizinindustrie“ oder gar eine Absage an den freien Arztberuf. Im Gegenteil: Das entspricht in immer stärkerem Maße den Wünschen junger Mediziner und vor allem junger Medizinerinnen an die Berufsausübung. Das ist für die Versorgung der Patienten oftmals sehr hilfreich, weil Wege gespart und Befunde schneller abgeklärt werden.

Meine Damen, meine Herren, ich weiß, dass solche Gedanken in bestimmten ärztlichen Kreisen Sorgen auslösen und bei manchem Funktionär zu reflexartigen Reaktionen führen. Aber nicht hohe Hürden zwischen den Berufsgruppen und den Sektoren, sondern die gemeinsame Verantwort-

tung für die Patienten sollte doch im Mittelpunkt der Debatte stehen. Deshalb dürfen wir die Augen auch nicht vor der Tatsache existierender Überversorgung verschließen. Es ist ja gerade die paradoxe Situation, dass es auch die zuhauf gibt. Manche Kassenärztliche Vereinigung hat uns vorgezählt, wie viele Praxen durch das neue Gesetz angeblich dichtmachen müssten; 25 000 nennt die KBV für ganz Deutschland. Das ist blanker Unsinn.

Denn es geht nicht um die Schließung von Arztpraxen, sondern es geht darum, ob ein Kassenarztsitz nachbesetzt wird, wenn der bisherige Praxisinhaber zum Beispiel aus Altersgründen ausscheidet. Auch in überversorgten Gebieten wird es dann aber immer von der konkreten Versorgungs- und Bewerberlage abhängen, ob eine Praxis nachbesetzt wird oder nicht.

Konkret heißt das: Wenn es zum Beispiel in einem Gebiet in der gesamten Arztgruppe der Fachinternisten eine Überversorgung gibt, darunter nur zwei mit Schwerpunkt Rheumabehandlung, und einer dieser beiden aus Altersgründen ausscheidet, dann muss diese Praxis für die Versorgung der Patienten natürlich nachbesetzt werden. Wenn aber zum Beispiel in einer großen deutschen Stadt in bester Lage fußläufig acht bis zehn Kardiologen ihre Praxis haben und einer aus Altersgründen ausscheidet, dann mag das Bild durchaus ein anderes sein. Aber darüber muss vor Ort entschieden werden, und das, liebe Kassenärztlichen Vereinigungen, liegt in Ihrer Verantwortung; denn die Ärzte selbst legen zusammen mit den Kassen in den Zulassungsausschüssen vor Ort fest, wann eine Praxis nachbesetzt wird und wann nicht. Wenn es nicht nur ein PR-Gag sein soll, dass sie „für Ihr Leben gern“ arbeiten, dann bedeutet das auch, dass sie zumindest dort arbeiten, wo die Patienten leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ähnliches gilt für die Einrichtung der Terminservicestellen zur Vergabe von Facharztterminen. Bereits nach geltendem Recht sind die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, eine angemessene und zeitnahe fachärztliche Versorgung zu gewährleisten. Trotzdem berichten gesetzlich versicherte Pa-

tienten leider immer wieder über teilweise lange Wartezeiten auf einen Facharzttermin. Künftig sollen sich Versicherte darauf verlassen können, dass sie nach Überweisung durch den Hausarzt die fachärztliche Behandlung innerhalb von vier Wochen erhalten, sei es beim niedergelassenen Facharzt oder schließlich in einem Krankenhaus. Damit auch hier keine Legenden entstehen: Die Regelung gilt nicht bei planbaren oder verschiebbaren Routineuntersuchungen oder gar bei Bagatellerkrankungen, und es bleibt bei der freien Arztwahl. Denn es geht darum, dass jeder, der eine ärztliche Untersuchung bzw. Behandlung wirklich braucht, diese auch schnell bekommt.

Die Terminservice-stelle vermittelt einen Facharzt in zumutbarer Entfernung, kann aber nicht den Termin beim Wunscharzt garantieren. Doch in Fällen, in denen eine diagnostische Abklärung oder Behandlung dringend erforderlich ist, überwiegt meist der Wunsch, überhaupt einen Arzt zu sehen. Unter Wahlfreiheit verstehen wir auch, dass der Patient diese Möglichkeit hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt viele weitere wichtige Aspekte in diesem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, unter anderem einen Innovationsfonds, bei dem wir viel Geld in die Hand nehmen, damit das zukunftsfähige Gesundheitswesen in unserem Land auch weiterhin Bestand hat.

Wie in der Wirtschaft gilt auch im Gesundheitswesen: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wir wollen, dass dieses Gesundheitswesen zukunftsfest bleibt. Dabei bauen wir auf Ihre Unterstützung, und wir freuen uns auf die parlamentarische Diskussion zu diesem wichtigen Gesetz für die Patienten in unserem Land.

(Beifall bei CDU/CSU und SPD)

Nicht wenige Hausärzte im ländlichen Raum haben Mühe, eine Praxisnachfolge zu finden.



Ärztlemangel war Thema der Debatte.

Harald Weinberg, DIE LINKE:

Akzeptanz der privaten Krankenversicherung nimmt ab



Harald Weinberg, (*1957)
Landesliste Bayern

280 Seiten Versorgungsstärkungsgesetz mit sehr vielen Vorschlägen: Ich kann in vier Minuten mit Sicherheit nicht alle würdigen. Ich halte mich da eher an den Tagesspiegel, der vorgestern schrieb:

Es ist auch Minister Gröhes Antwort auf zwei der drängendsten Systemprobleme: den immer bedenklicher werdenden Ärztemangel in strukturschwachen Regionen und die Benachteiligung von gesetzlich Versicherten gegenüber Privatpatienten, die sich in überlangen Wartezeiten manifestiert.

Mit diesem Gesetzentwurf ist die Koalition also angetreten, die Zweiklassenmedizin in den Wartezimmern zu beseitigen. Ich wäre froh, wenn ich Sie heute kritisieren könnte, dass Sie hierbei auf halber Strecke stehen geblieben sind. Bei der Hälfte des Weges sind Sie aber längst nicht angekommen; denn Sie beschäftigen sich in dem Gesetzentwurf ausschließlich mit den gesetzlich Versicherten. Die Hauptursache für die Zweiklassenmedizin ist aber die Privatversicherung. Mit der beschäftigt sich der Gesetzentwurf aber überhaupt nicht.

Minister Gröhe, dem auch ich von hier aus noch gute Besserung wünschen möchte, sagt selbst sehr zur Beruhigung der privaten Versicherungswirtschaft: Ich gehe nicht davon aus, dass die Verbesserungen für Kassenpatienten zu Lasten der Privatversicherten gehen.

Die Terminservicestellen sind ja eine nette Idee, aber sie werden nicht das Problem lösen, das sie vorgeben lösen zu wollen. Solange die Ärzteschaft für dieselbe Leis-

tung bei Privatversicherten doppelt und dreimal so viel abrechnen kann wie bei gesetzlich Versicherten, so lange wird es eine Zweiklassenbehandlung in der Arztpraxis geben. Das ist klar, und das sagen auch die Ärztinnen und Ärzte. Wer die Wartezeiten für gesetzlich Versicherte verringern will, muss die Zweiklassenmedizin beseitigen und an die private Krankenversicherung heran.

Es heißt dann, das ginge nicht, weil in der Großen Koalition das Thema Bürgerversicherung im Koalitionsvertrag ausgeklammert werden musste. Das sehe ich anders. Wenn man es sozusagen zurückverfolgt, sieht man: Herr Spahn hat seine Bedenken gegen die Geschäftspraktiken der PKV ja schon 2012 öffentlich zum Ausdruck gebracht und die Branche ermahnt, sich selber zu reformieren, wozu sie allerdings nicht in der Lage ist. Bei der SPD, den Grünen und bei der Linken gibt es in dieser Frage zwar im Detail Unterschiede, aber ansonsten eine gemeinsame ablehnende Haltung. Die einzige hundertprozentige Lobbyorganisation der PKV, die FDP, ist nicht mehr im Bundestag vertreten.

Gleichzeitig nimmt die Akzeptanz und Attraktivität der privaten Krankenversicherung in der Bevölkerung offensichtlich ab. 2013 wanderten rund 37 000 Personen mehr in die gesetzliche als umgekehrt von der gesetzlichen in die private. Immer mehr Versicherte wissen, dass die in jungen Jahren oft geringen Beiträge in der PKV mit hohen Beitragssteigerungen im Alter erkaufte werden. Ebenso hat es sich herumgesprochen,

dass es auch Lücken in den Leistungsversprechen der privaten Krankenversicherung gibt und dass man im Falle von Einkommensverlusten mit der Privatversicherung sehr schlecht dasteht. Viele Beamte und kleine Selbstständige sind mehr oder weniger unfreiwillig in der privaten Krankenversicherung und verfügen über keine hohen Einkommen. Sie drückt die Beitragsentwicklung besonders. Kurz: Es hat sich herumgesprochen, dass die Privatversicherung nicht die erste Wahl ist. Dies ist eigentlich ein günstiges Umfeld, diese Frage wieder auf die Tagesordnung zu setzen und damit

tatsächlich einen großen Schritt gegen eine Mehrklassenmedizin zu tun.

Nun kommt immer wieder das Argument, das sei verfassungsrechtlich gar nicht möglich und entsprechend ausgestaltbar. Da empfehle ich Ihnen: Lesen Sie unseren Antrag einmal genau! Wir gehen auf diese Bedenken durchaus ein. Im Übrigen sind diese Bedenken hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Problematik nicht ganz nachvollziehbar, wenn Sie bei anderen Gesetzesvorhaben dieses Risiko der Verfassungstaug-

lichkeit ziemlich vorsätzlich ignorieren.

Heute Mittag beraten wir beispielsweise über das Gesetz zur Tarifeinheit, das ein sehr schönes Beispiel dafür ist. Es gibt zwei Gutachten, die sehr starke verfassungsrechtliche Bedenken formulieren. Es gibt auch Unionsabgeordnete, die in einer anderen Eigenschaft dagegen klagen werden. Ich erinnere auch an das Bundeswahlgesetz und die Hartz-IV-Regelsätze. Beides wurde gegen Bedenken durchgesetzt und vom Bundesverfassungsgericht kassiert. Das geht mehrmals im Jahr so.

Ich nehme Ihnen also nicht ab, Sie würden Anträge deshalb nicht unterstützen, weil verfassungs-

rechtliche Bedenken bestehen; denn da haben Sie wenig Skrupel. Wenn es Ihnen also nicht um Lobbyinteressen für die private Krankenversicherung geht, dann sollten wir jetzt die Chance nutzen, dieses international einmalige und absurde Nebeneinander von zwei Krankenversicherungssystemen zu beenden. Das ginge auch unterhalb oder außerhalb eines Modells einer Bürgerversicherung. Dazu haben wir den Antrag vorgelegt. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen.

Wir sollten das absurde Nebeneinander von zwei Versicherungssystemen beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Prof. Dr. Karl Lauterbach, SPD:

Wir wollen das Bewährte besser machen



Karl Lauterbach (*1963)
Wahlkreis Leverkusen - Köln IV

Zunächst einmal darf ich auch im Namen unserer Fraktion Minister Gröhe eine gute Besserung wünschen. Ich hoffe, dass er sich rasch erholt. Ich kann bezeugen, dass er schon stark kränkelnd noch bis Dienstagmorgen an diesem Gesetzentwurf gearbeitet hat. Er hat sozusagen seine letzte gesunde Sitzung mit uns verbracht. Dafür an dieser Stelle vielen Dank.

Wir werden bei diesem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz folgende Philosophie beachten: Das deutsche Gesundheitssystem hat sehr viele Stärken. Sehr vieles hat sich bewährt. Wir wollen das Bewährte besser machen. Wir wollen nicht die Grundsätze des Systems infrage stellen. Von daher ist es ein System, welches ständig reformiert wird, welches wächst, welches international beachtet wird und mittlerweile ein Vorbild für die Reformen von Gesundheitssystemen in aller Welt geworden ist.

Aber wir haben in diesem System Probleme. Wir wollen diese Probleme pragmatisch, unbürokratisch und konkret angehen. Das ist der Grund, weshalb ich glaube, dass dieses Gesetz seinen Namen verdient. Es ist ein echtes GKV-Versorgungsstärkungsgesetz.

Die drei Probleme, auf die wir eingehen, sind wie folgt zu beschreiben: Erstens. Wir haben in Deutschland im Vergleich zur Zahl der Fachärzte relativ wenige Hausärzte. Die Zahl der Fachärzte steigt, die Zahl der Hausärzte sinkt etwas. Das erste Problem ist also eine Fehlverteilung zwischen Hausärzten und Fachärzten.

Das zweite Problem ist: Wir haben eine ausgesprochen ungleiche Arztverteilung. Die Ärzte sind oft dort geballt zu finden, wo die Lebensqualität aus der Sicht von Patienten und Ärzten als höher empfunden wird: in den Großstädten, insbesondere in den wohlhabenden Teilen der Großstädte. Wir haben eine zunehmende Unterversorgung in ländlichen Gebieten und in den Vorstädten. Wir haben eine im europäischen Vergleich besonders hohe Arztdichte – es gibt nur ein europäisches Land, das eine noch höhere Arztdichte hat als Deutschland –, gleichzeitig aber eine Unterversorgung in ländlichen Gebieten und in den Vorstädten. Das ist das

zweite Problem, welches wir angehen.

Das dritte Problem ist: Wir haben an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sehr viele Übergangsprobleme.

Diese drei Probleme wollen wir mit über 20 konkreten Maßnahmen angehen. Wegen der Kürze der Zeit konzentriere ich mich nur auf ein paar wichtige, um das System zu illustrieren.

Ich fange mit der Kritik von Herrn Weinberg an. Herr Weinberg sagte, das Hauptproblem sei die große Zahl von Privatversicherten in Deutschland, die im Alter mehr bezahlen müssten, als erwartet worden sei. Das ist nicht ganz falsch. Aber falsch

Es gibt nur ein europäisches Land, das eine noch höhere Arztdichte als Deutschland hat.

ist, dass wir dagegen nichts tun. Derzeit ist es so, dass viele Arztsitze in überversorgten Gebieten dort nur wegen der hohen Zahl von Privatpatienten weiterverkauft werden; denn mit wenigen Privatpatienten kann man in einer überversorgten Region in kürzerer Arbeitszeit zum Teil mehr Gewinn machen als in einer Versorgerpraxis in der Vorstadt. Was tun wir dagegen? Wir sorgen dafür, dass ein solcher Arztsitz demnächst von den Kassenärztlichen Vereinigungen zurückgekauft werden muss, um dann in der Vorstadt eröffnet zu werden. Das ist schon ei-

ne Lösung dieses Problems. Es ist dann unmöglich, sich dort niederzulassen, wo es – auch weil es dort viele Privatpatienten gibt – schon zu viele Ärzte gibt. Ein solcher Arztsitz wird dann in eine unterversorgte Region in der Vorstadt oder auf dem Land verlagert. Das ist doch eine sinnvolle Maßnahme, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der einzige Weg, die Ärzte unbürokratisch und kurzfristig besser im Land zu verteilen.

Eine weitere Maßnahme ist die Einrichtung der Terminservicestellen. Jeder in Deutschland hat demnächst die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin zu bekommen. Es gibt eine Nummer, die man anruft. Dort wird dann ein Termin bei einem niedergelassenen Facharzt vermittelt. Kann ein solcher Ter-

min nicht vermittelt werden, dann bekommt man einen Termin in einer Klinik und kann dort in die Ambulanz gehen. Man hat somit die Sicherheit, innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin zu bekommen. Das ist etwas, was wir benötigen. Das ist etwas, was wir angesichts der hohen Facharztdichte, die wir in Deutschland in den Kliniken und bei den niedergelassenen Ärzten haben, darstellen können. Wir sorgen also für eine unbürokratische Verbesserung des Zugangs der Patienten, die einen Facharzttermin benötigen, und zwar innerhalb von vier Wochen.

Eine weitere sehr wichtige Maßnahme, die wir durchführen, ist: Wir verbessern den Zugang zu unseren Hochschulkliniken. Wir haben in Deutschland sehr leistungsfähige Hochschulkliniken.

Sie versorgen einen großen Teil der ambulanten Fälle, insbesondere der komplexen, der komplizierten Fälle. Sie werden dafür aber unterbezahlt. Sie machen mit jedem dieser Patienten im Durchschnitt einen Verlust; das ist natürlich nicht hinzunehmen. Dieser Verlust wird durch die stationären Einnahmen kompensiert. Wir vergüten die Hochschulkliniken jetzt in einer Art und Weise, dass sie kostendeckend arbeiten. Wir vereinfachen auch dort den Zugang. Wir vereinfachen die Ermächtigungen dieser Kliniken. Wir vereinfachen im Prinzip die Nutzung unserer Hochschulmedizin, und zwar bei Qualität und Quantität. Auch das ist für viele Patienten eine deutliche Verbesserung des Angebotes. Das, was wir hier gemacht haben, war überfällig und wird von den Patienten, aber auch

von den Ärzten gewünscht.

Wir werden die Organisation im Hinblick auf chronisch Kranke, die an Depressionen oder Rückenleiden erkrankt sind, was zu massiven Beeinträchtigungen der Lebensqualität und zu hohen volkswirtschaftlichen Verlusten führt, verbessern. Für sie führen wir die bewährten Chronikerprogramme, die wir schon für Zuckerkranken und für Herzkranken anbieten, ein. Auch das ist eine unbürokratische Verbesserung der Versorgung. Wir werden ferner die Regelungen für qualitätsorientierte Selektivverträge verbessern.

Ich komme zum Schluss. Zu-

sammengefasst ist das eine Reform nicht gegen Ärzte, sondern das ist eine Reform für Ärzte und für Patienten. Wir verbessern die Möglichkeiten für Ärzte, sich dort niederzulassen und dort zu arbeiten, wo sie unter den heutigen Bedingungen gerne arbeiten und wo ihre Arbeitszeiten ihren Lebensvorstellungen angepasst werden können. Außerdem verbessern

wir den Zugang zu Qualität und zur Erreichbarkeit in unserem System. Insofern ist das aus meiner Sicht ein Gesetz, das seinen Namen verdient: eine GKV-Versorgungsstärkung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Notwendige Reformen werden auf die lange Bank geschoben



Harald Terpe (*1954)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Ich schließe mich natürlich den guten Wünschen für den Minister an, obwohl ich das nicht als „Kränkeln“ bezeichnen würde, Karl, denn „Kränkeln“ ist ein Begriff, der fast nichtmedizinisch ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass die Koalition mit ihrem Gesetzentwurf den zentralen Herausforderungen des Gesundheitssystems der kommenden Jahre ausweicht. Es liegt ein seitenstarker Gesetzentwurf voller kleinteiliger ministerialer Routine vor. Der Gesetzentwurf spiegelt aber auch den kleinstmöglichen gesundheitspolitischen Gestaltungsanspruch der Großen Koalition wider.

Hier und da werden kleine Verbesserungen vorgeschlagen, die zu begrüßen sind. Ich werde darauf

eingehen. Hier und da werden aber auch unzulängliche Korrekturen vergangener eigener Fehler vorgenommen. Auch darauf werde ich eingehen. Die notwendigen Reformen der Versorgungsstruktur werden insgesamt jedoch auf die lange Bank geschoben.

So fehlen dringend benötigte Regelungen zu einer breit getragenen regionalen Verantwortung zur Stärkung der Versorgung, insbesondere in ländlichen Räumen und in sozial benachteiligten Stadtteilen. An dieser Stelle sei mir eine kurze Anmerkung gegönnt. Es gibt den Sicherstellungsauftrag der KBV. Das genannte Problem ist aber nie gelöst worden. Ich glaube, wir lösen das Problem nur, wenn wir die Verantwortung regional breiter aufstellen.

Das Gleiche gilt für das prekäre, fortgesetzte Scheitern bei der Reform der Bedarfsplanung. Im Falle der Arztsitze zum Beispiel werden damit sogar Ihre eigenen Ziele torpediert. Kollege Lauterbach hat schon etwas zur Arztsitzverteilung gesagt. Es ist nun einmal so, dass die Bedarfsplanung auf völlig veralteten Zahlen und nicht auf der realen Kranklast beruht. Dies führt zu Ungleichgewichten bei der Arztsitzverteilung.

Ich glaube, es ist vielleicht doch zu positiv gedacht, dass man einfach sagt: Wir vertrauen wieder auf die gleiche KBV, die den Sicher-

stellungsauftrag hat, die aber der Bedarfsplanung nicht nachgekommen ist, um diese ungleiche Arztverteilung zu beseitigen.

Nun aber zu den sinnvollen Regelungen. Ich will ein paar Beispiele nennen. Natürlich werden wir Grünen einer Nutzenbewertung beispielsweise von Medizinprodukten der hohen Risikoklassen zustimmen. Das ist im Übrigen eine Sache, die in den vergangenen Jahren insbesondere von der Union immer wieder torpediert worden ist. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode Vorschläge hierzu gemacht. Insofern freue ich mich, dass wir das jetzt gemeinsam durchsetzen können. Natürlich ist die Förderung der Weiterbildung für Hausärzte eine wichtige Sache. Die Aufstockung auf 7 500 Stellen begrüßen wir ausdrücklich. Es wird Zeit, dass wir bei der Weiterbildung der Hausärzte vorankommen.

Sie haben Ihre zentralen Projekte genannt. Sie haben zum Beispiel auf den Innovationsfonds abgehoben. Das ist auch nur die Korrektur eines vergangenen Fehlers. Bis 2008 gab es in Bezug auf die Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung nämlich Vergleichbares. Sie legen jetzt einen Innovationsfonds auf, der mit wesentlich geringeren Mitteln ausgestattet ist und wiederum nicht die Evaluation der ehemaligen integrierten Versorgung berücksichtigt. Damit sorgen Sie wieder für die gleiche Situation: Es können Anträge gestellt werden. Aber das, was eigentlich nötig wäre, dass

man beispielsweise Modellregionen für eine populationsorientierte integrierte Versorgung schafft, auch für benachteiligte Gruppen, lassen Sie vermissen.

Nun zu der Frage, wer hier Antragsteller sein darf. Ich denke, in Zukunft sollten Regionen und Kommunen Antragsteller sein; das ist eine Herausforderung. Aber gerade das wird vernachlässigt. Stattdessen gibt es Hinweise darauf, dass Pharmaunternehmen und Medizinproduktunternehmen Anträge stellen können. Das deutet darauf hin, dass es in Ihrem Gesetzentwurf zwar auch um Innovationen geht, aber nicht um die In-

novationen, die man für eine vernünftige Versorgungsstruktur braucht.

Ein paar kurze Ausführungen zum Zweitmeinungsverfahren. Sie sehen hier eine Regelung vor, die sich vordergründig an ökonomischen Kriterien orientiert. Wir sagen: Man muss überdenken, ob das ethisch so vertretbar ist. Bei Zweitmeinungsverfahren muss es nämlich primär um die Frage gehen: Was ist gut für den Patienten?

Deshalb muss man das als allgemeinen Anspruch bzw. Patientenrecht gestalten. Das macht auch

Fortsetzung auf nächster Seite



Ärzte auf dem Land zu finden, wird zunehmend schwierig.

Sinn im Hinblick auf die ökonomische Gestaltung der Versorgungsstruktur. Darüber können wir uns in der parlamentarischen Diskussion gerne auseinandersetzen.

Zur Versorgung von Menschen mit Behinderung. Sie machen hier einige Vorschläge, die sinnvoll sind. Als Beispiele nenne ich die Mitaufnahme in Hausarztverträge, die Barrierefreiheit von Krankenhäusern und Regelungen zur Zahnprophylaxe. Es fehlt hier aber ein umfassender Ansatz. Ich erinnere an das Trauerspiel in der parlamentarischen Diskussion, als es um unseren Antrag ging, und denke hier insbesondere an die Kolle-

gen der Unionsfraktion. Ich denke, wir sollten in der parlamentarischen Anhörung zu unserem Antrag versuchen, Vorschläge zu finden, die wir in dem Entwurf eines Versorgungsstrukturgesetzes berücksichtigen können.

Zur Wartezeitenregelung. Es ist völlig richtig, dass der Anlass für die Diskussion um Wartezeiten nicht die Frage war, ob Kassenpatienten hier und da lange warten, sondern die Tatsache, dass sie im Durchschnitt länger warten als die Privatpatienten. Dieses Problem wird mit der Wartezeitenregelung überhaupt nicht gelöst.

Ich glaube, auch ansonsten haben Sie zu viel Hoffnung; denn

Sie gehen den Ursachen dieser Wartezeiten nicht auf den Grund. Hier haben wir noch einen erheblichen Nachholbedarf.

Damit bin ich wieder bei dem, was Sie mit diesem Versorgungsstrukturgesetz überhaupt nicht erreichen, nämlich eine Verbesserung bzw. Reform der Bedarfsplanung. Natürlich gibt es bei bestimmten Facharztprofessionen Engpässe, und Sie werden mit keiner Serviceterminstelle dagegen ankommen. Ich

frage mich in Bezug auf die Serviceterminstellen auch: Werden diejenigen, die sich am besten artikulieren können, einen Termin zu lasten derer bekommen, die sich nicht so gut artikulieren können? Das ist eine Frage, die wir zumindest stellen müssen und die auch beantwortet werden muss.

Wir legen Ihnen zu diesem Gesetzentwurf einen eigenen Antrag vor. In diesem konzentrieren wir uns auf die wesentlichen Punkte. Einige habe ich

schon genannt: die Reform der Bedarfsplanung das ist sehr wichtig, die Organisation der sektorenübergreifenden Versorgung und Verbesserungen bei dem von Ihnen richtigerweise vorgeschlagenen Innovationsfonds. Das, was Sie hier leisten, kann noch nicht alles sein. In diesem Sinne freue ich mich auf die parlamentarische Diskussion und hoffe, dass wir noch eine ganze Reihe Verbesserungsvorschläge unterbringen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegen Engpässe bei Fachärzten werden Sie mit keiner Serviceterminstelle ankommen.

Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU:

Kommunen haben jetzt die Chance, Ärzte anzustellen



Georg Nüßlein (*1969)
Wahlkreis Neu-Ulm

Wenn der Redner der größten Oppositionsfraktion hier nichts anderes macht, als die alte Kampflinie zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung erneut zu ziehen, also gar nicht zum The-

ma spricht, lässt das nur einen Schluss zu: Der vorliegende Gesetzentwurf muss gut sein.

Sie haben auch etwas Richtiges gesagt, Herr Weinberg, nämlich dass wir uns in einer bemerkenswert guten Finanzsituation befinden. Die Finanzreserven im Gesundheitsfonds betragen 12 Milliarden Euro und die Reserven der Krankenkassen etwa 16 Milliarden Euro. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Sie würde das veranlassen, die Ausgabendisziplin aufzukündigen. Wir nutzen die Chance, über Verbesserungen der Versorgung zu diskutieren und dazu etwas auf den Tisch zu legen.

Nun hat Herr Terpe die Kleinteiligkeit in diesem Gesetzentwurf gerügt. Er hat diesen Entwurf erfreulicherweise aber auch gelobt. Natürlich wird mit diesem Gesetz-

entwurf an vielen Stellen eingegriffen. Der Kollege Lauterbach hat recht, wenn er sagt: Wir haben eine ausgesprochen gute Versorgung. Wer das nicht glaubt, kann das an der sicheren Rückführung aus dem Ausland im Krankheitsfall ablesen. Denn wenn jemand im Ausland krank wird, hat er nur noch einen Gedanken: Wie komme ich zurück nach Deutschland?

Es geht darum, dafür Sorge zu tragen, dass es auf dem Land wieder mehr Ärzte gibt und dass Kinderärzte dahin kommen, wo die Versorgung nicht ganz so gut ist. Dazu haben wir einen umfassenden Katalog von Anreizen und finanzieller Unterstützung entwickelt.

Anders als momentan in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, geht es uns um die Stärkung der freiberuflich tätigen, niedergelassenen Ärzte. Dieses Modell hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt und hat dazu beigetragen, dass die Patienten in Deutschland freie Arztwahl und freien Zugang zur ambulanten medizinischen Versorgung haben. Es gibt überhaupt keinen Anlass, dies aufzugeben und etwa die ambulante fachärztliche Versorgung in die Krankenhäuser zu verlagern; das möchte ich ganz ausdrücklich sagen, damit hier nicht etwas anderes behauptet wird.

Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Bereitschaft der jungen Ärzte, sich niederzulassen, zurückgeht, weil sie eine andere Vorstellung von dem haben, was man Work-Life-Balance nennt. Da hat sich etwas getan. Auch das berücksichtigen wir in diesem Gesetzentwurf. Wir haben schon vorher die Errichtung Medizinischer Versorgungszentren oder

von Einrichtungen der Kassenärztlichen Vereinigungen erleichtert. Jetzt gehen wir weiter und geben auch den Kommunen die Chance, Ärzte anzustellen. Wir sind nämlich der festen Überzeugung, dass die Kommunalpolitiker vor Ort die Versorgungsprobleme am besten kennen und die größte Motivation haben, die Probleme zu lösen. Deswegen werden wir ihnen dazu die Möglichkeit geben.

Das löst das Problem allerdings nur dann, wenn auch ein Arzt gefunden wird, der hier mitmacht. Deshalb versuchen wir, junge Ärzte für bestimmte Bereiche, in denen Unterversorgung besteht, zu gewinnen.

Es gibt aber – auch das muss man zugeben – einiges, was man nicht gesetzlich regeln kann, zum Beispiel die Einstellung gegenüber einer Arbeit auf dem Land und die verbreitete falsche Erwartung, dass die Stadt angeblich mehr an Lebensqualität zu bieten hätte. Das kann man nicht gesetzlich regeln. Aber wir können die Voraussetzungen für eine Arbeit auf dem Land verbessern und dafür sorgen, dass eine ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum auch ökonomisch wieder interessant wird. Wir haben das ganz zu Beginn der Legislaturperiode dadurch gemacht, dass wir die gesetzlichen Grundlagen für die Hausarztverträge neu geregelt haben, damit der Hausarztberuf für den potenziellen Nachwuchs wieder attraktiv wird, und das wirkt auch tatsächlich.

Nun geht es darum, die Hausarztversorgung wohnortnah zu sichern. Der ärztliche Versorgungsbedarf lässt sich aber nicht alleine mit Verhältniszahlen messen, sondern er hängt auch von den Bedürfnissen und der Wahrnehmung der Patienten ab.

Dabei spielen Aspekte wie die Erreichbarkeit unter anderem mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Wartezeiten bei bestimmten Arztterminen eine entscheidende Rolle. Die derzeit geltende Bedarfsplanung ist in Teilen zu schematisch und berücksichtigt die regio-

nalen Anforderungen nur unzureichend. Deswegen müssen wir uns im Fortgang unserer Politik noch einmal damit befassen, wie wir damit umgehen.

Auch die Kritik, die wir bei der Regelung zum Aufkauf von Arztpraxen erfahren haben, hängt damit zusammen. Aber wir haben keine Mussbestimmung geschaffen, wie der Kollege Lauterbach behauptet hat, sondern es ist eine Sollregelung. Das hängt also auch von der Zustimmung der Ärzteschaft ab; daran wollen wir nichts ändern.

Wir werden im parlamentarischen Verfahren noch einmal darüber diskutieren müssen, ab wann ein Gebiet überversorgt ist. Das müssen wir noch einmal entsprechend debattieren, und ich glaube, dass wir zu den richtigen Lösungen kommen werden.

Was die Terminservicestellen angeht, möchte ich deutlich unterstreichen, dass diese das Thema sind, das die Leute draußen am meisten bewegt. Da werden wir am Erfolg gemessen. Deshalb sollten wir alles daransetzen, dass diese tatsächlich Wirkung entfalten. Aber wir sollten uns im parlamentarischen Verfahren noch einmal Gedanken machen, wie man in dieses System das einbaut, was in verschiedenen Regionen inzwischen schon funktioniert.

Ich glaube, dass wir beim Innovationsfonds mittlerweile eine gute Lösung gefunden haben. Wir werden das so austarieren, dass wir nicht nur jährlich 300 Millionen Euro zur Verfügung stellen, sondern dass am Schluss auch etwas dabei herauskommt, dass die Projekte richtig ausgewählt werden und dass ein Expertengremium eingesetzt wird, das das Notwendige tut. Wir sind auch da auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die Beratungen über ein ausgesprochen gutes Gesetz, das die Versorgung in Deutschland ein ganzes Stück voranbringen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Häufig müssen Kassenpatienten auf Facharzt-Termine lange warten.

© picture alliance / blickwinkel

Birgit Wöllert, Die Linke:

Der Ärztemangel erreicht die Städte



Birgit Wöllert (*1950)
Landesliste Brandenburg

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ich denke vor allem für Sie – so habe ich die Frau Staatssekretärin verstanden – und für Ihre bessere Versorgung sollte dieses Gesetz gemacht werden. Bei Ihrer Rede, Kollege Nüßlein, habe ich angefangen, daran zu zweifeln. Denn Sie haben fast wörtlich gesagt: Worum es uns bei diesem Gesetz geht, ist die Stär-

kung der freiberuflich niedergelassenen Ärzte. – Ich glaube, Ihre Betonung lag da noch auf dem Wort „niedergelassen“; denn das Wort „freiberuflich“ – das sollte man noch einmal sagen; das wird immer so kritisiert – meint auch die Diagnose- und Therapiefreiheit. Die gewähren auch angestellte Ärzte. Das sollten wir vielleicht ganz deutlich machen.

Auch von mir noch einmal gute Wünsche an den Gesundheitsminister und gute Besserung. Für diesen Gesetzentwurf wünsche ich mir auf dem Weg zum Gesetz noch viele Verbesserungen; sie sind einfach dringend notwendig.

Zunächst einige Schlagzeilen der letzten Wochen. Am 18. Februar 2015 schreibt die Ärztezeitung:

Ärztemangel erreicht die Städte. Die Stadt Wolfsburg lockt mit 50 000 Euro für neue ärztliche Niederlassungen. Ein großes Hindernis: Es gibt doch dort fast nur noch gesetzlich Versicherte.

Am 10. Februar 2015 meldet die Frankfurter Rundschau für Darmstadt-Dieburg: 35 Medizinerinnen und Mediziner hören in diesem Jahr auf; schon jetzt fehlen 14 Hausärztinnen und Hausärzte. Der dortige Landrat hat ein Konzept entwickelt: Alle Aufgaben Haus- und Fachärztemangel, defizitäre Kliniken im Wettbewerb und die sich wandelnde Pflege im Alter sollen miteinander verknüpft betrachtet werden. – Vorbildlich! Das wäre ein Beispiel für die Bundesregierung.

Am 15. Februar 2015 schreibt die Zeitung Am Sonntag:

Horror-Szenario Ärztemangel. Der durchschnittliche Hausarzt in Bayern ist ... 54,3 Jahre alt und männlich. Im Raum Pocking und Vilshofen liegt der Schnitt sogar bei ziemlich genau 59 Jahren.

Warum nenne ich diese Beispiele? Nicht aus Panikmache, sondern weil das Problem schon längst nicht mehr nur ein ostdeutsches ist. Es hat sogar die reichen

Länder Bayern, Hessen und auch Niedersachsen erreicht.

Bei mir in Brandenburg ist dieses Thema seit neun Jahren spruchreif. Seit dieser Zeit reden wir darüber. In meinem Bundesland Brandenburg sind von den 46 Mittelbereichen – das ist die Planungsgröße für die Hausärzte – 13 Bereiche bereits von Unterversorgung betroffen oder bedroht. Es gibt insgesamt 30 Bereiche, die offene Stellen für Hausärztinnen und Hausärzte haben. In meinem Land-

kreis Spree-Neiße ist es noch prekärer. Da gibt es überhaupt keinen Bereich mehr mit einer 100-prozentigen Versorgung. Ähnlich sieht es bei den Fachärztinnen und Fachärzten aus. Ich nenne als Beispiel die Augenheilkunde. Nach der regionalen Planungskennziffer ist ein Augenarzt für 20 349 Einwohner vorgesehen. Vorgeschrieben sind sieben Fachärzte für Augenheilkunde, um eine 100-prozentige Versorgung zu gewährleisten; fünf haben wir nur. Nun wissen Sie, wo die Probleme liegen.

Der Landrat in Hessen, den ich

vorhin zitierte, hat also ein mutiges Konzept entwickelt. Das würde ich der Bundesregierung sehr gerne noch einmal ans Herz legen. Denn 2012 wurde zwar das Landärztegesetz verabschiedet, dies hat uns aber nicht mehr Landärzte beschert. Deshalb brauchen wir jetzt auch kein Versorgungsstärkungsgesetz, das uns keine tatsächliche Stärkung der Versorgung bringt. Da haben wir einfach noch viel zu tun.

Es gibt ein paar Dinge, die auszubauen sind. Ich hoffe sehr, dass der Fonds, den wir dann haben, tatsächlich für Versorgungsforschung genutzt wird. Ich glaube, wir haben in unserem Antrag zur Bedarfsplanung gute Vorschläge gemacht. Es gibt genauso gute Vorschläge im Antrag der Grünen. Sollte das alles in unsere Diskussion einfließen und dann am Ende auch noch mit Ergebnissen verziert werden, könnte doch noch ein gutes Versorgungsstärkungsgesetz zustande kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ärztemangel ist schon längst nicht mehr nur ein ostdeutsches Problem.

Sabine Dittmar, SPD:

Bedarfsgerechte Verteilung der Ärztinnen und Ärzte



Sabine Dittmar (*1964)
Landesliste Bayern

Das Gesetz, dessen Entwurf vorliegt, hat zum Ziel, die medizinische Versorgung auf hohem Niveau zu sichern. Dabei sind mir drei grundsätzliche Aspekte besonders wichtig:

Erstens. Die medizinische Versorgung in Deutschland muss flächendeckend, bedarfsgerecht und gut erreichbar sein. Das gestaltet sich in ländlichen Regionen immer schwerer.

Zweitens. Die medizinische Versorgung muss qualitätsorientiert,

evidenzbasiert und leitliniengerecht sein. Die Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass Diagnostik und Therapie nur dem gesundheitlichen Wohl dienen und nicht ökonomisch begründet sind.

Drittens. Wir müssen den Wunsch der Patienten nach einer vernetzten, nach einer koordinierten Behandlung ohne Versorgungsbrüche gerecht werden. Auch das wird angesichts des spezialisierten Behandlungsangebotes immer schwieriger.

Deshalb ist es legitim und auch notwendig, wenn wir uns der bedarfsgerechten Verteilung der Ärztinnen und Ärzte annehmen.

Wenn ich in meine Heimatregion schaue, dann muss ich feststellen, dass es der Kassenärztlichen Vereinigung immer schwerer fällt, dem Ganzen gerecht zu werden; das haben uns schon Vorredner bestätigt. Bei mir zu Hause, in Schweinfurt-Nord, gibt es seit über einem Jahr eine dokumentierte anhaltende Unterversorgung; zehn Hausarztsitze sind nicht besetzt, stehen also zur Verfügung. Nebenan, im Planungsbereich Schweinfurt-Süd, gibt es nicht nur eine Regelversorgung, sondern sogar eine Überversorgung. Deshalb, denke ich, ist es notwendig, dass wir uns mit einer gleichmäßigen Verteilung beschäftigen, dass wir uns der Unterversorgung und der Überversorgung widmen.

Die klassische Einzelkämpferpraxis hat an Attraktivität verloren.

Gegen die Unterversorgung haben wir in der Vergangenheit schon einiges getan. Ich nenne hier folgende Punkte: Flexibilisierung der vertragsärztlichen Tätigkeit, Einrichtung eines Strukturfonds, Aufhebung der Residenzpflicht, Aufhebung von Budgetgrenzen. Auch durch die Verabschiedung des vorgelegten Gesetzentwurfs werden die Einsatzmöglichkeiten erweitert. Das geht von einer Erweite-

rung des Strukturfonds bis hin zur Delegation. Wir geben den Kassenärztlichen Vereinigungen also Werkzeuge an die Hand. Aber wir erwarten von diesen auch, dass sie diese Werkzeuge zum gezielten Abbau von Überversorgung einsetzen. Aus diesem Grund werden wir sie in die Verantwortung nehmen.

Wir werden darauf Wert legen, dass man sich in Planungsbereichen, die zu über 110 Prozent versorgt sind, bei einer Nachbesetzung intensiv mit der Versorgungssituation vor Ort auseinandersetzt, dass man genau hinschaut, welchen Versorgungsauftrag eine Praxis wahrnimmt, wie die Patientenströme aus anderen Planungsbereichen sind, welche spezielle Qualifikation man braucht; die Staatssekretärin hat die Rheumatologen schon angesprochen. Danach wird entschieden. Braucht man eine Praxis aus Versorgungsgründen, dann wird sie nachbesetzt. Braucht man eine Praxis aus Versorgungsgründen nicht, dann wird sie aufgekauft. Das ist kein Automatismus, das ist auch keine Rasenmähermethode, die bei einem Versorgungsgrad von 110 Prozent die ärztliche Versorgung plattmacht, sondern das ist die Übernahme von Verantwortung zur Gewährleistung eines gerechten Zugangs zur ärztlichen Versorgung.

Deshalb verstehe ich lassen Sie

mich das in aller Deutlichkeit sagen den kollektiven Aufschrei aus der verfassten Ärzteschaft nicht. Ich halte ihn für nicht angebracht. Er verunsichert Patienten und Ärzte gleichermaßen.

Die Debatte um Über- und Unterversorgung hat gezeigt, dass die Bedarfsplanungsrichtlinie nicht den tatsächlichen Versorgungsbedarf widerspiegelt. Ich schließe mich da dem Sachverständigenrat an, der eine empirische Studie zur Bedarfsermittlung einfordert, damit wir neben Demografie Morbidität, sozioökonomische Faktoren, Infrastruktur sowie konkrete Versorgungsleistungen berücksichtigen können.

Ich muss hier sagen, dass ich dem Bundesrat für seinen Antrag zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung dankbar bin. Auch begrüße ich es, dass die Bundesregierung zugesagt hat, diesen zu prüfen. Die Aussagen des Kollegen Nüßlein hier am Pult geben mir ein bisschen Hoffnung, dass wir vielleicht auch ohne Vereinbarung im Koalitionsvertrag bei diesem Punkt weiterkommen werden.

Die ganze Planung bringt uns aber nichts, wenn es uns nicht gelingt, auch die jungen Mediziner für die ambulante Tätigkeit zu begeistern. Die klassische Einzelkämpferpraxis hat an Attraktivität

Fortsetzung auf nächster Seite

verloren. Die jungen Kolleginnen und Kollegen möchten im Team arbeiten. Sie möchten geregelte Arbeitszeiten, und sie achten auf ihre Work-Life-Balance. Genau deshalb werden wir nicht nur neue, innovative, sektorenübergreifende Versorgungsformen fördern, sondern auch kooperative Versorgungsformen wie MVZs, Medizinische Versorgungszentren sowie Ärztenetze entbürokratisieren und flexibilisieren.

Lassen Sie mich auf einen weiteren wichtigen Schwerpunkt dieses Gesetzes eingehen, nämlich auf die Förderung der Allgemeinmedizin. Wir gestalten sie nicht nur verlässlicher, rechtssicherer, sondern wir entwickeln sie weiter. Es ist schon erwähnt worden, dass wir die Zahl der zu fördernden Stellen auf 7 500 erhöhen werden. Auch werden wir festlegen, dass die Vergütung des Weiterbildungsassistenten einer tarifvertraglichen Vergütung im

Krankenhaus zu entsprechen hat. Auch das ist eine wichtige Maßnahme. Ich möchte hier aber in aller Deutlichkeit sagen: Es muss uns dann auch gelingen, diese 7 500 Stellen mit weiterbildungswilligen Medizinerinnen zu besetzen. Das Interesse an Weiterbildung wird bereits im Studium geweckt. Deshalb sehe ich hier dem Start der Arbeitsgruppe „Masterplan Medizinstudium 2020“ mit einer gewissen Ungeduld entgegen.

Das Gesetz regelt noch eine ganze Menge mehr, zum Beispiel den Zugang zur Versorgung und die Leistungsausweitung. Darauf wird meine Kollegin Hilde Mattheis anschließend noch eingehen.

Abschließend stelle ich fest: Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher der Dynamik, der Verbesserung und der Stärkung der Versorgung gerecht wird. In der parlamentarischen Debatte wird sicherlich an der einen oder

anderen Stelle noch zu diskutieren sein, wie man manches praxistauglicher oder auch bürokratieärmer gestalten kann. Auf diese Debatte freue ich mich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jens Spahn, CDU/CSU:

Geld allein löst noch nicht das Problem



Jens Spahn (*1980)
Wahlkreis Steinfurt I - Borken I

Das Versorgungsstärkungsgesetz, über dessen Entwurf wir heute in erster Lesung beraten, fügt sich in eine Reihe von gesetzlichen Veränderungen ein, die wir in den letzten Jahren begonnen haben, um die ärztliche bzw. die medizinische Versorgung insgesamt im ländlichen Raum und in anderen Gebieten – durchaus auch in bestimmten Stadtteilen; es ist nicht nur ein Problem des ländlichen Raums – zu verbessern und dafür zu sorgen, dass sie in Zukunft auf hohem Niveau bleibt.

Dabei müssen wir feststellen, dass Geld allein – man könnte sagen: dann zahlt doch mehr auf dem Land – das Problem nicht löst. Ein Hausarzt zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern kann heute in ländlichen Regionen richtig gut verdienen. Trotzdem ist es schwierig, jemanden zu finden, der sagt: Ich will deine Arztpraxis übernehmen. Warum? Weil es offensichtlich nicht nur darum geht, viel Geld zu verdienen, sondern auch darum, unter welchen Bedingungen Geld verdient wird: Wie oft habe ich am Wochenende Notdienst? Wie weit muss ich fahren, wenn ein Hausbesuch ansteht? Sind es 30 oder 40 Kilometer? Bin ich der einzige Arzt weit und breit, der praktisch rund um die Uhr im Einsatz ist? – Deswegen reicht es nicht nur, über Geld zu reden,

sondern wir brauchen ein Bündel von Maßnahmen. Es gibt nicht den einen Hebel, mit dem das Problem behoben werden kann. Genau da gehen wir mit diesem Gesetz heran.

Herr Weinberg und Herr Terpe, Sie werfen uns vor, dass das Gesetz ein Bündel an Maßnahmen beinhaltet. Dazu muss ich sagen: Wenn das ein Vorwurf sein soll, dann haben Sie das Problem nicht verstanden. Es gibt nicht die eine Lösung, sondern wir brauchen breit angelegt viele verschiedene Maßnahmen, um die Tätigkeit im ländlichen Raum wieder attraktiv zu machen. Wenn Sie uns das vorwerfen, haben Sie schlicht und ergreifend das Problem nicht verstanden.

Wir gehen eine ganze Reihe von Themen an: Die Notdienste: Wir wollen durch klarere Absprachen eine bessere Kooperation mit den Notfallambulanz der Krankenhäuser und dem Apothekennotdienst erreichen.

Die Hausbesuche: Wir wollen es möglich machen, dass nicht nur in unterversorgten Regionen, sondern in allen Regionen entsprechend ausgebildete Pflegekräfte zu Routinehausbesuchen geschickt werden, zum Beispiel wenn es um die Messung von Blutdruckwerten oder das Wechseln eines Verbandes geht.

Wir machen es möglich, auch in anderen Bereichen angestellt tätig zu sein; denn viele der jungen Ärztinnen und Ärzte wollen nicht auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht selbstständig und für die Praxis verantwortlich sein. Deswegen erleichtern wir den Kommunen das Betreiben von Medizinischen Versorgungszentren, obwohl auch das will ich an dieser Stelle sagen es für uns einen hohen Wert hat, dass es selbstständig tätige Haus- wie Fachärzte gibt. Das ist ein Beleg für die Qualität und das Engagement im Bereich der ambulanten Versorgung. Das

ist ein Qualitätsmerkmal der Versorgung in Deutschland.

Herr Weinberg, die Menschen beschäftigt dieses Thema. Ich komme aus einem Dorf mit 3.700 Einwohnern. Dort gibt es den Arzt, den Apotheker, den Pastor, den Kaufmann und den Lehrer, die das gesellschaftliche Leben und die Infrastruktur im Dorf mitbestimmen.

Sie können darüber Witze machen; aber damit zeigen Sie nur, dass Sie das dörfliche Leben nicht kennen. Ob man im Dorf zum Hausarzt gehen kann, ob man vor Ort die Dinge des täglichen Lebens einkaufen kann und ob es eine Grundschule gibt, das sind Fragen, die die Menschen beschäftigen.

Sie haben nicht ein Wort dazu gesagt. Sie haben hier minutenlang über die Tagesordnung des heutigen Tages, über Hartz IV und über das Verfassungsgericht geredet. Aber zu der Versorgung im ländlichen Raum, zu dem Thema, das die Menschen beschäftigt, haben Sie kein Wort gesagt. Das zeigt einmal mehr, dass Sie danebenliegen, wenn es um die wirklichen Probleme geht.

Das gilt auch für Ihre Äußerungen zur privaten Krankenversicherung. Dabei ist wieder Ihre Vorstellung von Gleichheit deutlich geworden. Das ist Sozialismus: Wenn alle gleich lang warten und gleich wenig da ist, dann ist es am besten und am gerechtesten. Das entspricht nicht unserer Vorstellung von guter Versorgung. Wir wollen nicht, dass es überall gleich schlecht ist.

Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir in manchen Bereichen lange Wartezeiten für gesetzlich Versicherte haben, weil 10 Prozent der Bevölkerung privat

versichert sind! Glauben Sie ernsthaft, dass das das eigentliche Problem ist? Das zeigt doch nur, dass Sie in ideologischen Schubladen denken.

Wir müssen am Ende schauen: Wie können wir die Situation für gesetzlich Versicherte verbessern? Wo liegt das Problem? In bestimmten Regionen ist das Problem, dass es in manchen Bereichen objektiv zu wenige Fachärzte gibt. Bei uns im Münsterland fehlen zum Beispiel Neurologen. Da hilft es nichts, wenn man die Bürgerversicherung einführt. Da hilft es, wenn man Krankenhäuser, die angestellte Neurologen haben, öffnet, sodass diese Neurologen die Patienten behandeln können. Die Patienten wollen einen Arzt sehen. Ihnen ist es egal, ob er beim Krankenhaus angestellt ist oder in einer Praxis tätig ist. Solche Instrumente müssen wir in den Blick nehmen.

Wir gehen auch das größte Aufregertema im deutschen Gesundheitswesen an. Es geht um die Frage: Wie lange warte ich auf einen

Facharzttermin? Natürlich weiß ich, dass Sie einem Deutschen dazu sagen können: Wenn du in Schweden oder in den Niederlanden leben würdest, müsstest du deutlich länger warten; dort würdest du fünf

oder sechs Monate warten. Darauf antwortet derjenige aber: Ich vergleiche mich nicht mit den Menschen in Schweden oder in den Niederlanden, sondern mit meinem Nachbarn; der ist Beamter und hat übermorgen einen Termin. – Und damit hat er recht.

Das Problem lösen Sie aber nicht, indem Sie den Beamten auch vier Wochen warten lassen. Das Problem lösen Sie, indem Sie dem gesetzlich Versicherten helfen, schneller einen Termin zu bekommen. Deswegen richten wir Terminservicestellen ein, an die man sich wenden kann.

Hier müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen mithelfen, damit man zeitnah einen Termin in der Region bekommt. Wir sorgen außerdem für eine größere Flexi-

bilität zwischen dem niedergelassenen und dem stationären Bereich.

Abschließend möchte ich auf einen Punkt eingehen, den die Kollegin Dittmar gerade angesprochen hat. Ich glaube, in dem ganzen Bündel von Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben und in Zukunft noch auf den Weg bringen werden, fehlt bisher ein entscheidender Punkt. Dabei geht es um das Studium: Wer studiert mit welchem Ziel Medizin? Ich finde, bei dem teuersten Studium, das wir auf Steuerzahlerkosten finanzieren das ist das Medizinstudium, können wir fragen: Kommt am Ende das heraus, was diese Gesellschaft braucht?

Wir müssen gemeinsam mit den Wissenschaftsministern der Länder weil wir als Bund das nicht alleine regeln können darüber reden, ob die Abiturnote das alleinige Kriterium für das Studieren sein kann. Wir finden: Nein, wir müssen auch schauen, ob jemand vorher beispielsweise in einem Pflegeberuf oder als Rettungssanitäter gezeigt hat, dass er sich um Menschen kümmern möchte. Es geht um die Frage: Wie viel Praxisbezug gibt es während des Studiums oder während der Weiterbildung etwas anderes als die Uniklinik? Kann man aktiv erleben, dass die Arbeit als Hausarzt oder in einer kleinen Klinik etwas Gutes, etwas Erfüllendes ist? Das Thema Studium ist also noch ein entscheidender Punkt; da fehlt noch etwas. Deswegen ist es gut, dass wir uns mit den Ländern darauf geeinigt haben, in diesem Jahr auch darüber zu reden.

Sie sehen also: Während Sie hier große ideologische Reden halten, gehen wir die Themen an, die die Menschen beschäftigen. Das tun wir genau mit diesem Gesetz.

(Beifall bei CDU/CSU und SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Hilde Mattheis (SPD) und Katrin Maag (CDU/CSU).

Es gibt nicht den einen Hebel, mit dem das Problem behoben werden kann.

Debatte zum Mietrechtsnovellierungsgesetz / 91. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 5. März 2015

Sören Bartol, SPD:

Unser Ziel sind sozial ausgewogene Städte



Sören Bartol (*1974)
Wahlkreis Marburg

Die Mietpreisbremse, die wir heute hier beschließen, ist ein zentrales Vorhaben dieser Koalition. Wir haben sie im Koalitionsvertrag vereinbart. Heute setzen wir den Gesetzentwurf von Heiko Maas ohne Abstriche um.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist heute ein guter Tag für Mieterinnen und Mieter; denn bisher gibt es bei neuen Mietverträgen keine wirksame Grenze nach oben. Vermieter können verlan-

gen, was der Markt hergibt: 30 bis 40 Prozent Aufschlag sind in boomenden Städten an der Tagesordnung – und das allzu oft ohne jegliche Verbesserung an der Wohnung.

In Zukunft verhindern wir solche exzessiven Mietsteigerungen: Die neue Miete darf in angespannten Wohnungsmärkten nicht mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen; das gilt ohne Einschränkungen auch für Staffelmietverträge.

Bisher zahlen die Mieter in der Regel eine Courtage von bis zu zwei Monatsmieten, auch dann, wenn der Wohnungseigentümer den Makler beauftragt hat. In Zukunft gilt ausnahmslos das klare marktwirtschaftliche Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon jetzt gilt in vielen Bundesländern die abgesenkte Kapplungsgrenze für bestehende Mietverträge. Die Länder wissen, wo der Druck auf dem Wohnungsmarkt am größten ist. Deswegen bin ich sicher, dass sie die Miet-

preisbremse schnell und zielgerichtet dort umsetzen werden.

Klar ist aber auch: Wachsende Städte brauchen Neubau. Deswegen haben wir Neubauten und die erste Vermietung grundlegend modernisierter Wohnungen von der Mietpreisbremse ausgenommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, wir wollen nicht wie Sie den Mietwohnungsmarkt außer Kraft setzen und nur noch einen Inflationsausgleich zulassen. Den notwendigen Neubau und einen energieeffizienten, altersgerechten Umbau der Bestände gibt es nur, wenn private Wohnungswirtschaft, öffentliche und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen zu Investitionen bereit sind und Bund, Länder und Kommunen gute Rahmenbedingungen und auch Anreize für den Neubau von Mietwohnungen und sozial gebundenen Wohnungen schaffen.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, uns gleich wieder die Urheber-schaft für die Mietpreisbremse

streitig machen und uns erklären wollen, wie überhaupt alles besser geht, dann sage ich Ihnen: Die SPD war es, die die Mietpreisbremse gefordert hat, und wir sind es, die dafür sorgen, dass es in dieser Koalition auch umgesetzt wird.

Klar ist auch: Die Mietpreisbremse ist kein Allheilmittel gegen den Wohnungsmangel – wir haben das auch nie behauptet –; sie ist ein kurzfristig wirksames Instrument zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Mietpreisbremse ist Teil unseres Gesamtpaketes „Gutes und bezahlbares Wohnen“, das wir jetzt Schritt für Schritt umsetzen. Dazu gehört die Erhöhung der Mittel für die Städtebauförderung mit dem Leitprogramm „Soziale Stadt“ genauso wie die Wohngeldnovelle, die – vorbereitet von Barbara Hendricks – in den nächsten Monaten in die parlamentarische Beratung gehen wird.

Dazu gehört aber auch das zweite Paket der Mietrechtsreform, das wir jetzt angehen. Wir wollen klarstellen, dass bei der Berechnung von Mieta und Nebenkosten die tatsächliche Wohnfläche zu-

grunde gelegt werden muss. Wir wollen die Belastung der Mieter durch Modernisierungskosten begrenzen. Wir wollen gemeinsam den Mietspiegel auf eine breitere Basis stellen.

Die Kolleginnen und Kollegen aus der Unionsfraktion haben während der Beratungen zur Mietpreisbremse zu Recht darauf hingewiesen, dass qualifizierte Mietspiegel für Mieter und Vermieter die größte Transparenz bieten. Wir wollen deshalb dafür sorgen, dass mehr Städte als bisher einen qualifizierten Mietspiegel erstellen, der in Zukunft möglichst auch zum Beispiel die energetische Qualität von Wohnungen berücksichtigt.

Unser Ziel sind sozial ausgewogene Städte, in denen qualitativ gutes Wohnen für alle bezahlbar ist. Wenn wir heute die Mietpreisbremse und das Bestellerprinzip beschließen, dann sind das entscheidende Schritte dahin.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heute setzen wir den Gesetzentwurf von Heiko Maas ohne Abstriche um.

Caren Lay, DIE LINKE:

Eine Einladung zur Luxusmodernisierung



Caren Lay (*1972)
Landesliste Sachsen

Ich muss sagen: Es hätte heute ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter werden können. Stattdessen erleben wir heute wieder einen Tag der verpassten Chancen. Das ist doch die Wahrheit.

Eine Mietpreisbremse ist eine gute Idee, die wir als Linke natürlich unterstützen. Aber dieser Ge-

setzentwurf ist nun einmal ausgehöhlt wie ein Schweizer Käse und wird am Ende kaum eine Wirkung entfalten. Es wimmelt in diesem Gesetzentwurf von Bedingungen und Ausnahmen, sodass von einer wirkungsvollen Mietpreisbremse leider keine Rede mehr sein kann.

Beispielsweise ist sie begrenzt auf Gebiete mit angespanntem

Wohnungsmarkt. Ich fürchte, dass die meisten Mieterinnen und Mieter außerhalb dieser Gebiete wohnen. Deswegen sagen wir Linke: Die Mietpreisbremse wirkt nur dann, wenn sie auch flächendeckend gilt.

Ich finde es schlimm genug, dass wir über die Mietpreisbremse nun schon seit mehreren Jahren diskutieren. Aber warum räumen

wir jetzt, wo die Mietpreisbremse endlich kommt, den Ländern zumindest theoretisch so viele Jahre für deren Umsetzung ein? Fünf Jahre lang haben die Länder prinzipiell Zeit, diesen Gesetzentwurf umzusetzen. Das heißt übersetzt, liebe Mieterinnen und Mieter:

Wir erleben heute wieder einen Tag der verpassten Chancen.

Freuen Sie sich nicht zu früh auf die schnelle Wirkung dieser Mietpreisbremse! Die Koalition räumt Ihrem Vermieter noch fünf Jahre ein, die Mieten so weit zu erhöhen, wie es nur irgendwie geht. –

Wir sagen: Es ist doch völlig absurd und kontraproduktiv, so viel Zeit für die Umsetzung zu lassen.

Ist die Mietpreisbremse dann endlich eingeführt, dann soll sie nach fünf Jahren auch schon wie-

der außer Kraft treten. Damit rühmt sich ja die CDU/CSU; das ist einer der Punkte, den sie durchgesetzt hat. Das heißt für die Mieter im Klartext: Kaum setzt die Wirkung der Mietpreisbremse ein, wird sie auch schon wieder abgeschafft.

Da hatten Sie ja wohl Angst vor der eigenen Courage, genau nach dem Motto: Wir hatten vier, fünf gute Jahre in zukünftig bester Lage. Eine Mietpreisbremse, die ihren Namen verdient, muss auch dauerhaft gelten.

Das Schlimmste ist, dass die Vermieter, die jetzt noch schnell die Miete erhöhen, am Ende vom Gesetzgeber dafür auch noch belohnt werden; denn wenn die Vormiete schon höher war, wenn das Gesetz in dem jeweiligen Bundesland endlich in Kraft tritt, dann darf sie auch so hoch bleiben. Das ist doch wirklich völlig absurd.

Meine Damen und Herren, einen Deckel von 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete sehen wir darüber hinaus als nicht wirkungsvoll an. Im Gegenteil: Damit werden überdurchschnittliche Mieten auch noch gesetzlich festgelegt. Ein wirkungsvoller Mietpreisdeckel muss anders aussehen.

Es gibt viele weitere Ausnahmen, die die Wirkung der Mietpreisbremse deutlich minimieren. Nehmen wir beispielsweise den Vorschlag, der heute auf dem Tisch liegt, dass die Mietpreisbremse dann nicht zur Wirkung kommen soll, wenn die Wohnung modernisiert wird. Ich meine, Luxusmodernisierungen sind doch schon jetzt eine der Hauptursachen dafür, dass die Mieterinnen und Mieter aus ihren Wohnungen, aus ihren Stadtteilen vertrieben werden.

Deswegen müssen wir schnellstmöglich an die Modernisierungsumlage heran, wenn wir hier von einer wirkungsvollen Mietpreisbremse reden wollen.

Die nächste Ausnahme betrifft die Neubauten. Die Mietpreisbremse setzt hier nicht nur einen Anreiz für den Neubau von teuren Wohnungen, sondern führt nach der jetzigen Berechnung im Ergebnis auch dazu, dass die Mieten im Umfeld ansteigen werden, was sich wiederum auf den Mietspiegel auswirkt. Das ist keine Mietpreisbremse, sondern eine Einladung zur Luxusmodernisierung

Fortsetzung auf nächster Seite

und zum Bau von neuen Lofthouses. Das lehnen wir in dieser Konsequenz ab. Das können wir so nicht unterstützen.

Liebe Mieterinnen und Mieter, Sie hören richtig: Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie von dieser Miet-

preisbremse profitieren, ist ziemlich gering. Der Deutsche Mieterbund schätzt, dass gerade einmal 2,5 Prozent aller Mieterinnen und Mieter überhaupt von dieser Mietpreisbremse profitieren würden.

Deswegen sagen wir: Mietpreis-

bremse ist eine irreführende Bezeichnung für diesen Gesetzentwurf; denn herausgekommen ist gerade einmal eine kleine Handbremse.

Ich komme zum Schluss. Die SPD kann einem heute wirklich

leidtun. Sie haben es ja gut gemeint, aber leider hat Ihr Koalitionspartner alles darangesetzt, diesen Gesetzentwurf im Interesse der Vermieter und der Immobilienlobby auszuhöhlen.

Mietpreisbremschen, Frauen-

quötchen: Jede noch so kleine Pflanze des sozialen Fortschritts wird von dieser Union auf ein Bonsaiformat zurückgestutzt. Das finden wir ganz schön schade.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU:

Nicht nur an den Symptomen herumdoktern



Jan-Marco Luczak (*1975)
Wahlkreis Berlin-Tempelhof - Schöneberg

Die Mietpreisbremse kommt. Frau Lay, ich kann Ihnen nur sagen: Ihre Kritik daran ist völlig unangebracht. Wir haben hier ein Gesetz vorgelegt, das Wirkung entfalten wird. Das werden die Menschen in unserem Land auch merken.

Ich will hier noch einmal betonen: Die Union hält damit Wort. Wir haben bereits im Wahlkampf gesagt, dass wir nicht wollen, dass Menschen gerade junge Familien aus ihren angestammten Wohnvierteln verdrängt werden, weil sie sich die dortigen Mieten nicht

mehr leisten können. Die Union hat deshalb ganz glasklar zu den Koalitionsvereinbarungen gestanden. Die Mietpreisbremse hat in bestimmten Gebieten, da, wo es wirklich Wohnungsknappheit gibt, natürlich ihre Berechtigung, weil den Menschen damit kurzfristig geholfen werden kann. Das war, wenn ich das sagen darf, gerade mir als Berliner ganz besonders wichtig, da wir hier ebenfalls eine solche Situation haben.

Aber deswegen hat das Gesetzgebungsverfahren etwas länger gedauert für uns als Union war immer wichtig, dass wir nicht nur an den Symptomen herumdoktern, sondern dass wir auch die Ursachen der steigenden Mieten nachhaltig bekämpfen. In diesem Zusammenhang gilt ganz klar der Satz: Das beste Mittel gegen steigende Mieten ist immer noch der Bau von neuen Wohnungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir immer ganz klar den Satz formuliert: Diese Mietpreisbremse darf keine Investitionsbremse werden. Deswegen war es für uns ganz wichtig, in den Beratungen, die wir gemeinsam gehabt haben,

bestimmte Punkte durchzusetzen. Wir haben gegenüber dem Referentenentwurf sehr viele fundamentale Änderungen und, wie ich finde, auch Verbesserungen durchgesetzt. Das betrifft natürlich die Ausnahme der Neubauten. Das ist ein ganz wichtiges Signal für mehr Neubau. Für all diejenigen, die Geld in die Hand nehmen wollen, die in neue Wohnungen investieren wollen, ist es ganz wichtig, dass sich das hinterher auch wirtschaftlich trägt, dass sich der Wohnungsneubau rentiert. Insofern ist es wichtig, dass wir die Neubauten ausgenommen haben.

Das Gleiche gilt auch für die Ausnahmen bei umfassenden Modernisierungen. Es geht uns ja nicht nur darum, Neubau zu fördern, sondern es geht natürlich auch um den Bestand. Wir leben in einer älter werdenden Gesellschaft. Die Bundesregierung hat sich ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es ganz wichtig, dass wir Anreize setzen, den Bestand energetisch zu modernisieren und altersgerecht umzubauen. Das macht jemand aber nur, wenn sich das

wirtschaftlich trägt und er das hinterher refinanzieren kann. Es war uns wichtig, bei der umfassenden Modernisierung auch Ausnahmen zuzulassen, weil sonst beim Bestand überhaupt nichts mehr passiert wäre.

Für uns war es an dieser Stelle auch wichtig, die Länder ein Stück weit in die Pflicht zu nehmen, damit sie nicht mehr ganz freihändig entscheiden können, wo die Mietpreisbremse denn gelten soll. Deswegen haben wir in den Gesetzentwurf objektive Kriterien hineinverhandelt, wann denn tatsächlich eine solche Wohnungsknappheit vorliegt.

Ich glaube, man muss sehen, dass das auch mit Blick auf die Rechte der Eigentümer wichtig war. Das ist ein starker Eingriff in Artikel 14 des Grundgesetzes und in die Vertragsfreiheit. Deswegen muss man prüfen, ob ein solcher Eingriff verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist. Er ist gerechtfertigt in den Gebieten, in denen Wohnungsknappheit herrscht; aber das muss dann eben auch verfassungsrechtlich sauber begründet werden. Insofern ist es gut, dass diese objektiven Kriterien jetzt im Gesetzentwurf stehen.

Ein weiterer Punkt, der für uns wichtig war, ist die klare zeitliche Befristung. Denn – noch einmal -: Die Planungs- und Investitionssicherheit ist das entscheidende Kriterium, das wir brauchen, wenn wir privates Kapital generieren wollen, das dann in Wohnungsneubau und in die Modernisierung von Wohnungen fließt. Das können wir als Staat nicht alleine leisten. Wir können gar nicht so viele Programme auflegen, wie dafür notwendig wären. Wir brauchen privates Kapital. Das bekommen wir nur, wenn wir an dieser Stelle Planungs- und Investitionssicherheit haben.

Wir haben die Länder an einer weiteren Stelle in die Pflicht genommen; damit komme ich wieder zum Thema Neubau. Es geht nicht nur darum, dass die Länder intensiv begründen, in welchen Gebieten Wohnungsknappheit herrscht, sondern sie müssen zukünftig auch sagen, was sie tun wollen, um gegen die Wohnungsknappheit vorzugehen. Sie müssen einen Maßnahmenplan vorlegen. Wir haben die Pflicht für eine

qualifizierte Begründung ins Gesetz geschrieben. Wenn sie per Rechtsverordnung die Gebiete bestimmen, in denen die Mietpreisbremse gelten soll, dann müssen sie auch ganz genau sagen, was sie tun wollen, beispielsweise wie sie ihre Liegenschaftspolitik ändern wollen, wie sie ihre bauordnungsrechtlichen Vorschriften anpassen wollen und viele Dinge mehr. Das ist notwendig. Die Länder dürfen sich an dieser Stelle nicht ihrer Pflicht entziehen. Sie tragen auch die Verantwortung dafür, dass mehr im Bereich des Neubaus geschieht, indem sie den rechtlichen Rahmen entsprechend anpassen.

Wir haben hier ein Gesetz vorgelegt, das Wirkung entfalten wird.

Ich habe jetzt viel Licht dargestellt. Bei einem solchen Gesetzentwurf gibt es natürlich auch ein paar Punkte, bei denen man sich als Fachpolitiker noch Änderungen im Detail gewünscht hätte.

Wir haben hier im Deutschen Bundestag eine Expertenanhörung durchgeführt. Es gab viele gute Punkte, bei denen ich sage: Darüber hätte man in der Tat nachdenken können. Ich denke zum Beispiel an die Praxistauglichkeit dieser Mietpreisbremse. Ich denke an die Frage – der Kollege Sören Bartol hat es eben schon angesprochen –, wie wir eigentlich mit qualifizierten Mietspiegeln umgehen. Auf ihnen basiert die Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete, und sie bilden für beide Parteien, für Vermieter wie auch für Mieter, die rechtssichere Grundlage. Das müssen wir uns genau anschauen. Auch der Deutsche Mieterbund sagt ja, dass wir mehr qualifizierte Mietspiegel brauchen.

Wir müssen jetzt schauen, wie sich das in der Praxis auswirkt, ob es da große Rechtsunsicherheiten gibt. Das müssen wir dann bei der weiteren Diskussion beachten. Wir werden noch über weitere Punkte im Mietrecht miteinander sprechen. Man kann dann überlegen, ob man den Kommunen ab einer bestimmten Größenordnung die Aufgabe gibt, solche qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Viele von den Punkten hätten wir damit abgeräumt.

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist das Bestellerprinzip, über das sehr in-



Künftig soll der Besteller bei der Wohnungsvermittlung zahlen.

© picture-alliance

Fortsetzung auf nächster Seite

tensiv debattiert worden ist. Ich möchte ganz klar sagen: Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir das Bestellerprinzip wollen, weil es ein marktwirtschaftliches Prinzip ist. Wer bestellt, der zahlt. Für uns war immer ganz wichtig, dass wir Umgehungen dabei ausschließen. Es war in der Tat in den Verhandlungen schwierig, eine Regelung zu finden, um Umgehungen auszuschließen. Der Bundesrat hat sich dazu geäußert und viele Kritik-

punkte angesprochen. Es war dann letztlich in den Verhandlungen nicht mehr möglich, es wirklich in Gesetzesform zu gießen. Das ist manchmal so.

Mir ist an dieser Stelle ein Punkt wichtig: Wir müssen etwas tun, damit die schwarzen Schafe, die es unter den Maklern gibt, aus dem Markt gedrängt werden.

Wir müssen mehr für Qualität und Verbraucherschutz auf diesem Markt tun. Deswegen ist ein zentrales Thema, mit dem wir uns

jetzt auseinandersetzen müssen, der Sach- und Fachkundenachweis für Makler. Dafür sind nicht die Rechtspolitiker zuständig, sondern das Bundeswirtschaftsministerium. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir bald einen Vorschlag haben, um auf dem Gebiet der Makler mehr für den Verbraucherschutz zu erreichen.

Über all diese Details haben wir innerhalb der Koalition intensiv diskutiert. Wir haben darum gerungen, manchmal haben wir

auch gestritten. Lieber Herr Minister, Herr Staatssekretär Kelber, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich finde, dieses Zähe Ringen, das für beide Seiten nicht immer einfach war, hat sich gelohnt. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen, der sich nicht gegen vermietende Eigentümer richtet, der nicht allein nur den Mieter in den Blick nimmt, sondern unter dem Strich ausgewogen ist. Den Mietern wird mit dieser Mietpreisbremse kurzfristig

geholfen. Die Rechte von Eigentümern werden gewahrt, und Investitionen werden nicht abgewürgt. Insofern finde ich, dass es ein Gesetzentwurf ist, dem wir mit großer Mehrheit und auch mit gutem Gewissen zustimmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Renate Künast, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dieses Gesetz ist eine Mogelpackung



Renate Künast (*1955)
Landesliste Berlin

Das war jetzt wohl die Märchenstunde der Großen Koalition. Ja, ich kann wahrscheinlich sagen, was ich will, es kommt immer ein „Oh!“, ein Aufstöhnen. Machen Sie das ruhig. Ich muss wirklich sagen: Was hier erzählt wurde, entspricht nicht dem Gesetzentwurf, der vorliegt.

Herr Luczak zum Beispiel hat gestern im Ausschuss und auch hier eigentlich nur über Investitionssicherheit und über das Kapital geredet, um sich dann fast in den Satz zu versteigen, das sei jetzt ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter.

Sie haben außerdem erzählt, nur durch Neubau könne das Problem gelöst werden. Ich höre Ihnen immer zu, damit ich das, was Sie sagen, hinterher bewerten kann.

Ich sage Ihnen Folgendes: Neubau ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Dieser Wohnraum ist allerdings so zu gestalten, dass Otto Normalverbraucher die Mieten nachher bezahlen kann.

Wie Sie das gewährleisten wollen, haben Sie hier nicht dargelegt. Wo sind denn Ihre Vorgaben und die entsprechenden Kriterien, zum Beispiel beim Verkauf der BImA-Häuser in der Großsch-

straße und der Katzlerstraße?

Hier hat sich der Berliner Senat erst in die Büsche geschlagen, und dann ist er zu spät aufgestanden. Wollen Sie die BImA vielleicht noch auffordern, die Mieten zu erhöhen, bevor verkauft wird? Nein, irgendwann müssen Sie sagen, wie Sie das, was Sie hier erzählen, umsetzen wollen, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen: Verglichen mit einem Schweizer Käse ist dieses Gesetz mehr Loch als Käse. Deshalb spreche ich lieber von der sogenannten Mietpreisbremse.

Was kritisiere ich? Der gesamte Vorgang und die von Ihnen als produktiv bezeichneten Diskussionen haben viel zu lange gedauert. Zwar hat diese Koalition von Beginn an gesagt – man dachte, es gilt schon –, man wolle für bezahlbare Mieten sorgen, ab sofort, demnächst oder in 100 Tagen. Aber bis heute gilt diese Regelung noch immer nicht.

Was ist passiert? Viele Vermieter haben die Mieten nach bisherigem Recht sicherheitshalber schon einmal kräftig erhöht. Zu Ihrer sogenannten Mietpreisbremse sagen der Deutsche Mieterbund und die Mietervereine erstens, dass Sie damit aufgrund des Zeitverlusts das Gegenteil erreicht haben, und zweitens, dass diese sogenannte Bremse kaum eine Wirkung hat; manchmal hieß es in der Anhörung im Ausschuss sogar, sie habe gar keine Wirkung. Auf die Veränderungsvorschläge dieser Verbände sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Sie haben immer nur pro Kapital argumentiert, meine Damen und Herren. Aber unser Grundgesetz besteht nicht allein aus Artikel 14. Zu unserem Grundgesetz gehören auch alle anderen Artikel, zum Beispiel das Sozialstaatsprinzip. Zwischen den verschiedenen Zielen ist nicht hinreichend abgewogen worden.

Ich muss der Koalition sagen:

Sie haben keine robuste Mietpreisbremse vorgelegt. Ich denke, die Befristung sollte, damit sie eine Wirkung entfaltet, für mindestens zehn Jahre gelten. Sie wollen, dass die Mietpreisbremse für Wohnungen, in denen umfassende Modernisierungsarbeiten durchgeführt werden, deren Kosten 30 Prozent vergleichbarer Neubaukosten betragen, nicht gilt. Angesichts all der Tricks, die Vermieter bei der Modernisierung anwenden können – einschließlich des Vermischens und des Hin- und Herschiebens von Sanierungs- und Instandsetzungskosten –, sage ich Ihnen: Diese Regelung wird einige Mieter hart treffen.

Erstvermietete Neubauwohnungen haben Sie grundsätzlich aus-

genommen, statt für sie eine Detailregelung zu treffen. Außerdem haben Sie Kriterien zur Einführung von Mietpreisbremsen in den Ländern entwickelt. Ich sage Ihnen: Was die qualifizierte Begründungspflicht angeht, sollten Sie sich einmal fragen, wie denn Ihre qualifizierte Begründung lautet, warum sich zum Beispiel bei der BImA nichts ändert.

Der BImA könnten Sie andere Regeln auferlegen, und zwar solche, durch die sich der Umgang mit Stadtentwicklung und sozialen Fragen verändert. Herr Luczak, schönen Dank, dass Sie immer wieder Briefe schreiben und Ankündigungen machen. Aber geliefert haben Sie an dieser Stelle noch nie.

Ich sage Ihnen: Ihre sogenannte Mietpreisbremse ist allenfalls ein Bremschen. Sie haben nicht einmal ein Paket geschnürt, das auch Regelungen zum qualifizierten Mietspiegel, zum sozialen Wohnungsbau und zu einem BImA-Gesetz enthält. Außerdem würden wir es begrüßen, wenn die Moder-

nisierungsumlage nur 9 statt 11 Prozent betragen würde; auch die IHK meint, das würde für Investoren reichen. Sie haben noch nicht einmal die Einschränkung eingeführt, dass Modernisierungen nur dann zu dulden sind, wenn sie der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz zugutekommen.

Meine Damen und Herren, ich habe die Freude, zwischen Herrn Luczak und Herrn Maas zu reden. Ich weiß, beide werden dieses Gesetz gutreden; das ist ihre Strategie.

Aber aus Verbrauchersicht sage ich Ihnen: Was draufsteht, muss auch drin sein. Dieses Gesetz ist eine Mogelpackung; denn es beinhaltet keine wirkliche Bremse, sondern allenfalls ein Bremschen. Insgesamt haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Darauf warten wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Heiko Maas, SPD, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ein verdammt guter Tag für Mieterinnen und Mieter



Heiko Maas (*1966)
Bundesminister

Ich habe die Debatte sehr aufmerksam verfolgt, vor allen Dingen die Beiträge der Rednerinnen der Opposition. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mich dabei an meine eigene Zeit

als Parlamentarier in der Opposition erinnern habe.

Das Frustrierendste in dieser Zeit war, wenn man zu Gesetzentwürfen der Regierung lediglich noch die Bemerkungen beitragen konnte, man hätte das früher machen können, man hätte noch mehr machen können und der Gesetzentwurf beinhalte zu viele Ausnahmen. Tief in seinem Inneren weiß man aber, dass man es selbst nicht viel anders gemacht hätte. Genau in dieser Situation befinden Sie sich.

Das wird auch deutlich an den Dingen, die Sie hier kritisieren. Sie kritisieren zum Beispiel, dass die Mietpreisbremse nur in Ballungsgebieten gilt. Ja, aber nur da braucht man sie auch.

Ich brauche keine Mietpreis-

bremse in Landstrichen, in denen das Problem nicht die davongaloppierenden Mietpreise sind, sondern in denen das Problem ist, dass Vermieter keine Mieter mehr finden. Deshalb ist es richtig, die Regelung auf die Bereiche zu begrenzen, in denen das notwendig ist.

Sie haben zum wiederholten Mal kritisiert, dass Neubauten von der Mietpreisbremse ausgenommen sind. Es ist schon darauf hingewiesen worden: Wenn man den Neubau fördern will, dann muss man denjenigen, die Geld investieren, auch die Möglichkeit geben, einen Überschuss zu erwirtschaften.

Fortsetzung auf nächster Seite

Vielleicht hilft es ja, wenn ich Ihnen folgende Zahlen nenne: Wir haben in Deutschland etwa 20 Millionen Bestandswohnungen. Jedes Jahr kommen etwa 200 000 neue Wohnungen hinzu. Davon wird etwa die Hälfte vermietet. Das heißt, die Ausnahmeregelung für Neubauten betrifft 0,5 Prozent der Wohnungen, über die wir insgesamt reden. Wir gehen davon aus, dass die Mietpreisbremse in Deutschland für 5 Millionen Wohnungen greifen kann und über 400 000 Mieterinnen und Mieter pro Jahr in den Genuss der Mietpreisbremse kommen können. Ich finde, das ist ein großer Fortschritt. Deshalb ist der heutige Tag ein verdammter guter Tag für Mieterinnen und Mieter in Deutschland.

Das wirklich schrägste Argument, das ich immer wieder höre, ist ganz besonders schräg ist es,

wenn es von Parlamentariern in den Raum gestellt wird, dass man die Mietpreisbremse ja umgehen könne. Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wenn ich das Argument in Gänze gelten lasse, dann kann ich auch das komplette Steuerrecht oder auch das Strafrecht abschaffen; denn geklaut wird immer.

Die Mietpreisbremse und das Bestellerprinzip werden den Mieterinnen und Mietern helfen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf räumen wir den Mieterinnen und Mietern Rechte ein, die sie durchsetzen können, wie zum Beispiel Auskunftsrechte. Es werden Ordnungsgelder verhängt, wenn gegen das Gesetz verstoßen wird. Deshalb hilft die Mietpreisbremse nicht nur bei einem Problem, das wir haben. Vielmehr ist das Recht, das wir schaffen, auch durchsetzbar für die Mieterinnen und Mieter. Auch das wird mit diesem Gesetz gewährleistet.

Meine Damen und Herren, wir reden immer über Berlin, Hamburg, München, Düsseldorf, Köln und viele andere Städte. Es gibt aber auch Städte, die nicht so groß sind, aber zu Ballungsräumen gehören, beispielsweise Städte im Rhein-Main-Gebiet. In Regensburg zum Beispiel gibt es bei Wiedervermietung mittlerweile Mietpreissteigerungen von 33 Prozent. In Frankfurt sind es 20 Prozent, und in München sind es 25 Prozent.

Wenn wir in das Gesetz hineinschreiben, dass genau in diesen Regionen die Mietpreisbremse anwendbar sein wird, dann wird das dazu führen, dass junge Paare, die Kinder bekommen und daher mehr Platz brauchen, nicht mit einer Mietpreiserhöhung von 33 Prozent konfrontiert werden, wenn sie eine neue Wohnung in ihrem Quartier suchen. Die Miete für die neue und größere Wohnung liegt nur in einem vertretbaren Rahmen höher.

Das hat positive Auswirkungen auf die Stadtentwicklung. Wir wollen nicht, dass noch mehr, als

das ohnehin schon der Fall ist, gilt, dass nur Wohlhabende in der Stadtmitte wohnen, während diejenigen, die nicht so viel Geld haben, und die Normalverdiener, um die es hier auch geht, immer weiter an den Stadtrand verdrängt werden. Das ist nämlich ganz schlecht für die Stadtentwicklung. Die Mietpreisbremse trägt dazu bei, diese fehlerhafte Entwicklung zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, die Mietpreisbremse und das Bestellerprinzip werden den Mieterinnen und Mietern helfen. Zudem wird es möglich sein, dass diese ihre Rechte durchsetzen können.

Zum Wohnungsbau: Wir gehen davon aus, auch darauf ist hingewiesen worden, dass es beim Wohnungsneubau in diesem Jahr ein Plus von 3 Prozent geben wird. Das alles sind doch positive Rahmendaten. Wenn die Mietpreisbremse wirkt und die Mieten nicht mehr so davongaloppieren, dann wird sich das natürlich auch auf den Mietspiegel auswirken. Das wird im Ergebnis allen Miete-

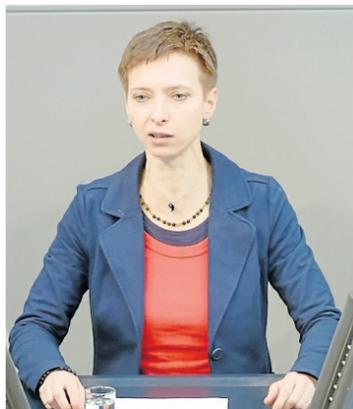
rinnen und Mietern zugutekommen auch denjenigen, die die Mietpreisbremse für sich gar nicht in Anspruch nehmen müssten oder können.

Deshalb ist das heute wirklich ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter. Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, der vor allen Dingen etwas ganz Grundsätzliches zum Kern hat: Wir wollen, dass in die Wohnungswirtschaft investiert wird, aber wir wollen auch, dass diejenigen, die in die Wohnungswirtschaft investieren, nicht glauben, dass sie solche Renditen wie früher auf den Finanzmärkten erwirtschaften können. Wir sind nämlich der Auffassung: Wohnungen sind keine Ware, sondern das Zuhause von Menschen. Deshalb sollten Wohnungen nicht wie Aktien an der Börse gehandelt werden. Auch dazu trägt dieser Gesetzentwurf bei.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Halina Wawzyniak, DIE LINKE:

Die Union hat den Fuß auf dem Bremspedal



Halina Wawzyniak (*1973)
Landesliste Berlin

Ja, die Mietpreisbremse oder das, was Sie so nennen ist besser als nichts. Wenn man sich aber mit „Besser als nichts“ zufriedengibt, dann kann man eigentlich auch nach Hause gehen. Hier ist noch Luft nach oben. Das Problem ist: Die Union hat sich

den Titel „Bremserin“ an dieser Stelle redlich verdient. Das ist kein Ruhmesblatt.

Was besser gewesen wäre, steht in unserem Änderungsantrag. Ich will hier nur einmal einen Punkt herausgreifen: Sie haben § 5 Wirtschaftsstrafgesetzbuch einfach nicht geändert. Unangemessen hohe Entgelte, die strafbar sind, sollten normalerweise alle Entgelte sein, die über der Mietpreisbremse liegen, und nicht nur darüber hinausgehende Aufschläge um einige Prozent. Das ist ein Umgehungstatbestand. Hier hätten Sie tätig werden können.

Ich will Ihnen hier im Detail einmal ein paar Vorschläge für das zweite Paket machen. Wir alle gemeinsam müssen nämlich dafür sorgen, dass es nicht zu einer Verdrängung von Mieterinnen und Mietern kommt.

Ich fange einmal mit einem ganz einfachen Punkt an, nämlich mit dem Mindestlohn. Hier geht auch noch viel mehr. Der Mindestlohn muss bei den Leuten ankommen. Sorgen Sie also dafür, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber keine Tricks mehr für die Umgehung des Mindestlohns anwenden können.

Der zweite Punkt, bei dem wir aktiv werden müssen: Die Kosten der Unterkunft für Transferleistungsempfänger, zum Beispiel Hartz-IV-Empfänger, müssen der Realität angepasst werden. Ich weiß, das ist Ländersache, aber wir alle sind in Ländern aktiv. Lassen Sie uns doch dafür sorgen, dass die Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger tatsächlich der Realität entsprechen und nicht permanent Umzüge stattfinden müssen.

Frau Künast hat es angesprochen: Der Verkauf bundeseigener Immobilien durch die BImA zum Höchstgebot muss endlich aufhören. Hier müssen den Worten endlich auch Taten folgen.

Die ortsübliche Vergleichsmiete wird derzeit anhand der Mieten der vergangenen vier Jahre gebildet. Ich glaube, die SPD hat einmal neun Jahre gefordert. Das wäre ein Anfang. Wir sind bereit, mit Ihnen darüber zu reden. An diesen Punkt müssen wir ran. Darü-

ber müssen wir jetzt reden.

Wir müssen aber auch über Eigenbedarfskündigungen und Kündigungen wegen Hinderung der angemessenen wirtschaftlichen Verwertung reden. Es ist aus meiner Sicht zwingend erforderlich, dass eine Kündigung wegen beabsichtigter wirtschaftlicher Verwertung ausgeschlossen wird, wenn diese für die Mieterinnen und Mieter eine unzumutbare soziale Härte bedeuten würde.

Wir haben derzeit nämlich das Problem, dass mit einer Kündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung gedroht wird und damit die Mieterinnen und Mieter zur Zahlung höherer Mietpreise erpresst werden. Hier müssen wir ran.

Wir müssen auch an die konkreten Anforderungen an eine Eigenbedarfskündigung ran. Diese müssen genauer formuliert werden. Der BGH hat kürzlich entschieden, dass eine Eigenbedarfskündigung für die Tochter eines Wohnungseigentümers, die ein berufsbegleitendes Studium in Mannheim aufnehmen will, rechtmäßig ist, obwohl der Arbeitsplatz in Frankfurt am Main ist und der Mieter noch keine zwei Jahre in der Wohnung wohnt. Das ist doch alles absurdes Zeug!

Der Kündigungsschutz nach Umwandlung in Eigentumswohnungen muss bundesgesetzlich angepasst werden. Hier gibt es nach dem BGB eine Frist von drei Jahren. In einigen Ländern ist das

mehr. Ich glaube, auch hier müssen wir ran, weil Artikel 14 Grundgesetz auch noch einen Absatz 2 hat, in dem steht: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Auch an die fristlose Kündigung wegen Zahlungsrückstand müssen wir ran. Der BGH hat gerade entschieden – das ist wirklich absurd –, dass eine fristlose Kündigung auch dann möglich ist, wenn ein Mieter, der auf Sozialleistung angewiesen ist, die Miete nicht bezahlen kann, weil diese Leistung zu spät kommt, obwohl er sie rechtzeitig beantragt hat. Auch da kann fristlos gekündigt werden. Das ist absurd. Da müssen wir gesetzliche Vorkehrungen treffen.

Letzter Punkt. Den in der letzten Legislatur geschaffenen Unsinn der Räumung im einstweiligen Verfahren nach § 940 a ZPO, wenn also ein Mieter eine Sicherheitsleistung nicht hinterlegen kann, müssen wir bitte schnellstmöglich wieder abschaffen.

Ich glaube, das sind total konstruktive Vorschläge für eine weitere Debatte zum Mietrecht. Sie können einmal darüber nachdenken. Vielleicht nehmen Sie von der Union dann den Fuß von der Bremse und benutzen stattdessen das Gaspedal.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Hübsch, aber teuer: Wohnen in München

© picture alliance/chromorange

Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU/CSU:

Mietpreisbremse kuriert nur die Symptome



E. Winkelmeier-Becker (*1962)
Wahlkreis Rhein-Siegen-Kreis I

Wir bringen heute endlich die Mietpreisbremse unter Dach und Fach, ein Projekt, das von beiden Seiten der Großen Koalition in den jeweiligen Wahlprogrammen angekündigt wurde, das im Koalitionsvertrag stand und das wir jetzt umsetzen, um damit dieses Versprechen zu erfüllen.

Die Mietpreisbremse soll galoppierende Mieten, wie wir sie in einigen Regionen, vor allem in den Großstädten und Ballungsräumen, vorfinden, stoppen, und das kann sie auch. Entweder haben wir das Problem, dass Mieten um 30 Prozent steigen, oder wir haben es nicht. Aber da, wo das bisher der Fall ist, geben wir das Mittel an die Hand, diese Erhöhung der Mieten auf 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu begrenzen.

Der Befund – das ist hier schon ausgeführt worden – ist, dass wir eine sehr unterschiedliche, differenzierte Situation in Deutschland haben – auch in meinem Wahlkreis ist das so -: von den ländlichen Regionen bis hin zu den Ballungszentren. In attraktiven Ballungszentren, in die viele Menschen ziehen, wo Hochschulen gegründet werden und Studenten eine Wohnung suchen, wo ein bisher normales Viertel plötzlich zum Szeneviertel wird, gibt es die Entwicklung, dass Mieten exzessiv erhöht werden, ohne dass der Eigentümer diese Erhöhung rechtfertigen kann. Das stellt dann diejenigen, die aus beruflichen oder aus privaten Gründen eine neue Wohnung suchen, vor Probleme.

Genau da setzt die Mietpreisbremse wirkungsvoll an: Für die Dauer von fünf Jahren kann bei neuen Mietverträgen durch eine Verordnung des Landes die neue Miete auf eine Höhe von 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt werden. Das ist deshalb gut, weil die Wohnung

kein Renditeobjekt ist, sondern weil sie der Lebensmittelpunkt der Menschen ist, der Ausgangspunkt für ihre Kontakte, für ihre Freundschaften, für ihr soziales Umfeld. Die Wohnung ist ganz einfach ein Zuhause; das dürfen wir bei der ganzen Diskussion ums Mietrecht nicht vergessen.

Die Länder müssen nun tätig werden und Rechtsverordnungen in Kraft setzen. Dabei sind sie nicht völlig frei. Das ergibt sich aus der Verfassung; denn die Mietpreisbremse ist ein Eingriff in das Eigentum. Deshalb ist die Umsetzung an gewisse Hürden gebunden. Wir haben dafür gesorgt, dass diese Hürden unter bestimmten Voraussetzungen genommen werden können. Aber das muss begründet und genauer untersucht werden.

Wir wissen auch, dass die Mietpreisbremse nur die Symptome kuriert. Letztendlich kann man weder Schulden abwählen, noch durch eine Mietpreisbremse den Marktmechanismus aushebeln. Deshalb kann sie nur eine begrenzte Wirkung haben; das ist uns bewusst. Aber sie wird diese begrenzte Wirkung entfalten. Gleichzeitig darf sie die Ursachen nicht verschlimmern. Es ist bereits ausgeführt worden: Das, was den Mietern letztendlich wirklich hilft, ist ein breiteres Angebot an Wohnungen. Dann haben sie die Möglichkeit, zu wählen, und dann sind sie angesichts einer angebotenen Mieterhöhung seitens des Vermieters nicht erpressbar.

Deshalb war es so wichtig, dass wir die Mietpreisbremse nicht als Investitionsbremse ausgestaltet haben. Das haben wir durch die Aufnahme einer Ausnahmeregelung für Neubauten und durch die Aufnahme einer weitgehenden Ausnahmeregelung bei umfassenden Renovierungen geschafft. An diesen Stellen haben wir die ursprünglichen Vorschläge aus dem Justizministerium entscheidend verbessert.

Auch an anderer Stellen haben wir Verbesserungen erzielt, unter anderem bei dem schon angesprochenen § 5 Wirtschaftsstrafgesetz, den der Justizminister aus dem Gesetzbuch streichen wollte. Unserer Meinung nach war es nicht Sinn der Sache, eine begrenzte Mietpreisbremse einzuführen und gleichzeitig den allgemein und unabhängig von weiteren Vorgaben geltenden § 5 Wirtschaftsstrafgesetz zu streichen. Das war einer der Punkte, die wir von An-

fang an vertreten haben, und das hat sich im Gesetzentwurf entsprechend niedergeschlagen.

Es ist jetzt Sache der Länder – am besten zusammen mit den Kommunen –, zu überlegen, wie sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen fünf Jahre nutzen können, um die Situation für die Mieter zu verbessern. Dabei geht es um Maßnahmen wie die Erleichterung von Stellplatzanforderungen, die Erhöhung der Wohnungsbauförderung, die verstärkte Ausweisung von Bauland und teilweise auch die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, damit eventuell auch weiter außerhalb liegende Wohngebiete an Attraktivität gewinnen und dadurch die Ballungsräume entlastet werden.

Der Gesetzentwurf ist aber wie jedes Gesetzesvorhaben in einer Großen Koalition ein Kompromiss. Uns tut es leid, dass die Mietpreisbremse nicht genutzt wurde, um Mietspiegel verbindlich vorzuschreiben. Gerade an angespannten Wohnungsmärkten wäre das ein großer Vorteil. Denn wir stellen jetzt in jedem Fall eines neuen Mietvertrages Mieter und Vermieter vor die Frage, wie hoch die ortsübliche Vergleichsmiete ist, auf die maximal 10 Prozent aufgeschlagen werden dürfen. Das kann extrem streitanfällig sein, und es treibt die Menschen in teure Gerichtsprozesse. Ich habe selber als

Richterin Mietprozesse geführt und weiß von daher, wie schwierig es ist, dabei zu einer verlässlichen Vergleichsgrundlage zu kommen.

Deshalb hätte es uns am Herzen gelegen, zu verbindlichen Mietspiegeln zu kommen. Wir wären auch zu den notwendigen Übergangsfristen bereit gewesen. Hier ist eine Chance vertan worden. Trotzdem appelliere ich an die Kommunen, sich dort, wo es möglich ist, um aktuelle Mietspiegel zu bemühen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben noch einige weitere Vorhaben im Mietrecht im Koalitionsvertrag vereinbart. Insofern ist mein nachdrücklicher Appell, dass wir das im Blick behalten und die Investitionsanreize erhalten. Wer eigenes Geld in den Wohnungsneubau oder die Sanierung des alten Bestandes investieren soll, der hat ein legitimes Interesse daran, dass dieses Geld irgendwann eine Rendite abwirft. Es gibt noch genügend andere Möglichkeiten, sein Geld zu investieren. Es gibt dabei eine Korrelation: Bei hohen Renditen nimmt man ein höheres Risiko in Kauf; bei niedrigen Renditen nimmt man ungern ein Risiko in Kauf. Wenn das dann auch noch mit einem hohen Aufwand verbunden ist, ist das nicht gut. Eine besonders günstige Kombination ist, wenn ein hoher Aufwand und ein hohes Risiko auf eine niedrige Rendite treffen. Deswegen müssen wir darauf achten, dass genau das beim Wohnungsmarkt nicht der Fall ist.

Wenn wir die weiteren Vorhaben im Koalitionsvertrag angehen, dann müssen wir das vermeiden. Ich denke zum Beispiel an die Amortisationsgrenze bei der ener-

getischen Sanierung. Wir fordern die Menschen auf, in diesen Bereich zu investieren, aber verdienen sollen sie nicht daran. Ich weiß nicht, ob das funktioniert. Damit sollten wir uns vielleicht noch einmal befassen.

Ich komme noch kurz zum Bestellerprinzip. Wir sorgen damit für mehr Fairness in dem Dreipersonenverhältnis von Vermieter, Mieter und Makler. Wir alle kennen die Situation – wer sie nicht selbst erlebt hat, kennt sie vielleicht aus der Werbung -: Eine Wohnung wird als Ringeltäubchen angeboten. 20 bis 30 Interessenten stehen Schlange, aber derjenige, der das große Los gezogen hat, kriegt die Wohnung nur dann, wenn er mit dem Makler, den er vorher noch nie gesehen hat, einen Vertrag abschließt. Das wollen wir ändern, und das schaffen wir auch mit der Neuregelung des Bestellerprinzips.

Ein bisschen schade ist, dass das auch dann gilt, wenn die Lage nicht so eindeutig ist, und dort kann es eine hemmende Wirkung haben. Wir hätten die berechtigten und einstimmigen Hinweise des Bundesrates dazu aufgreifen und uns um eine kreative Lösung bemühen sollen. Leider gab es in diesem Punkt auch beim Koalitionspartner wenig Bewegung.

Deshalb schließen wir mit der Mietpreisbremse heute ein Projekt ab, das das soziale Mietrecht stärkt, ohne Investitionsbremse zu sein. Wir schaffen damit den Rahmen. Die Länder müssen das jetzt mit Augenmaß und Vernunft umsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zieht die symbolische Mietpreisbremse vor dem Reichstag.

Christian Kühn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nach der Mietpreisbremse ist vor der Mietrechtsreform



Christian Kühn (*1979)
Landesliste Baden-Württemberg

Als ich diesen Referentenentwurf vor über einem Jahr zu Gesicht bekommen habe, hätte ich mir niemals vorstellen können, dass er so lange im Verfahren steckt, so lange blockiert wird. Es sind mehr als 500 Tage vergangen, seit Angela Merkel die Mietpreisbremse versprochen hat. Diese Mietpreisbremse hätte nach dem Koalitionsvertrag ein Sofortprogramm in den ersten 100 Tagen sein sollen. Ich finde, diese Mietpreisbremse ist das langsamste Sofortprogramm, das

dieser Bundestag seit langer Zeit gesehen hat. Die Große Koalition bewegt sich in der Wohnungspolitik im Schnecken-tempo.

Sie bringen heute ein Gesetz auf den Weg, aber es kommt viel zu spät. Die Mieten sind in den letzten 500 Tagen – das haben wir Grüne in einer Studie nachgewiesen – rasant gestiegen, und gleichzeitig haben Sie die Mietpreisbremse im Deutschen Bundestag verzögert und blockiert. Das ist ein Skandal. Am Ende zahlen für diese absurde Geschichte die Mieterinnen und Mieter in Deutschland, egal ob in Berlin, Tübingen oder München, die Zeche.

Aber es geht noch viel weiter; denn es wird dauern, bis die Mietpreisbremse vor Ort wirklich Wirkung entfaltet. Sie haben sehr viele Hürden in dieses Gesetz eingebaut. Ich glaube, dass jetzt die Länder und die Kommunen Ihre Hausaufgaben machen sollen. Das ist irgendwie absurd. Ich glaube, dass mindestens ein bis zwei Jahre benötigt werden, um dieses Gesetz, diese Mietpreisbremse vor Ort umzusetzen.

Ich sage Ihnen: Eine Mietpreisbremse, die nur im Gesetzblatt steht, wirkt vor Ort noch nicht. Sie von der Union haben viel dafür getan, dass diese Mietpreisbremse nicht schnell umgesetzt werden kann.

Die Mietpreisbremse kommt zu spät, sie ist aber auch verdammt schlecht gemacht. Sie enthält Hürden, und – das ist schon beschrieben worden – sie ist löchrig wie ein Sieb. Ich möchte ein paar Löcher benennen, die diese Mietpreisbremse hat, also Möglichkeiten, die es erlauben, dass die Mietpreisbremse umgangen wird.

Erstens. Herr Maas, Sie haben von einem guten Tag für die Mieterinnen und Mieter und von einem Schritt in Richtung mehr Mieterfreundlichkeit gesprochen. Die Rügepflicht ist dem Mietrecht bis jetzt fremd. Das wissen auch Sie als Justizminister. Ich kann nicht verstehen, dass Sie diese Rechtskonstruktion in das Mietrecht hineinschreiben. Das ist mieterinnen- und mieterfeindlich. Das ist nichts anderes als eine Strategie zur Umgehung der Miet-

preisbremse.

Zweitens. Die umfassende Modernisierung, die Sie als Ausnahme im Gesetz stehen haben, ist am Ende nichts anderes als ein Anreiz für hochpreisige Modernisierung. Hochpreisige Modernisierung heißt Luxusmodernisierung, ist also eine Strategie zur Umgehung der Mietpreisbremse. Ich finde, dass Berlin, Frankfurt, Stuttgart oder München nicht mehr Luxuswohnungen brauchen, sondern mehr bezahlbaren Wohnraum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, wir Grünen kennen uns mit Blockieren aus. Wir haben Sympathie für Blockaden, zum Beispiel in Dresden gegen Nazis. Aber dass Sie die Mietpreisbremse und soziales Mietrecht nun über viele Tage hier im parlamentarischen Verfahren blockiert haben, halten wir für falsch. Da kann ich Ihnen nur sagen: Hören Sie damit auf, und beenden Sie endlich Ihren Sitzstreik in Sachen soziales Mietrecht.

Ich kann Ihnen sagen, wozu dieser Sitzstreik führen wird. Er wird dazu führen, dass Sie Wahlergebnisse von 16 Prozent wie in Hamburg bekommen. Das zeigt ganz klar: Sie haben keine Ant-

worten auf die Probleme der Menschen in den Großstädten und Ballungsräumen. Deswegen haben Sie dort zu Recht eine Klatsche bekommen. Sie verstehen die Großstädte nicht, aber auch die Großstädte verstehen Sie nicht mehr – und das zu Recht.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nach der Mietpreisbremse ist vor der Mietrechtsreform; das haben Sie hier ja auch ausgeführt. Sie haben angekündigt, jetzt noch eine große Mietrechtsreform durchzuführen. Wann soll der Mietspiegel denn reformiert werden? Wann soll das „Heraussanieren“ von Menschen aus ihren Wohnungen beendet werden? Wenn Sie dafür genauso lange wie für die Mietpreisbremse brauchen, werden wir diese Reform in dieser Legislaturperiode nicht mehr erleben; denn dann ist Wahlkampf, und dann geht politisch eben nichts mehr. Ich habe den Eindruck: Bei Ihnen in der Großen Koalition, da geht schon eine Weile nichts mehr.

Die Große Koalition bewegt sich in der Wohnungspolitik im Schnecken-tempo.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dennis Rohde, SPD:

Soziale statt radikale Marktwirtschaft



Dennis Rohde (*1986)
Wahlkreis Oldenburg - Ammerland

Allen Unkenrufen zum Trotz: Heute ist ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter in diesem Land. Nach Schätzungen des Justizministeriums werden die Mieter in diesem Land durch das Bestellerprinzip und durch die Mietpreisbremse jährlich um 850 Millionen Euro entlastet. Ich finde, das kann man nicht kleinreden. Das ist ein Erfolg der Großen Koalition.

Ich sage auch ganz selbstbewusst: Die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs heute ist auch ein Erfolg der SPD. Das gilt gerade, wenn man weiß, welche Forderungen auf uns eingepresselt sind.

Da sollten pauschal alle Städte ohne Mietspiegel von der Mietpreisbremse ausgenommen werden. Da sollte der Anwendungsbe- reich nicht nur örtlich beschränkt werden; vielmehr sollten innerhalb der örtlichen Beschränkung auch noch sachliche Beschränkungen, zum Beispiel auf kleine Ein- und Zweizimmerwohnungen, vorgenommen werden. Da sollten umfassende Modernisierungen dauerhaft ausgenommen werden. Da sollte das Bestellerprinzip derart aufgeweicht werden, dass der Umgehung Tür und Tor geöffnet worden wäre. Ich

sage: Es ist gut, dass das alles es nicht in den Gesetzentwurf geschafft hat.

Denn wir brauchen dieses Gesetz. Es ist nicht unser Anspruch an eine moderne Wohnungspolitik, denjenigen, die in Innenstädten wohnen und sich das Wohnen dort nicht mehr leisten können, zu sagen: Wenn du es dir nicht leisten kannst, dann zieh doch aufs Land, dann zieh doch an den Stadtrand. Das kann doch nicht unser Anspruch sein. Natürlich wissen wir: Es gibt kein gesetzliches Recht darauf, in der Innenstadt zu leben.

Aber ich sage: Innenstädte dürfen nicht zu Luxuswohngebieten für die finanzielle Elite in diesem Land werden. Unsere Städte leben davon, dass sie bunt sind. Unsere Städte leben von ihrer Vielfältig-

keit. Unsere Städte leben davon, dass verschiedenste Menschen Tür an Tür wohnen. Diese Vielfalt sicherzustellen, das ist und das bleibt ein gesellschaftlicher Mehrwert, und das ist und das bleibt eine politische Herausforderung.

Uns ist vollkommen bewusst, dass wir dafür auch in den Markt werden eingreifen müssen. Ich möchte all denjenigen zurufen, die in den letzten Tagen, Wochen und Monaten immer wieder mit der Eigentumsfreiheit argumentiert haben, die immer wieder Artikel 14 Grundgesetz hochgehalten haben. Lesen Sie doch auch einmal Absatz 2 dieses Artikels.

Da steht ich zitiere: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft und nicht, wie der eine oder andere es gerne hätte, in einer radikalen Marktwirtschaft. Daher kündige ich an: Wir werden uns auch in Zukunft das Recht herausnehmen, ordnungspolitische Eingriffe vorzunehmen im Sinne der Mehrheit der Menschen in unserem Land.

Auch ein Wort in Richtung Opposition. Sie haben uns in Ihren Redebeiträgen zaghaft kritisiert. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen: Vorsicht an der Bahnsteig-

kante! Heute können Sie uns kritisieren; aber morgen müssen Sie zeigen, wie ernst es Ihnen wirklich mit dem Schutz der Mieterinnen und Mieter ist.

Ich sage Ihnen: Wir werden ganz genau darauf achten, was Sie dort mit der Mietpreisbremse machen, wo Sie regieren. Wir werden zum Beispiel ganz genau darauf achten, was Schwarz-Grün in Hessen mit der Mietpreisbremse macht. Achten Sie lieber darauf, dass Ihre Kritik von heute Morgen nicht zum Bumerang wird. Heute ist ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter in Deutschland. Ab morgen beginnt die Arbeit am zweiten Mietpaket; es wurde angekündigt. Ab morgen arbeiten wir an der Umsetzung des zweiten Paketes im Sinne des Koalitionsvertrages. Ab morgen arbeiten wir an einem zweiten guten Tag für die Mieterinnen und Mieter in diesem Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Innenstädte dürfen nicht zu Luxuswohngebieten für die finanzielle Elite werden.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem Anja Weisgerber (CDU/CSU), Metin Hakverdi (SPD) und Yvonne Magwass (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Miet-Preis-Bremse

Was ist das?



Was ist Miete?



Menschen wohnen in Häusern und Wohnungen.

Diese gehören oft anderen Menschen.

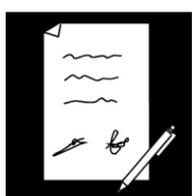


Dann muss man Geld bezahlen. Damit man dort wohnen darf. Dieses Geld nennt man Miete. Es muss jeden Monat bezahlt werden.

Menschen, die das Geld bezahlen, heißen: Mieter.

Menschen, die das Geld bekommen, heißen: Vermieter.

Dem Vermieter gehört die Wohnung oder das Haus.



Mieter und Vermieter machen einen Vertrag.

Das schwere Wort dafür heißt: Miet-Vertrag.



Darin steht zum Beispiel:

- wie viel Geld die Wohnung kostet,
- was der Mieter darf,
- was der Vermieter darf,
- wie lange der Miet-Vertrag gilt.

Mieter und Vermieter unterschreiben den Miet-Vertrag.

Dann kann der Mieter in die Wohnung ziehen.



Warum gibt es ein Problem?

Viele Menschen arbeiten in großen Städten.

Sie wollen auch dort wohnen.

Aber in vielen Städten ist die Miete teuer.

Das ist ein Problem.



Die Menschen können die Miete oft nicht bezahlen.

Sie haben nicht genug Geld.

Sie können keine günstige Wohnung finden.



Das bedeutet:
Sie können nicht in den Städten
wohnen.
Das finden viele Menschen schlecht.

Was kann man dagegen tun?



Die Politiker haben eine Idee.
Sie wollen den Menschen helfen:
Eine Wohnung in der Stadt zu finden.
Diese Idee heißt:
Miet-Preis-Bremse.



Die Miet-Preis-Bremse ist ein
neues Gesetz.
Ein Gesetz ist eine Regel.
Gesetze sollen helfen:
Damit alle Menschen gut
zusammen leben können.

Was macht die Miet-Preis-Bremse?



Ein Mieter zieht aus seiner
Wohnung aus.
Der Miet-Vertrag zählt nicht mehr.
Der Vermieter sucht einen
neuen Mieter.



Der Vermieter kann mehr Geld
nehmen:
Von seinem neuen Mieter.
Für die gleiche Wohnung.



Er kann mehr Geld nehmen:
Weil so viele Menschen
Wohnungen suchen.
Weil reiche Menschen oft viel Geld
dafür bezahlen.



Die Politiker sagen:
Das ist nicht gerecht.
Auch Menschen mit wenig Geld
wollen in der Stadt wohnen!



Die Miet-Preis-Bremse soll helfen:
Ein Mieter zieht aus der Wohnung.
Der nächste Mieter muss nur
wenig mehr zahlen:
Nämlich höchstens 10 Prozent.
Das bedeutet zum Beispiel:
Ein Mieter zahlt 100 Euro für
seine Wohnung.
Der nächste Mieter muss höchstens
110 Euro bezahlen.



Schwierig ist:
Ein Mieter weiß oft nicht:
Ist die Miete für die neue
Wohnung gerecht?
Wenn er nicht sicher ist:
Kann er nachschauen.
Viele Städte erstellen
einen Miet-Spiegel.
Sie machen ihn für ihre Stadt.
Der Miet-Spiegel ist eine Übersicht.
Sie besteht aus Informationen
und Tabellen.
Darin steht zum Beispiel:
Was eine Wohnung ungefähr
kosten sollte.



Wenn es keinen Miet-Spiegel gibt:
Müssen Mieter ihren
Vermieter fragen.
Der Vermieter muss ehrlich
antworten.
Die Miet-Preis-Bremse hilft also:
Menschen, die eine neue
Wohnung suchen.

Wo gilt das Gesetz?

Das Gesetz gilt in allen Bundes-Ländern in Deutschland.



Deutschland ist in kleinere Bundes-Länder unterteilt.

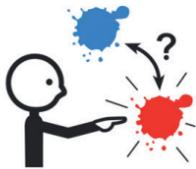
Es sind 16 kleinere Bundes-Länder.

Die Bundes-Länder heißen zum Beispiel:

- Hessen
- Bayern
- Berlin
- Sachsen.

Die Bundes-Länder sollen entscheiden:

- Wo die Miet-Preis-Bremse gebraucht wird.
- In welchen Städten die Mieten zu teuer sind.



Sie können dann Städte aussuchen: Dort soll die Miet-Preis-Bremse gelten.

Sie gilt für einen kleinen Zeitraum.

Sie darf höchstens 5 Jahre gelten.



Die Länder müssen erklären: Warum braucht eine Stadt die Miet-Preis-Bremse?

Sie dürfen nicht einfach eine Stadt aussuchen.

Sie müssen sagen:

- Warum wird die Miet-Preis-Bremse hier gebraucht?
- Was wollen wir gegen zu hohe Mieten tun?
- Wie lange soll die Miet-Preis-Bremse gelten?



Nach einiger Zeit: Sollen die Mieten wieder bezahlbar sein.

Für alle Menschen, die dort wohnen wollen.

Für wen gilt das Gesetz nicht?

Das Gesetz gilt nicht für besondere Mieten.



Zum Beispiel:

- bei neuen Häusern und Wohnungen,
- bei renovierten Häusern und Wohnungen.

Renoviert bedeutet: Ein altes Haus wird neu gemacht.

Es wird umgebaut.

Es wird wieder neu und schön.

Ein neues Haus kostet viel Geld.

Ein Umbau kostet viel Geld.

Der Vermieter muss das nicht alleine zahlen: Die Miete darf teurer sein.

Das Gesetz zählt hier nicht.



Das Gesetz gilt auch nicht: Bei bestehenden Mieten.

Das bedeutet:

- Ein Mieter darf nicht einfach weniger Geld bezahlen.
- Auch wenn seine Miete zu teuer ist.



Wann gilt das neue Gesetz?



Das neue Gesetz gilt jetzt noch nicht.
Aber es soll bald gelten.
Noch sprechen die Politiker darüber.
Sie sagen:
Das Gesetz soll noch dieses
Jahr gelten.

Wenn die Miete trotzdem zu hoch ist:



Dann muss der neue Mieter sich beschweren.
Er muss beweisen:
Dass die Miete nicht gerecht ist.
Der Vermieter muss die Miete günstiger machen.
Der Vermieter bekommt keine Strafe.

Was wollen die Politiker noch?



Ein Mensch sucht eine Wohnung.
Er kann keine finden.
Deshalb fragt er nach Hilfe.

Es gibt Menschen:



Die suchen für andere Menschen Wohnungen.
Das ist ein Beruf.
Das schwere Wort dafür ist:
Makler.

Ein Makler kostet Geld.



Die Menschen bezahlen ihn:
Weil sie alleine keine Wohnung finden.
Der Makler weiß,
wo Wohnungen sind.
Er bringt Vermieter und Mieter zusammen.
Das ist oft sehr teuer.



Oft müssen die Mieter den Makler bezahlen.

Auch:
Wenn der Vermieter den Makler bestellt hat.

Die Politiker sagen:
Das ist nicht richtig!



Sie sagen:
Wer den Makler bestellt,
muss ihn bezahlen!

Das bedeutet:
Bald müssen die Vermieter öfter
den Makler bezahlen.

Nicht die Menschen,
die eine Wohnung suchen.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



NachrichtenWerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://kurz-link.de/rwr1R>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 11/2015